Die Communalgarden des Königreichs Sachsen,

in ihrer

Entstehung, gesetzlichen Begründung, Organisirung und gegenwärtigen Gestalt,

dargestellt

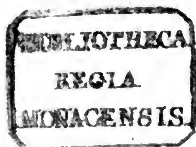
von

H. C. F. von Nostitz Drzewiecki.

„Bürgerbewaffnung ist die unfehlbarste, unter allen Umständen zuverlässigste Stütze von Ordnung und Recht im Staate.“

Dresden,
gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

1832.



Sr. Hochwohlgeboren

dem

Königl. Sächs. Obersten

Herrn

Carl Ernst Ludewig Krug von Nidda,

Muster=Inspecteur der Cavalerie und Commandanten der Communalgarde zu Dresden

gewidmet

in größter Hochachtung und innigster Ergebenheit von

dem Verfasser.

Vorwort.

Das vielseitige Interesse, welches gegenwärtig das Institut der Communalgarden nicht nur in unserem Vaterlande, sondern selbst im Auslande erregt, die Bedeutenheit, welche dasselbe in dem kurzen Zeitraume eines Jahres und weniger Monate erlangt hat, so wie die darauf beruhende Erwartung, daß eine möglichst getreue und vollständige Darstellung der Entstehung und Ausbildung dieses Instituts vielen seiner Theilnehmer nicht unerwünscht sein werde, veranlaßten den Verfasser, mehrfachen an ihn gelangten Aufforderungen nachzugeben und aus dem ihm zu Gebote stehenden reichen Material die in den vorliegenden Blättern enthaltenen Notizen auszuscheiden, zu ordnen und zu veröffentlichen.

Sich über den wohlthätigen Einfluß, welchen der Verein der Communalgarden auf das Staatswohl und Bürgerglück überhaupt, auf geistige und körperliche Vervollkommnung der Einzelnen ausübt und künftig immer mehr ausüben muß, je fester sich das Band um alle Stände schlingen wird, zu verbreiten, lag nicht in dem Plane des Verfassers; auch schien ihm dieß überflüssig, denn die Sache spricht ja laut genug für sich selbst.

Man betrachte daher diese Schrift nur als eine Gedächtnißtafel, welche, indem sie die Entstehung des Instituts in die Erinnerung zurückführt, dessen

weitere Ausbildung, gegenwärtigen Zustand und Umfang berichtet, eine Uebersicht des Ganzen geben soll.

Sollte dieses Buch eine günstige Aufnahme finden, so würde es dem Verfasser zum Vergnügen gereichen, alljährlich eine Fortsetzung dazu zu liefern, welche jedesmal die im vergangenen Jahre stattgehabten Ereignisse und Veränderungen enthielte.

Schließlich kann er nicht umhin, gegen diejenigen verehrten Personen, welche durch so bereitwillige Mittheilung zuverlässiger Nachrichten das Unternehmen gefördert haben, seinen innigen Dank hiermit auszusprechen und bedauert nur, daß es der Plan des Buchs nicht gestattete, sie ungekürzt demselben einzuverleiben. Berichtigungen etwaiger Irrthümer und fernere Notizen wird er mit Freuden annehmen.

Dresden, im April 1832.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Von dem General-Commando und dem gegenwärtigen Bestande, der Bewaffnung und Bekleidung der Communalgarden, nebst namentlicher Aufführung der Officiere und Ausschußmitglieder in

Anhang.

Erster Abschnitt.

Von der Entstehung der Communalgarden im September 1830 bis zur gesetzlichen Begründung derselben durch das Mandat vom 29. November dess. J. unter Beifügung allgemeiner Notizen.

---

*) Die am 2. September 1830 und an den folgenden Tagen in Leipzig stattgehabten Unruhen, welche wieder zu erzählen außer dem Plane dieses Buches liegt, gaben am 4. zu der Idee Anlaß, zum Ersatze des mangelnden Militärs so schnell als möglich eine Sicherheitswache aus der Einwohnerschaft zu bilden, welche die Ordnung aufrecht erhalten sollte. Zu diesem Zwecke machte man den Bürgerschützen des Peterschießgrabens den Antrag; allein ohne Erfolg. Da sich aber an demselben Tage und während der darauf folgenden Nacht die Excesse mehrten, indem Haufen elenden Gesindels mit frecher Hand das Eigenthum Anderer zu zerstören oder zu rauben versuchten, auch am nächsten Morgen eine Aussicht auf Wiederherstellung der Ruhe sich noch nicht zeigte, so fühlten Leipzigs Bewohner immer mehr, daß nur durch kräftiges Einschreiten dieser Pöbelherrschaft ein Ziel gesetzt werden könne. Aus eignem Antriebe versammelte sich daher ein großer Theil der Bürger auf dem Saale des Rathhauses, wo sie, aufgefordert durch den Stadtlieutenant Ploß, beschlossen, mit

*) Aus den Mittheilungen des Herrn Bacc. jur. Robert Sickel in Leipzig.

bewaffneter Hand dem Unwesen ein Ende zu machen. Sogleich wurden die Waffen der entlassenen Polizei- und Stadtsoldaten an die Versammelten vertheilt, welche, unter Anführung des Stadtlieutenants Ploß, zum Kennzeichen mit weißen Binden um den linken Arm versehn, (um 10 Uhr Morgens) einen Streifzug nach dem Klitschergäßchen, dem Hauptplatze der Unruhen, unternahmen. Sofort ward auch folgender Aufruf im Namen des Magistrats und der Commun erlassen:

„Unsere Stadt ist in großer Gefahr! Jeder gutgesinnte Bürger und Einwohner fühlt die Pflicht, zu Herstellung der so beispiellos gestörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit das Seinige beizutragen. Darum rufen wir vertrauensvoll alle ordnungsliebenden Bürger und Einwohner aller Stände auf, sich zu vereinigen und gemeinschaftlich für das allgemeine Beste zu wirken, was sie vermögen. Um aber einige Ordnung in die zu treffenden Maaßregeln zu bringen, schlagen wir vor, daß:

1) die Herren des Handelsstandes und die Herren Handlungsdiener in dem Kramerhause,

2) die Handwerksmeister und Gesellen bei ihren Obermeistern und

3) die übrigen Bürger und Einwohner auf der alten Waage

sich heute spätestens um Ein Uhr versammeln, sich thunlichst bewaffnen und organisiren mögen." ꝛc.

Aufgemuntert durch diesen Anschlag und ermuthigt durch den guten Erfolg der abgegangenen ersten Patrouille, welcher es gelungen war, die Tumultuanten vom Platze der Zerstörung zu vertreiben, versammelten sich Hunderte von Leipzigs Bewohnern, um nach Kräften zu Herstellung der Ruhe mitzuwirken. Da jetzt Mangel an Waffen fühlbar ward, lieferte, auf Ansuchen des Raths, der Kaufmann Sellier aus seiner

Gewehrniederlage eine bedeutende Anzahl von Flinten, die sofort unter die Dienstwilligen vertheilt wurden.

Die Stadtofficiere und Rathsmitglieder, die Stadthauptleute Kammerrath Frege, Schwägrichen, Träger und Harz, die Stadtlieutenants Ploß und Hartmann, die Stadtfähnriche Claus, Kneisel, Marx und Rost unterzogen sich der Eintheilung und Leitung der versammelten Mannschaft. Diese Personen bildeten ein sogenanntes Wachbüreau, welchem der Kammerrath Frege und als dessen Stellvertreter der Stadtlieutenant Ploß vorstand und der Banquier Seyfferth, der Consul Göhring, die Kaufleute Witzel und Lorenz, unter dem Namen von Feldhauptleuten, beigesellt wurden.

Unter selbstgewählten Anführern schickte man einzelne Abtheilungen von Bewaffneten theils zur Besetzung der Thore, theils um in den Straßen zu patrouilliren, ab.

Um 5 Uhr versammelten sich auch Studirende und andere Akademiker, aufgefordert durch eine Mittags 1 Uhr in der Paulinerkirche gehaltene Rede des Professors Krug, bewaffnet im Paulinerhofe, von wo aus sie ebenfalls zum Dienst entsendet wurden.

Noch entstanden im Laufe dieses Tags einige sogenannte Freicorps, welche auch bei der spätern Errichtung einer gesetzlichen Communalgarde als Theile derselben fortbestanden:

1) Die Peterschießgraben- oder Bürgerschützen, eine schon seit mehren hundert Jahren bestehende Schützengesellschaft, welche seit der Huldigung Sr. Maj. des Königs eine Art militairischen Corps bildete und gleichmäßig eingekleidet war. Ihre Hauptleute, der Kürschnerobermeister Adam, der Kaufmann Liebeskind und der Apotheker Täschner übertrugen wegen ihrer vorgerückten Jahre das Commando über die in den ersten Tagen aus etwa 80, später aus 180 Mann bestehende Abtheilung dem Wechselsensal Kunze und dem Kaufmann Gruner.

2) Die Bürgercavalerie unter Anführung des Banquiers Meyer = Frege sen. und des Regierungsrathes Dr. Beck.

3) Das bereits erwähnte Corps der Akademiker, welches unter Anführung des Dr. jur. Friederici jun. und des Dr. jur. Schellwitz ungefähr 50 bis 70 Mann stark war.

4) Das Jägercorps, ein auf Veranlassung des Kaufmanns Justus Heinrich Schmidt aus etwa 80 Jagdliebhabern gebildeter Verein, welchen anfangs der Dr. jur. Ranft, später der Kaufmann Friedrich Hänel befehligte.

Außer diesen 4 Abtheilungen entstanden gleich in den ersten Tagen noch einige andere, die jedoch im Laufe der Zeit entweder gänzlich aufgelöst oder mit später gebildeten Compagnieen verschmolzen wurden. Sie waren zusammengesetzt:

1) aus den Studirenden unter Anführung ihrer Senioren Lohse, von Schönfeld, Bergmann, Tempel 2c. Ihre Gesammtmannschaft betrug anfangs wohl an 500; später jedoch, als die Ferien eintraten, verminderte sich diese Anzahl bedeutend, bis endlich vom 5. October an ihr Dienst gänzlich aufhörte;

2) aus Mitgliedern der Malerakademie, unter Schieritz, gegen 20 Mann;

3) existirte ein Freicorps von 12 bis 15 Mann unter dem Dr. med. Querl und dem österr. Lieutenant a. D. von Walzel;

4) ein Corps Buchdrucker unter Anführung verschiedener Buchdruckerherren, endlich

5) ein Corps junger Kaufleute unter Kühnel, etwa 30 Mann stark.

Neben diesen Abtheilungen gab es, angeführt von einigen Meistern mehrer Innungen und Gewerke, noch besondere Corps, namentlich aus Maurern, Zimmerleuten, Goldarbeitern und Schneidern zusammengesetzt.

Die Bürger, welche keiner der erwähnten Abtheilungen zugehörten, ungefähr 200 an der Zahl, waren

nach ihren Wohnungen in Stadtviertel getheilt, jedem der letztern war ein Stadtofficier und ein sogenannter Feldhauptmann vorgesetzt. So befehligten

1) der Stadthauptmann Schwägrichen und der Feldhauptmann Witzel das Rannstädter Viertel,
2) Harz und Lorenz das Hallische Viertel,
3) Träger und Göhring das Peters-Viertel,
4) der Stadtlieutenant Ploß und der Feldhauptmann Seyfferth, später Barth, das Grimmaische Viertel.

Noch am 5. und sodann am 6. September rückte Feldmilitair in die Stadt ein und bezog am 7. mit den Bürgern gemeinschaftlich die Wachen an den Thoren, übernahm aber vom 29. October an den Dienst ausschließlich.

Durch die zu Anfange Octobers eingegangene Nachricht, daß eine Communalgarde fürs Künftige fortbestehen solle, veranlaßt, vertauschte das Jägercorps seine bisherige ungleiche Kleidung mit gleichförmiger und bewaffnete sich auch gleichmäßig; die reitende Abtheilung folgte diesem Beispiele; auch sonderte sich am 29. October von den in Stadtviertel getheilten Bürgern eine, meistens aus Bewohnern des Rannstädter Viertels gebildete Abtheilung Gleichgekleideter ab, welche, unter Anführung des Legationsraths Gerhardt tretend, den Namen der grünen Compagnie erhielt.

Am 21. October bei Ankunft und Abreise Sr. K. H. des Prinzen Mitregenten versahen einzelne Abtheilungen als Ehrenwache den Dienst, ferner schlossen sich bei der Feier des Reformationsfestes mehre Corps, geführt von dem Ober-Post-Amts-Rathe Rittmeister von Löben, dem festlichen Zuge an.

Zum Zweck der weitern Organisirung der Leipziger Communalgarde wurden von Seiten des Wachbüreau's die Hausbesitzer veranlaßt, bis zum 1. November Listen der männlichen Hausbewohner anzufertigen, welche Maaßregel für die Folge sehr erleichternd war.

Am 3. November übertrug man die Besorgung der

regelmäßigen Dienstgeschäfte dem Lieutenant v. d. A. Bauer-Hellmann, welcher sich derselben bis zur Niedersetzung der Organisations-Commission unterzog. —

Nach den bekannten Excessen in Dresden am 9. September fühlte man das Bedürfniß einer Bewaffnung der Gutgesinnten auch hier. Die Königliche zur Aufrechthaltung der Ruhe ernannte Commission, welche unter dem Vorsitze Sr. K. H. des Prinzen Friedrich, aus den wirklichen Geheimen-Räthen von Lindenau, von Zeschwitz, von Könneritz, dem General-Lieutenant von Gablenz, dem Regierungs-Departements-Director Dr. Eisenstuck und den Hof- und Justiz-Räthen von Zedtwitz und Müller zusammengesetzt war, erließ am 10. gegen Mittag folgende Bekanntmachung!

„Die öffentliche Ruhe ist auf eine betrübende Art gestört worden. Vertrauensvoll blicken Se. Maj. auf die bewährte Treue und Liebe der hiesigen Bürger und Einwohner und wollen ihnen die Herstellung der Ruhe, den Schutz des bedrohten öffentlichen und Privateigenthums anvertrauen. Se. K. H. der Prinz Friedrich wird sich von diesen Gesinnungen selbst überzeugen. Die Bürger und Einwohner Dresdens, welche diesem Aufrufe folgen wollen, werden, in sofern sie nicht mit eignen Waffen versehen sind, solche auf Anweisung erhalten und werden aufgefordert, sich mit einer weißen Binde um den linken Arm zu versehen."

Eine Bekanntmachung des Stadtraths, welcher sich indessen ebenfalls mit einem Ausschusse achtbarer Bürger über die Mittel berathen hatte, dem Frevel zu steuern und die gesetzliche Ordnung herzustellen, bestimmte die Sammelplätze, wo die Theilnehmer an der zu bildenden Sicherheits- und Communalgarde sich um 2 Uhr einfinden sollten. Es wurde dabei angeordnet, daß die Bewaffneten auf ihren Vereinigungsplätzen Compagnieen zu formiren und ihre Officiere und Unterofficiere selbst

zu wählen hätten, um sodann im Verein mit den Behörden zur Wiederherstellung der Ruhe zu wirken.

Diese Maaßregeln waren von schnellem Erfolge. Von allen Seiten eilten Männer, Jünglinge und selbst Greise und halbe Knaben herbei, zuvörderst in das Rathhaus, um ihre Namen aufzuzeichnen, und sodann in das Zeughaus, wo ihnen Waffen verabreicht wurden. Leider konnte dabei, wegen des ungeheuern Zudrangs und der, keine Verzögerung leidenden Umstände, auf Auswahl der Personen nicht gesehen werden. In wenigen Stunden waren über 2000 Mann, in 15 Compagnieen geordnet, unter denen man Männer aus allen Ständen, den Handwerksgesellen neben dem höchsten Staatsbeamten, ja selbst die Schüler der obersten Classen der Kreuzschule, von ihrem Conrector Baumgarten-Crusius angeführt, erblickte, unter den Waffen. Ueberall wurden diese Patrioten von dem lautesten Jubel begrüßt. Zum Commandanten der Communal- wie auch der bisher bestandenenen Nationalgarde wurde der General-Lieutenant von Gablenz ernannt. An demselben Nachmittage fand bereits eine Musterung dieser Corps durch Se. K. H. den Prinzen Friedrich statt, welcher mit allgemeinem Freudengeschrei, das Ihm das Vertrauen der Einwohnerschaft verbürgte, empfangen wurde.

Indessen war das Polizeihaus von den Haufen gereinigt worden, welche es seit dem vergangenen Tage innegehabt und mit unerhörter Frechheit im Angesicht der Stadt Alles zu zerstören gesucht hatten. Eine Abtheilung der 1. Compagnie hatte solches mit großer Entschlossenheit ausgeführt und gegen 20 der Unruhestifter als Gefangene eingebracht.

Nun war die Ordnung wieder hergestellt. Die Compagnieen der Communalgarde bezogen in Verbindung mit der Bürgergarde die von dem Militair auf Befehl geräumten Wachen der Altstadt und besetzten alle äußern Zugänge der Vorstädte, um besorgte Angriffe von außen her abzuwehren. Doch die Ruhe blieb ungestört. Ein

lebenvolles, im Frieden niegesehenes Schauspiel zeigte sich in allen Straßen. Ueberall erblickte man bewaffnete Trupps, entweder stillstehend oder auf dem Pflaster und in Hausfluren um Gewehrpyramiden gelagert oder hin und her marschirend in den erleuchteten Straßen. Man wähnte sich in einer belagerten Festung. Unbegrenzt war der Eifer, die Willigkeit und Wachsamkeit, welcher selbst der alte Militair seine Bewunderung nicht wohl versagen konnte.

Am Morgen des 11. Septembers erließ die Königl. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe ernannte Commission eine Bekanntmachung, in welcher die Thätigkeit der neuen Sicherheitsgarde vollkommen anerkannt wurde. Wir heben folgende Stelle daraus hervor:

„Die Bürger und Einwohner Dresdens haben die in sie gesetzten Erwartungen auf das Vollständigste erfüllt! Durch ihre rege Thätigkeit, durch ihre musterhafte Dienstleistung ist die Ordnung während der verflossenen Nacht ohne die geringste Unterbrechung aufrecht erhalten und die sichere Hoffnung begründet worden, daß sie nicht wieder gestört werden wird. Se. K. Maj. haben der unterzeichneten Commission befohlen, ihnen dafür die Zusicherung des vollen Vertrauens zu ertheilen."

Diese Bekanntmachung trug nicht wenig dazu bei, den Eifer zu beleben.

An demselben Tage begann sich auch in Neustadt, welche, obwohl in ihr die Ruhe nicht unterbrochen worden war, der Altstadt nicht nachstehen wollte, eine Communalgarde unter der Leitung des Commandanten des Cadettencorps, General-Majors von Schreibershofen, in drei Compagnieen zu bilden, die schnell zu Stande kam. Nachmittags stellten sich die Compagnieen der Altstadt auf dem Altmarkte auf und wurden von den Prinzen Friedrich und Johann K. H. wiederum gemustert. Auch heute schallte den erlauchten Personen

der lauteste Jubelruf entgegen. Bewundern mußte man die Ordnung und Ruhe, mit welcher die Aufstellung vollzogen wurde. Die Communalgarde hatte im Laufe der kurzen Zeit unendliche Fortschritte gemacht. Von Stunde zu Stunde wuchs die Zahl der Mannschaft bald bis zu 3000 an. Es darf nicht unerwähnt bleiben, wie viele Forststudenten aus dem benachbarten Tharandt sich der 1. Compagnie angeschlossen hatten und eine Jägerabtheilung formirten, zu welcher sich bald mehre Einwohner Dresdens gesellten. Auch die bewaffneten Einwohner der Friedrichstadt wurden von den Prinzen in Augenschein genommen.

Es war die Besorgniß erwacht und der Erfolg hat sie als begründet dargelegt, daß manche unzuverlässige, ja gefährliche Hände bewehrt worden seien. Um nun vorzubeugen, daß solches wenigstens für die Zukunft nicht mehr geschehe, wurde am 11. verfügt, daß nur auf Legitimation eines Viertelsmeisters Waffen aus dem Zeughause verabfolgt werden sollten.

Die Ruhe blieb bei den getroffenen Maßregeln fortan ungestört. Das Militair war ganz aus der Altstadt gezogen worden; die Communal= und Nationalgarden thaten mit größter Aufopferung fortwährend die Wachen und ihr Dienst ordnete sich von Tage zu Tage besser, militairischer.

Der 13. und 14. September waren Freudentage nicht nur für die Communalgarde, sondern für alle gutgesinnten Einwohner der Residenz. Nachdem am erstgenannten Tage Se. K. H. der Prinz Friedrich zum Mitregenten des Königreichs ernannt worden, dagegen Se. K. H. der Prinz Maximilian aus eignem, freien Antriebe auf die Nachfolge in die Krone Sachsen Verzicht geleistet hatte, war am 14. der Jubel unbeschreiblich und die Freude wahrhaft rührend, als am Nachmittage die hohen Herrschaften, von Pillnitz kommend, durch die Reihen der von der Pirnaischen Vor-

stadt bis an das Königl. Schloß aufgestellten Communalgarde fuhren.

Jetzt regte sich indeß allmälig der Wunsch bei der Communalgarde, die zwischen ihr und dem Militair eingetretene Spannung aufzuheben. Auch sehnte man sich, nach erfülltem Zwecke wieder an seine Geschäfte zu gehen. Der General-Lieutenant von Gablenz begab sich daher am 20. September, in Begleitung sämmtlicher Compagnie-Commandanten, Zugführer und vieler andern Communalgardisten, zu Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich und machte Demselben, im Namen der sämmtlichen unter den Waffen stehenden Bürger, unter Versicherung ihrer größten Treue und Ergebenheit, den Antrag, durch gemeinschaftliche Dienstleistung mit dem Militair die Einigkeit wieder herzustellen. Ewig denkwürdig werden die Worte bleiben, die der Prinz Mitregent zur Erwiederung gab. Sie waren ungefähr folgende:

„Meine Herren!

Den Wunsch, den Sie mir soeben aussprachen, kann ich nur durch die innigsten und dankbarsten Gefühle erwiedern. Ich werde diesen Wunsch sobald thunlich in Erfüllung gehen lassen und mich freuen, wenn Sie im brüderlichen Sinne die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinschaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblicke an in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erregt wieder Vertrauen, darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staats sorgen. Ihre ersten Wünsche sind in Erfüllung gebracht; die Zusicherungen, welche Ihnen für die Zukunft gemacht

sind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Gestaltung bedarf, sind Gegenstände ernster Berathung und bedürfen einiger Zeit.

Auch Ihre Hülfe nehme ich hierbei in Anspruch. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage. Vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen."

Es waren nicht leere Worte! Der 4. September 1831 sah diese Versprechungen in Erfüllung gehen! — In Gemäßheit des gemachten Antrags rückte bereits am 23. das Leib-Infanterie-Regiment in die Stadt ein; mit lautem Jubel begrüßte die aufgestellte Communalgarde die Ankömmlinge, welche den Gruß freudig erwiederten. Die Einigkeit war vollkommen! Wir können nicht umhin, auch die an diesem Tage von Sr. K. H. dem Prinzen Mitregenten gesprochenen Worte mitzutheilen, weil sie wiederum einen rührenden Beweis des Vertrauens geben, welches die erlauchten Regenten Sachsens in ihr Volk setzen:

„Der Zweck, zu dem Sie die Waffen ergriffen haben, ist erfüllt! Ihre rastlose Thätigkeit, Ihre Liebe zur Gesetzlichkeit und Ordnung hat die Ruhe vollkommen hergestellt. Sie haben sich aufs Neue als biedere Sachsen bewährt! Se. Maj. der König und ich als Mitregent danken Ihnen verbindlichst für das, was Sie geleistet und versichern Ihnen, daß wir es würdigen.

Um Ihnen einen Beweis unserer Zufriedenheit zu geben, haben Se. Maj. der König und ich als Mitregent den Prinzen Johann, meinen Bruder, zum Commandeur sämmtlicher Communalgarden des Königreichs Sachsen ernannt.

Ihnen Allen rufe ich zu, was ich schon Einigen von Ihnen sagte, die zu sprechen ich das Vergnügen hatte: Vertrauen erweckt wieder Vertrauen!

Ich glaube das Ihrige zu besitzen. Mein eifrigstes Bestreben wird sein, es zu rechtfertigen, es mir zu erhalten!"

„Vertrauen erweckt wieder Vertrauen!" war fortan das Loosungswort der Dresdner Communalgarde nicht nur, nein, des ganzen Volks. Es wird es bleiben bis in die späteste Zeit! —

Tags darauf übernahm das Militair wieder seinen früher gehabten Dienst, besetzte die Thore und bezog die Wachen; der Dienst der Communalgarde beschränkte sich seitdem nur auf Wachen in einigen Theilen der Stadt und Patrouillen während der Nacht.

Mit Frohlocken begrüßte am 26. September die Dresdner Communalgarde den geliebten Ober-Commandanten, als Er im Gehege Revue über dieselbe hielt. An diesem Tage mochte sie wohl über 3000 Mann stark sein.

Bald sollte sie eine neue Probe bestehen. Am 4. October versuchten es mehre Haufen elenden Gesindels nochmals, die öffentliche Ruhe zu stören; allein sie wurden ohne Zuziehung von Militair, von der Communalgarde, welche auf Generalmarsch in Kurzem vollzählig versammelt war, mit Kraft und Muth zurückgewiesen und über 20 der Tumultuanten zur Haft gebracht. Obwohl keiner Compagnie an diesem Tage das Lob versagt werden kann, so gebührt es doch vor Allen der 1., 6. und 11., welche die zuerst versammelten waren, mithin auch die ersten Angriffe zu bestehen hatten. Eine Bekanntmachung des General-Lieutenants von Gablenz am folgenden Tage sprach das volle Lob der Communalgarde aus.

Es ist nicht zu übergehen, wie bei Gelegenheit der am Geburtstage des Prinzen Johann K. H. (12. December) veranstalteten Revüe gedachtem Generale von der Stadt das Bürgerrecht für die großen Verdienste ertheilt ward, welche er sich beim Commando der Com-

munalgarde erworben hatte; auch ist nicht unerwähnt zu lassen, wie bald darauf der Rittmeister von Mangoldt, die Premier-Lieutenants von Reutter, von Reitzenstein und von Spiegel, welche Adjutantendienste geleistet, kostbare Ringe als Angedenken erhielten.

Die Männer, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger in den Tagen der Gefahr an die Spitze der Compagnieen in Dresden gestellt hatte, waren folgende:

Kammerherr von Könneritz	1. Comp.
Kürschner Buhle	2. =
Advocat Axt, bald darauf der Geheime Finanz-Rath von Berlepsch .	3. =
Kaufmann Sommer, bald darauf der Geheime Finanz-Rath Freih. von Friesen	4. =
Conducteur Coudray	5. =
Premieur-Lieutenant v. d. A. von Reutter	6. =
Lithograph Rivier (Officier der alten französischen Armee)	7. =
Hofrath Struve, bald darauf = Dr. med. Rublack . . .	8. =
Hauptmann v. d. A. von Mandelsloh .	9. =
Advocat Habbert	10. =
Kammerjunker von Plötz	11. =
Premier-Lieutenant v. d. A. Gerbing .	12. =
Nadler Schmidt	13. =
Kaufmann Manitius	14. =
Advocat Ernst Wilhelm Seyffert . .	15. =
Hauptmann v. d. A. Kunz	16. =
Premier-Lieutenant v. d. A. Kummer .	17. =
und Hauptmann v. d. A. Mewes . . .	18. =

*) Unter den übrigen Städten Sachsens wurde in Chemnitz bereits am 7. September die Vereinigung der waffenfähigen Einwohner versucht. An diesem Tage versammelten sich ungefähr 200 Bürger unter dem

*) Nach Mittheilungen von Herrn Carl Gottlob Franke in Chemnitz.

Stadtrichter Kölz Behufs der Bildung eines Feuer-Rettungsvereins. Da aber vorgestellt ward, daß es dringend nothwendig sei, diesem beabsichtigten Vereine eine ausgedehntere Tendenz zu ertheilen, nämlich die der Sicherung der öffentlichen Ruhe und des Eigenthums vor roher Gewalt, so ging man sogleich einstimmig darauf ein. In Folge dessen kamen am 10. gegen 300 Bürger und Einwohner zusammen, um sich darüber zu besprechen, wie der Plan ins Werk gesetzt werden solle. Am folgenden Tage wurde sofort in jedem der 10 Bezirke durch die früher, bei Regulirung des Armenwesens gewählten Bezirksvorsteher, eine Compagnie gebildet. Noch war man damit nicht ganz zu Stande, als Abends um 10 Uhr ein Tumult erregt ward, in Folge dessen die Wohnungen und Waarenlager der Kaufleute Sala und Rompano zerstört wurden. Die Communalgarde schritt mit Kraft ein, aber erst des andern Tags früh um 7 Uhr gelang es ihr, mit Verjagung des Pöbels die Ordnung herzustellen. Durch ihre Bemühungen wurden über 100 der Unruhestörer zu Arrest gebracht; sie besetzte alle Schläge der Stadt, bis Militair einrückte, worauf sie mit diesem gemeinschaftlich den Dienst leistete. Bis zum 15. war die Organisirung der Communalgarde fast gänzlich zu Stande gebracht. Durch den Obersten von Liebenau hatte sie einstweilen 300 Gewehre erhalten. Außer den eigentlichen Bürgern der Stadt nahmen alle Angestellte und eine große Zahl junger Leute aus dem gelehrten und Kaufmanns-Stande daran Theil. Als Commandanten des Ganzen wählte man den Dr. med. Römisch und den Kaufmann Theuert. Zu den 10 Compagnieen kamen bald noch 2, eine aus dem Handelsstande, die andere aus der zeitherigen Nationalgarde hinzu, so daß nun in Allem deren 12 bestanden. Die Hauptleute derselben waren namentlich:

Bei der 1. Comp. Kaufmann Strauß,
- = 2. = Kaufmann Theodor Schmidt,
= = 3. = Kaufmann Parrey,
= = 4. = Kaufmann Ludovici,
= = 5. = Färber Wechsler,
= = 6. = Kaufmann Dörstling,
= = 7. = Kaufmann Höffer,
= = 8. = Schenkwirth Schimmel,
= = 9. = Fabrikant Roch,
= = 10. = Tischler Schmidt,
= = 11. = Kaufmann Baase,
und bei der 12. = Kaufmann Uhlmann.

Ueberdieß gab es noch eine kleine Abtheilung zu Pferde und später bildete sich in der Commun Nicolaigasse noch eine besondere Section. Der Totalbestand des Corps dieser Freiwilligen betrug gegen 1800 Mann, welche die Ruhe der Stadt von nun an aufrecht erhielten. Die weiße Binde war auch hier eingeführt, doch wurde sie später wegen Mißbrauchs mit einem weißen Streifen um die Mütze vertauscht.

Am 8. November fand eine Parade vor dem Prinzen Mitregenten statt, welcher an diesem Tage nach Chemnitz kam. —

*) In Großenhain wurden am 12. September die Bürger von den Behörden aufgefordert, sich, im Fall eines Volksauflaufs, mit einer weißen Binde versehen, bewaffnet auf dem Marktplatze zu versammeln, und nachdem an demselben Abende einige Excesse des Pöbels stattgehabt hatten, fanden sich am 13 viele Bürger und Beamte auf dem Rathhause bewaffnet ein, um nach dem Vorgange anderer Städte eine Communalgarde zu bilden. Man formirte Patrouillen zu 13 Mann, welche, unter Anführung des Dr. Reiniger, Fi-

*) Nach Mittheilungen von Herrn Rentamtmann Preusker in Hain.

nanz-Procurators Lorenz, der Gerichts-Directoren Richter, Wittich und Mehner, des Chaussee-Inspectors Töpfer, Amtsaccessisten Milde und Schönfärbers Moritz, vereint mit der Nationalgarde, für die Ruhe der Stadt Sorge trugen. Unter Leitung des Amtshauptmanns von Wolf wurde an den folgenden Tagen die Ausbildung der Communalgarde fortgesetzt. Es traten derselben noch mehre Einwohner bei, so daß am 14. Abends die Zahl der Patrouillen auf 12, später auf 18 und endlich auf 20 anwuchs. Am 15. wurde durch Abstimmung der General-Accis-Inspektor Lorenz zum Commandanten ernannt, den 17. bildete man 4 Compagnieen, jede aus 5 Patrouillen und im Ganzen aus 247 Mann bestehend, und wählte zu deren Hauptleuten den Dr. Reiniger, Gerichts-Director Wittich, Advocaten Seydel und Schönfärber Moritz durch Stimmenmehrheit. Wahrhaft belohnend war es für die Communalgarde zu Hain, als Se. M. der König und Se. K. H. der Prinz Mitregent ihr am 20. durch den Kreishauptmann von Hohenthal Höchstihre Zufriedenheit zu erkennen geben ließen. Nachdem Se. K. H. der Prinz Johann zum Ober-Commandanten ernannt worden, begab sich am 1. October eine Deputation der Communalgarde nach Dresden, um Ihm im Namen des Corps ihre schuldige Ehrfurcht zu bezeigen.

Da bald darauf der Commandant Lorenz sich durch dienstliche Abhaltungen veranlaßt sah, den Befehl niederzulegen, so wurde Dr. Reiniger an dessen Stelle und Dr. Dietrich zum Führer der Compagnie des letztern erwählt. Jetzt fing man auch an, den Dienst zu verringern.

Auf Veranlassung der neuen Communrepräsentanten erfolgte im November eine Umgestaltung der Communalgarde nach den Stadtvierteln, welche jedoch nicht lange bestand. Bis zum 1. December war die Mannschaftszahl auf 308 angewachsen. —

Den erwähnten Städten ahmten noch folgende nach: Annaberg, Bautzen, Borna, Crimmitzschau, Döbeln, Löbau, Oelsnitz, Pirna, Plauen, Reichenbach, Rochlitz, Schneeberg, Werdau, Wurzen und Zwickau, welche entweder das betrübende Beispiel in der Residenz mehr oder minder angesteckt hatte oder doch anzustecken drohte. Wir bedauern, daß es nicht in unsern Kräften steht, genauere Notizen über die freiwilligen Communalgarden aller der genannten Orte zu geben.

In Bautzen hatten sich 4 Compagnieen gebildet. In Crimmitzschau war dem Kaufmann Oehler das Commando über die, in Folge der am 18. September stattgehabten Unruhen zusammengetretene Communalgarde übertragen worden. In Döbeln hatte die Communalgarde den Accis = Einnehmer Bahte zu ihrem Hauptmann erwählt. In Löbau befand sich der Apotheker Salzmann an der Spitze derselben. In Rochlitz gab der Amtshauptmann von Welck den Anlaß zur Formirung einer Communalgarde. Sie bestand aus 420 Mann in 18 Abtheilungen, zu deren Befehlshaber der Hauptmann v. d. A. Treusch von Buttlar ernannt ward. In Wurzen hatte man bei Bildung einer freiwilligen Communalgarde am 13. September 1830 den Hauptmann v. d. A. von Petrikowsky, später am 10. October, als derselbe den Befehl niedergelegt, den Mühlenpachter Kielstein zum Commandanten erwählt. In Zwickau endlich führte der Dr. jur. Hempel den Oberbefehl und unter ihm standen 13 Zugführer mit etwa 400 Mann.

Bereits in den ersten Tagen nach Bildung der Communalgarden schien man höhern Orts die Idee gefaßt zu haben, dieselben für die Zukunft fortbestehen zu lassen und dem Institute durch Gesetz eine feste Form zu geben. Ein an Sr. K. H. den Prinzen Johann ergangenes allerhöchstes Rescript vom 23. September sprach sich u. A. dahin aus:

„Wir haben mit besonderer Zufriedenheit den wesentlichen Nutzen bemerkt, welchen die bei den Ereignissen der neuesten Zeit an mehren Orten hiesiger Lande gebildeten Communalgarden für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe gewährt haben."

Ferner bestimmte dasselbe, daß, um ein wirksames Hülfsmittel für die allgemeine Sicherheit und Ordnung auch für die Zukunft zu erhalten, eine besondere Commission zu Bearbeitung eines, die dauernde Begründung und festere Organisation des Communalgarden=Instituts bezweckenden Plans niedergesetzt werden solle.

Dieselbe constituirte sich unter dem Vorsitze Sr. K. H. des Prinzen Johann aus folgenden Personen:

dem General=Major von Schreibershofen,
Oberst=Lieutenant Krug von Nidda,
Geheimen Kriegs=Kammerrathe Grahl,
Hof= und Justiz=Rathe von Langenn,
Hof= und Justiz=Rathe Zschinsky,
Geheimen Referendar von Schindler
und Advocaten Brunner,

und begann ihr schwieriges Geschäft ohne Verzögerung. Die erste Session fand bereits am 27. September statt und schon nach 10 Sitzungen bis zum 8. November war, unter Grundlegung eines der Commission vom General=Lieutenant von Gablenz und Deputirten der bestehenden Compagnieen der Dresdner Communalgarde vorgelegten Entwurfs zu einem Regulative für die Errichtung der Communalgarde in der Residenz, das Werk in der Hauptsache zu Stande gebracht.

Bei Bestimmung der Städte, in welchen künftig Communalgarden errichtet werden sollten, berücksichtigte die Commission hauptsächlich eine bedeutendere Einwohnerzahl, nämlich von 3000 Seelen, ferner die örtliche Lage an Hauptstraßen und die übrige Bedeutenheit in commercieller Hinsicht und Wohlhabenheit. Demnach fiel die Wahl unter den 150 Städten des Königreichs auf folgende:

Im Meißner Kreise: auf Dresden, Hain, Meißen, Oschatz und Pirna.

Im Leipziger Kreise: auf Borna, Döbeln, Grimma, Leipzig, Leisnig, Mitweida, Rochlitz, Waldheim und Wurzen.

Im erzgebirgischen Kreise: auf Annaberg Chemnitz, Crimmitzschau, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Hohenstein, Lößnitz, Oederan, Penig, Schneeberg, Waldenburg, Werdau, Zwickau und Zschopau.

Im voigtländischen Kreise: auf Oelsnitz, Plauen und Reichenbach.

In der Ober-Lausitz endlich auf Bautzen, Camenz, Löbau und Zittau.

Als nothwendige Bedingung bei Errichtung der Communalgarden erschien der Commission die Aufhebung der bisher nach dem Mandate vom 22. März 1828 bestandenen Verbindlichkeit zu Errichtung städtischer Bürgergarden und die Auflösung dieser Corps, welche auch, wie aus dem zweiten Abschnitte zu ersehen, durchgängig erfolgt ist.

Mittelst Rescripts vom 13. November wurde nun ein Büreau für das General-Commando der Communalgarden angeordnet und dabei ein Adjutant, der Premier-Lieutenant v. d. A. Carl Eduard von Reutter, und ein Fourier angestellt. Und da dem General-Commandanten die Befugniß übertragen wurde, auf die Appellationen solcher Personen, welche den zum Eintritt in die Communalgarde erforderlichen Handschlag noch nicht abgelegt haben, mit Zuziehung zweier deputirten Räthe der Landes-Regierung zu entscheiden, so wurden die Hof- und Justiz-Räthe von Langenn und Zschinsky hierzu unter dem 18. December 1830 auserwählt.

Inzwischen war unter dem 29. November das Mandat, die Errichtung der Communalgarden betreffend, welches zugleich das, von der obgedachten Commission bearbeitete Regulativ enthält, (Gesetzsaml. auf d. J. 1830 St. 34. Nro. 49.) erlassen worden. Nach demselben

sollen „die Communalgarden eine Vereinigung der wohlgesinnten Einwohner der Städte aus allen Ständen für den Zweck der Erhaltung allgemeiner Sicherheit und öffentlicher Ordnung und ein Mittel zur Beförderung des Gemeinsinns" sein.

Dem Mandate folgte unter dem 2. Februar 1831 eine Dienstvorschrift, unter dem 5. deff. M. ein Disciplinar-Regulativ (Gesetzsamml. auf d. J. 1831. St. 6. Nro. 11.) und ein Exercir-Reglement nach, ferner unter dem 13. April ein Regulativ über die Ernennung von Districts-Commandanten bei der Communalgarde zu Dresden und über deren dienstliche Stellung, unter dem 23. Mai erläuternde Bestimmungen zu dem Regulative vom 29. November 1830, unter dem 16. Juni Zusätze zu dem Disciplinar-Regulative (Gesetzsamml. auf d. J. 1831. St. 27. Nro. 44.) und endlich specielle Bestimmungen für die Communalgarde zu Dresden.

Bereits zu Anfange des Monats December erging von dem General-Commando Ordre an die in dem Mandate für Errichtung der Communalgarden bestimmten Städte, daß die Organisations-Commissionen in Gemäßheit des §. 4. des gedachten Mandats zusammengesetzt und sodann unverzüglich ihr Geschäft beginnen sollten.

Zu den im Gesetze bezeichneten Städten kam noch Adorf, welches unter dem 21. März 1831 darum ansuchte, ebenfalls eine Communalgarde bilden zu dürfen, was durch ein allerhöchstes Rescript vom 24. deff. M. auch gestattet wurde; dagegen ward auf unmittelbares Ansuchen allerhöchsten Orts genehmigt, daß in der Stadt Mitweida die gebotene Formirung einer Communalgarde nicht statt finde und endlich mittelst Ordre vom 16. November 1831 auch die Organisation der Communalgarde in Zschopau vor der Hand ausgesetzt. Die Gründe hierzu werden weiter unten angeführt werden.

Noch fügen wir einige allgemeine Notizen bei:

Ein allerhöchstes Rescript vom 23. Februar 1831 ordnete an, daß die Kreis- und Amtshauptleute, weil sie, wenn sie den Commandanten der Communalgarde untergeben wären, an ihrer Autorität verlieren würden, vom Dienste der Communalgarde befreit sein, dagegen bestimmte ein anderweites Rescript vom 17. August, daß gedachte Behörden in den, die Communalgarde betreffenden Angelegenheiten mit gebraucht werden sollen. Eine Verordnung der Landesregierung vom 13. September (Gesetzsamml. auf d. J. 1831. St. 41. Nro. 63.) bezeichnet diese Concurrenz noch näher.

Ein Rescript vom 16. März gestattete den Commandanten der Communalgarde Hauptmanns-Schärpen und Officiershüte mit Federstützen zu tragen.

Unter dem 17. August wurde rescribirt, daß, dafern von Seiten einer Organisations-Commission der Antrag zum Zusammentritt einer freiwilligen anstatt einer auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Communalgarde, nach Befinden auch unter veränderten Modificationen bei den Wahlen der Officiere, beantragt werde und sowohl der Rath, als auch die Communrepräsentanten der betreffenden Stadt sich damit einverstanden erklären, alsdann vom General-Commando eine solche besondere Einrichtung zu genehmigen sei. Den Anlaß zu dieser bemerkenswerthen Bestimmung hatte, wie weiter unten zu ersehen ist, die Commission zu Zschopau gegeben.

Eine Ordre des Ober-Commando's vom 7. September 1831 untersagte Auszüge der Communalgarde auf benachbarte Dörfer.

Eine Ordre vom 14. November dess. J. stellte den Ausschüssen frei, sich zu Arreturen eines besondern Wachlocals oder des der Garnisonen zu bedienen.

Eine anderweite Ordre vom 5. December dess. J. befahl an, daß künftig auf die Dauer der Wintermonate December, Januar, Februar und März das Exerciren, sowie jeder nicht unbedingt nothwendige Dienst

in den Communalgarden eingestellt werde. Ueber die Art und Weise, wie während des Sommers die Uebungen vorgenommen werden sollen, bestimmte eine Ordre vom 21. Februar 1832 das Nähere. Nach ihr werden sie vom April bis mit October, mit Ausschluß des Septembers, in welchen die Revüe fällt, monatlich nur einmal gehalten. Eine Versammlung geschieht durch Generalmarsch. Blos Krankheit befreit von der Nachübung. Im Monat März bereits nehmen die Uebungen der neu eingetretenen Mannschaft, wie auch die der Officiere und Rottmeister en scelet ihren Anfang.

Unter dem 29. Februar wurde eine neue, zweckmäßigere Exercirvorschrift genehmigt und sie steht nächstens zu erwarten.

Schlüßlich ist noch einer Ordre vom 27. Februar Erwähnung zu thun, von welcher die ersprießlichsten Folgen zu hoffen sind. Sie bestimmt, daß alle diejenigen Personen, welche nach §. 73. der Städteordnung sub d, e, f, g und h der §. 65. angegebenen Bürgerehrenrechte verlustig sind oder verlustig werden würden, dafern sie Bürger wären, von der Communalgarde ausgeschlossen und daß, da nach §. 73. i, alle, welche mit Bekanntmachung der Communalgarde ausgeschlossen werden, die Bürgerehrenrechte verlieren, die bereits Ausgeschlossenen und künftig Auszuschließenden den Stadträthen von den Ausschüssen angezeigt werden sollen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Organisirung der Communalgarden und den sie betreffenden bemerkenswerthen Ereignissen in der Zeit vom 29. November 1830 bis jetzt.

Annaberg (4000 Einw.) *).

Mittelst Ordre vom 5. December 1830 wurde von dem Ober-Commando die Bildung der Organisations-Commission zu Annaberg anbefohlen und festgesetzt, daß sie, unter dem Vorsitze des Amtshauptmanns, Freiherrn von Biedermann, nach §. 4. des allerhöchsten Mandats, aus einem Mitgliede des Stadtraths, einem Viertelsmeister oder Communrepräsentanten und entweder einem Hauptmanne, einem Zugführer, 2 Rottmeistern und 4 Gardisten der früher freiwillig zusammengetretenen Communalgarde, oder wofern diese sich wieder aufgelöst habe, aus 3 bis 5 einsichtsvollen und einflußreichen Bürgern, als beisitzenden und stimmfähigen Mitgliedern, bestehen solle. Man wählte:

Christian Heinrich Bach,
Carl Gotthold Glumann,
Friedrich August Rudolph,
Christian Friedrich Müller,
Christian Friedrich Zeidler
und Carl August Schalig,

welche das Organisationsgeschäft ohne Verzug begannen.

---

*) Nach von Schlieben.

Die Commission trug zuvörderst darauf an, daß ein Vortrag des Oberberghauptmanns Freiherrn von Herder, worin der Vorschlag gemacht worden war, daß die Bergleute nicht zu den städtischen Communalgarden gezogen, sondern aus ihnen besondere Corps gebildet werden möchten, in Bezug auf Annaberg unberücksichtigt bleibe, weil daselbst höchstens 10 gemeine Bergleute wohnten.

Das Ober-Commando ging auf diesen Antrag ein und ordnete an, daß die Bergleute nach ihren Wohnungen den zu errichtenden Districts-Compagnieen einverleibt werden sollten. So auch wurde genehmigt, daß die Compagnieen, welche in ihren Bezirken keine zu Officieren geeigneten Subjecte fänden, solche aus andern Districten wählen dürften. Dagegen konnte ein, von der zeitherigen Bürgergarde angebrachtes Gesuch, als integrirender Theil der Communalgarde eine besondere Compagnie bilden zu dürfen, in Ermangelung eines localen oder sonst speciellen Grundes, welcher diese Abweichung von dem Gesetze zulässig gemacht hätte, nicht bewilligt werden.

Die zum Eintritte in die Communalgarde pflichtigen Einwohner wurden nun nach den 6 Stadtdistricten in 6 Compagnieen eingetheilt und überdieß ward noch ein kleines berittenes Corps formirt. Der Gesammtbestand wuchs über 600 Mann an.

Der Bewaffnung stellte sich in der Armuth eines bedeutenden Theils der Mannschaft ein großes Hinderniß entgegen. Indessen wurde sie durch einen Beitrag an Carabinern aus dem Königl. Hauptzeughause, wie auch durch freiwillige, aus Liebe zum Institute, gegebene, nicht unbeträchtliche Geldzuschüsse der Hauptleute und Zugführer um ein Großes leichter gemacht. Das Nähere hierüber besagt der Waffenrapport.

Es sollte nun zur Wahl eines Commandanten geschritten werden; allein, da sämmtliche Officiere einstim-

mig für sich und im Namen ihrer Compagnieen den Wunsch zu erkennen gaben, daß man

dem Post- und Bürgermeister
Carl Friedrich Reiche-Eisenstuck

das Commando übertragen möge, so wurde unter diesen Umständen von dem Ober-Commandanten die gesetzlich vorgeschriebene Wahl für überflüssig erachtet und besagter Reiche-Eisenstuck unter dem 29. Mai 1831 höchsten Orts als Befehlshaber der Communalgarde zu Annaberg bestätigt. Die Wahl des Haupteinnehmers Christian Friedrich Müller zu dessen Stellvertreter erhielt ebenfalls unter dem 21. Juli die Confirmation Sr. K. H.

Die Commission trat jetzt, nach beendigtem Organisationsgeschäfte, aus einander und der gesetzlich vorgeschriebene Ausschuß nahm ihre Stelle als die in Communalgarden-Angelegenheiten competente Behörde ein.

Adorf (2047 Einw.).

Bereits im December 1830 hatte ein Theil der Adorfer Nationalgarde die Idee gefaßt, sich in eine Communalgarde umzubilden. Sie kam jedoch, in Ermangelung der allgemeinen Zustimmung der Mitglieder jenes Corps, nicht in Ausführung. Am 17. März 1831 aber vereinigten sich beide Compagnieen mit Enthusiasmus dahin, einen Communalgarden-Verein zu begründen und beschlossen, weil das Mandat, die Errichtung der Communalgarden betreffend, für die Stadt Adorf eine solche nicht angeordnet hat, zu deren Errichtung, unter Beibehaltung der zeitherigen Uniformen, sowohl, als auch darüber die allerhöchste Genehmigung einzuholen, daß der gewesene Hauptmann der Nationalgarde, der Haupteinnehmer Carl Alexander Lochmann, ihr Commandant verbleiben könne.

Auf den deshalb von dem Kreishauptmann von Zezschwitz beifällig an das Ober-Commando der Communalgarden, und von diesem hierauf an das Geheime Cabinet erstatteten Bericht, erging unter dem 24. März ein Rescript, welches die Errichtung einer Communalgarde zu Adorf nach den für die übrigen Städte geltenden Bestimmungen, genehmigte. Eine Ordre des Ober-Commando's von demselben Tage befahl zugleich an, daß die im Gesetze vorgeschriebene Organisations-Commission niedergesetzt werden sollte und ernannte den Haupteinnehmer Lochmann zu deren Präses.

Die auf den 5. April anberaumte Wahl der Mitglieder besagter Commission kam wegen entgegengesetzter Meinungen über die Art und Weise der Wahl nicht zu Stande und bald stellten sich der Organisation noch andere Hindernisse entgegen.

Die Communrepräsentanten erklärten, daß sie nicht genehmigen könnten, wie die gesammte Bürgerschaft zu der zu bildenden Communalgarde gezogen werde, weil der Antrag darauf lediglich von den Bürgerschützen ausgegangen sei. Die Kreishauptmannschaft verfügte demgemäß, daß die Bürger einzeln um ihre Meinung befragt werden sollten, bis dieses geschehen, aber mit dem Organisationsgeschäft innegehalten werde. Als es sich jedoch nun ergab, daß die Mehrzahl der Bürger zu Adorf die Formirung einer Communalgarde wünschte, wurde auf Ordre des Ober-Commando's vom 5. Juni nun wirklich zur Wahl der Commissionsmitglieder geschritten. Sie waren:

der Königl. Justitiar Carl Heinrich Hitzschold,
der Communrepräsentant Adam Gottlieb Müller,
Johann Georg Jehring,
Heinrich Gottlob Ebner,
Friedrich Gottlob Jacob,
Adam Heinrich Pinder
und Johann Gottfried Klarner.

Am 28. Juni fand die erste Sitzung statt.

Das Gesuch der zeitherigen beiden Bürgerschützen-Compagnieen, als Communalgarde zusammenbleiben zu dürfen, wurde, in Erwägung ihres stets bewiesenen guten Geistes, durch Ordre vom 8. Juli gewährt. Ebenso erhielten die Wahlen

des General-Accis-Haupteinnehmers Lochmann

zum Commandanten, sowie des Apothekers Seybold zu dessen Stellvertreter unter dem 26. August die höchste Genehmigung.

Mittelst Berichts vom 16. September zeigte die Commission die Beendigung der Organisation, sowie die Wahl der Ausschußmitglieder an, worauf in einer Ordre vom 25. dess. Monats Se. K. H. der Prinz Ober-Commandant Seine Zufriedenheit zu erkennen gab.

Die erste Sitzung des Ausschusses wurde am 4. October auf dem Rathhause gehalten.

Schlüßlich ist noch eines Gesuchs dieser Behörde Erwähnung zu thun, daß die Exercirübungen der Communalgarde zu Adorf im Monat März beginnen, dagegen während des Monats April und bis Mitte Mai ausgesetzt werden möchten. Der Grund hierzu war, weil der größte Theil der Einwohnerschaft daselbst den Ackerbau betreibt. Eine Ordre vom 26. Januar 1832 genehmigte das Gesuch.

Bautzen (10000 Einw.).

Nach Publication des Mandats erging auch an diese Stadt unter dem 5. December 1830 eine Ordre des Ober-Commando's, welche den Landesältesten von Gersdorf zum Präses der zu bildenden Organisations-Commission ernannte. Sie setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

dem Senator Rietschier, Deputirten des Raths,
Strumpffabrikanten Siebe, Deputirten der Communrepräsentanten,
Kaufmann Beumelburg, als Hauptmann,
Advocaten Starke, als Zugführer,
Biereigner Richter
und Strumpffabrikanten Fabian als Rottmeistern,
Kaufmann Grimm,
Zinngießer Rößler,
Leinweber Warzel
und Seifensieder Krumbholz als Gardisten.

Ein Gesuch des Bürgerschützencorps wegen seines Fortbestehens in der zeitherigen Maaße, jedoch als ein integrirender Theil der Communalgarde, konnte, da eine Abweichung von der gesetzlichen Bestimmung durch keine in der Localität der Stadt begründeten Ursachen zu rechtfertigen war, nicht genehmigt werden, dagegen wurde rücksichtlich der sogenannten Feuercompagnie die Modification nachgelassen, daß sie bei entstandenem Feuer zusammentrete und bis nach Tilgung desselben getrennt von der übrigen Communalgarde wirke, auch angeordnet, daß das Personale, welches besonders bei den Spritzen angestellt ist, zu beschränktem Dienste gezogen werde.

Ferner ist zu bemerken, daß einem Antrage der Commission, nicht verpflichteten, aber freiwillig eingetretenen Individuen die Verbindlichkeit aufzulegen, daß sie, damit die Compagnieen auf einen sichern Bestand rechnen könnten und das Listenwesen nicht erschwert werde, nicht eher, als bis zum nächsten Michaelistermin austreten dürften, stattgegeben ward.

Schon unter dem 2. März zeigte die Commission an, daß sie ihr Geschäft zu Ende gebracht, am 1 deß. M. sich aufgelöst habe und daß die Ausschußmitglieder sowohl, als auch der Commandant

der Landesälteste von Gersdorf,

wie dessen Stellvertreter, der Kaufmann Beumelburg, erwählt worden seien.

Nachdem unter dem 7. März die höchste Bestätigung dieser letztern Personen in ihren Chargen erfolgt war und Se. K. H. Seine Zufriedenheit über die so schnell zu Ende gebrachte Formirung an den Tag gelegt hatte, hielt am 8. der Ausschuß seine erste Sitzung.

Ein Antrag desselben, daß zu sicherer Beurtheilung der vorkommenden Reclamationsfälle unter Krankheitsangabe, lediglich der Stadtphysicus verpflichtet werden solle, ein gültiges, ärztliches Zeugniß auszustellen, konnte nicht genehmigt werden, da er den §. 4. sub f. des Regulativs enthaltenen Bestimmungen entgegen ist, obwohl dessen Zweckmäßigkeit nicht zu verkennen sein möchte.

Zum Schlusse erwähnen wir noch der Revüe vor Sr. K. H. dem Prinzen Ober-Commandanten am 19. September. Die höchste Zufriedenheit wurde dabei der Bautzner Communalgarde zu Theil.

Borna (3000 Einw.).

Hier wurde der Stadtrichter Becker unter dem 5. December 1830 zum Präses der niederzusetzenden Organisations-Commission ernannt.

Die Organisation selbst bot nur geringe Schwierigkeiten dar. Die Aushebung und Eintheilung der Mannschaft, die Wahl der Officiere ging ohne Störung von Statten, so daß die Beendigung des Geschäfts bereits unter dem 26. Februar 1831 angezeigt werden konnte. Nun trat auch der Ausschuß an die Stelle der Commission.

Die Bestätigung des

Dr. Carl Gustav Brunnemann

zum Commandanten erfolgte zugleich mit einer Belobung der Commission für ihren bewiesenen Eifer unter

dem 9. März. Auch der höchsten Bestätigung Johann Gottlob Mittags als Stellvertreters des Commandanten stand etwas nicht entgegen. Sie geschah unter dem 20. Juli, nachdem am 9. d. M. Se. K. H. der Prinz Ober=Commandant die Bornaer Communalgarde die Revüe hatte passiren lassen. Später legte indessen Mittag seinen Posten wieder nieder.

Ungern erwähnen wir eine Differenz zwischen dem Ausschusse und den Communrepräsentanten, welche einen geringen Beitrag zur Reparatur der aus dem Königl. Hauptzeughause an die Communalgarde zu Borna verabfolgten Gewehre aus dem Stadtvermögen verweigerten. Eine Verordnung der Landesdirection vom 20. Januar 1832, worin der Communrepräsentantschaft die Bezahlung besagter Reparaturkosten aufgegeben worden ist, wird jene Differenz hoffentlich beseitigen.

Camenz (3500 Einw.).

Auch hieher kam unter dem 5. December 1830 der Befehl, daß die Commission zu Formirung einer Communalgarde zusammengesetzt werden solle. Zum Vorsitzenden derselben ernannte Se. K. H. der Ober=Commandant den Senator Schümberg, zu beisitzenden Mitgliedern wurden am 13. dess. Mon. folgende Personen durch Wahl bestimmt:

der Senator Frenzel, Rathsdeputirter,
Tuchfabrikant Hillmann jun., Communrepräsentant,
Kaufmann Brückner,
Tuchfabrikant Roßke,
Lohgerber Berger
und Seifensieder Hesse.

Man theilte die Stadt nebst ihren drei Vorstädten in 5 Districte ein, in deren jedem eine Compagnie formirt ward. Das zeither bestandene Jägerschützencorps wurde aufgelöst und die Mitglieder desselben traten nach ihren Wohnungen den Communalgarden-Compagnieen bei. Ueberdieß stellten sich auch hier dem Organisationsgeschäfte nur unbedeutende Schwierigkeiten entgegen, welche durch die Bereitwilligkeit der Einwohnerschaft glücklich überwunden wurden.

Mittelst Berichts vom 12. Februar 1831 konnte schon die beendigte Formirung angezeigt werden. Die künftige Leitung der Communalgarden-Angelegenheiten wurde dem Ausschusse übertragen, zu welchem man, anstatt der gesetzlich vorgeschriebenen vier Gardisten, um jede Compagnie zu repräsentiren, fünf gezogen hatte.

Folgende drei Personen schlug man zur Stelle des Commandanten vor:

den Senator Schümberg,
Advocaten Hensel
und Postmeister Werner.

Die Wahl fiel auf

den Advocaten und Gerichts-Director Hensel

als Commandanten und auf den Senator Schümberg als dessen Stellvertreter. Die Bestätigung dieser Wahlen erfolgte unter dem 22. Februar 1831 und mit ihr zugleich eine Belobung des Eifers, mit welcher die Formirung betrieben worden war.

Am 5. März, dem Namenstage Sr. K. H. des Prinzen Ober-Commandanten, wurde der Mannschaft der Handschlag abgenommen.

Als der Senator Schümberg seine Function als Unter-Commandant niederzulegen sich genöthigt sah, wählte man den Candidaten Koark an dessen Statt. Er ward unter dem 25. September bestätigt.

Noch ist der Revue Erwähnung zu thun, welche

am 19. September die Camenzer Communalgarde vor dem Ober-Commandanten hatte, welcher Seine Gegenwart dadurch heilbringend machte, daß er einige eingetretene störende Differenzen ausglich.

Chemnitz (16000 Einw.).

Nach Publication des allerh. Mandats wurde unter dem 5. December 1830 der Amtshauptmann von Polenz zum Präses der hier zu bildenden Organisations-Commission ernannt.

Am 12. dess. M. als am Geburtstage Sr. K. H. des Prinzen Ober-Commandanten, gab die bereits seit dem September freiwillig bestehende Communalgarde Beweise ihrer innigen Anhänglichkeit an den hochverehrten Chef. Sie versammelte sich nach dem Gottesdienste, formirte hierauf ein Quarree auf dem Markte und feierte sodann den Tag durch ein festliches Mahl, an welchem fast 300 Personen Theil nahmen. Se. K. H. gab ihr Seinen Dank dafür mittelst Schreibens vom 14. dess. M. zu erkennen.

Die Organisations-Commission trat an demselben Tage aus folgenden Personen zusammen:

dem Stadtrichter Kölz, Mitgliede des Raths,
Kaufmann Krause, Communrepräsentanten,
Kaufmann Theodor Schmidt, Hauptmann,
Zugführer Leberecht Findeisen,
Stadtschreiber Illing
und Johann Gottlob Wagner, Rottmeistern,
Carl Gottlieb Kladen,
Carl Friedrich Stäber,
Christian Albert Caspari
und Carl Gottlieb Klemm, Gardisten.

Das Ober-Commando bestätigte die früher nach den zehn Bezirken der Stadt zusammengetretenen zehn

Compagnieen, desgleichen eine eilfte freiwillige unter der Bedingung, daß sie nur aus solchen Personen bestehe, welchen nach dem Regulative zwar keine Verbindlichkeit zum Dienste obliegt, deren freiwilliger Eintritt in die Communalgarde aber zulässig ist, ferner eine zwölfte Compagnie, welche aus den Mitgliedern der frühern Bürgergarde zusammengesetzt ist. Endlich wurde dem Ansuchen der Bewohner der Amtsvorstadt Nicolaigasse, ausnahmweise eine besondere Sicherheitswache bilden zu können, mit dem Vorbehalte deferirt, daß sie von dem Commandanten der Chemnitzer Communalgarde Befehle anzunehmen und im Nothfalle Dienste in Chemnitz zu leisten hätten. Man berücksichtigte hierbei den Umstand, daß die Bewohner von der Nicolaigasse meistens aus Fabrik- und Tagearbeitern, Markthelfern und Dienstboten bestehen, deren Eintrittspflichtigkeit in die Communalgarde, als abhängiger Personen, in dem Gesetze nicht begründet ist, und den andern Umstand, daß die Nicolaigasse sich ziemlich weit über das Weichbild der Stadt hinaus erstreckt.

Behufs der Rettung bei Feuersgefahr wurde eine Abtheilung von 32 Mann allnächtlich bestimmt. Dieser Feuerrettungs-Verein hat seine Nützlichkeit mehrfach bewährt und verdient Nachahmung.

Bei der in Chemnitz für das neue Institut obwaltenden Liebe ward die Organisirung ohne große Schwierigkeiten zu Stande gebracht.

Der practische Arzt

Dr. Carl August Römisch

wurde unter den, von der Commission vorgeschlagenen drei Subjecten, von sämmtlichen Hauptleuten der Compagnieen zum Commandanten erwählt. Es konnte jedoch dessen Bestätigung, in Betracht, daß die Zugführer nicht bei der Wahl concurrirt hatten, vor der Hand nicht erfolgen. Man schritt demnach zu einer neuen, legalen Wahl; allein, da die dabei erschienenen

38 Zugführer sich ebenfalls durchgängig für den Dr. Römisch erklärten, wurde die Abstimmung für unnöthig erachtet.

Jetzt stand der Bestätigung durch das Ober-Commando ein Hinderniß nicht mehr entgegen. Sie fand unter dem 27. März statt.

Die Bekleidung der Communalgarde zu Chemnitz anlangend, so hatten sich die Hauptleute der in den Septembertagen 1830 zusammengetretenen Compagnieen dreieckige Hüte mit goldenen Cordons und dergleichen Porte-epees angeschafft. Diese Auszeichnung konnte ihnen nun höchsten Orts aus dem Grunde nicht bewilligt werden, weil das Regulativ die Dienstzeichen ausdrücklich vorschreibt. Auf ein später wiederholtes Gesuch wurde indessen das Tragen dreieckiger Hüte gestattet. Dem Wunsche, daß es den Gardisten gewährt sein möge, im Dienste weiße Lederstreifen mit den Compagnienummern auf dunkelfarbigen Mützen zu tragen, stand nichts entgegen.

Mittelst Ordre vom 12. März gab Se. K. H. der Commission Seine volle Zufriedenheit rücksichtlich der Ausführung des Organisationsgeschäftes zu erkennen. Darauf löste sich dieselbe auf und der Ausschuß trat am 18. an ihre Stelle.

Am 10. Juli berührte der Prinz auf Seiner Revisionsreise auch Chemnitz und nahm die in zwei Bataillons aufgestellte Communalgarde in Augenschein. Die unvollständige und ungleiche Bewaffnung schadete dem Totaleindrucke leider bedeutend. Doch hat man jetzt Fonds aufgebracht, die zum Theil durch eine bestimmte Einnahme von den Bürgerrechtsgebühren unterhalten werden, aus welchen man die Kosten zu Bajonnetflinten bestreitet.

Bei Paraden und beim Exerciren ist gegenwärtig die Chemnitzer Communalgarde in drei Bataillons eingetheilt. Das erste bildet die 1., 2., 3. und 4. Com-

pagnie, das zweite die 5., 6., 7. und 8., und das dritte die 9., 10., 11., 12. und 13. Die 1., 5., 9., 10., 11., 12. und 13. Compagnie sind vollständig mit Bajonnetflinten und Seitengewehren bewaffnet, die 3., 4. und 7. bewaffnen sich jetzt auf dieselbe Weise, die 2., 6. und 8. dagegen führen Säbel. Allnächtlich zieht dermalen ein Zug auf die Wache, welcher durch Patrouilliren für die Sicherheit der Stadt sorgt.

Schlüßlich ist noch zu bemerken, wie die Communalgarde zu Chemnitz ihrem Commandanten im Januar 1832 einen geschmackvollen Ehrensäbel und einen silbernen Becher als Zeichen ihrer Anhänglichkeit verehrt hat.

Crimmitzschau (3200 Einw.).

Unter dem 5. December 1830 ward der Amtshauptmann von Welk zu Zwickau zum Vorsitzenden der in Crimmitzschau zu bildenden Organisations-Commission ernannt. Dieselbe setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

dem Senator Bergner,
Bürgerschaftsdeputirten Bobe,
Hauptmann Moritz Oehler

und den Bürgern
Frohmeyer,
Friedrich Wilhelm Wolf,
Metzner,
Fichtenbaum,
Ziergiebel
und Christian Heinrich Wolf.

Nachdem man die zum Eintritte in die Communalgarde verpflichteten Subjecte aus der gesammten Einwohnerschaft herausgehoben hatte, bildete man aus er-

stern 5 Compagnieen und wählte zu deren Commandanten

den Kaufmann Moritz Oehler,

welcher bereits früher die freiwillig zusammengetretene Communalgarde befehligt hatte und zu dessen Stellvertreter den Dr. Friedrich Eduard Oehler.

Die Bestätigung Beider erfolgte, nachdem sich der Ausschuß am 25. März constituirt hatte, unter dem 25. April 1831 mittelst Ordre, worin zugleich der Commission die höchste Zufriedenheit über das zweckmäßig vollendete Organisationsgeschäft zu erkennen gegeben ward.

Doch auch hier, wie in vielen Städten, stellte sich der Bewaffnung der Mannschaft die Beschränktheit der Mittel der Commun hindernd entgegen. Ein Beitrag an Gewehren aus dem Königl. Hauptzeughause reichte nicht ganz hin, erstere zu bewerkstelligen. Dennoch fiel die am 6. November veranstaltete Jahresrevue zur ziemlichen Zufriedenheit aus.

Erfreuend waren die Feierlichkeiten an den Geburtstagen Sr. K. H. des Prinzen Johann am 12. December und Sr. Maj. des Königs am 27. dess M. an denen der Commandant die Communalgarde durch Generalmarsch versammeln ließ.

Döbeln (5000 Einw.).

Die Wahl höchsten Orts fiel hier auf den Kaufmann Kriebizsch als Präses der niederzusetzenden Organisations-Commission der Communalgarde. Dieselbe bildete sich am 24. December 1830 aus nachverzeichneten Personen:

dem Bürgermeister Löwe,
Communrepräsentanten Petzold,
Schneider Wolf,

dem Seifensieder Strunze,
Seifensieder Mauersberger,
Zimmermann Hildebrandt,
Kaufmann Schramm,
Apotheker Gebauer,
Sattler Roßberg
und Schuhmacher Schmidt.

Die letztern acht waren Mitglieder der hier freiwillig zusammengetretenen Communalgarde.

Die Commission theilte die pflichtige Einwohnerschaft in acht Compagnieen und schritt sodann zur vorgeschriebenen Wahl eines Commandanten. Dieselbe fiel unter den drei dazu vorgeschlagenen Individuen

Anton Kriebizsch,
August Wilhelm Schramm
und Carl Ehrenfried Gebauer

auf

den Kaufmann Kriebizsch

mit 12 Stimmen. Die höchste Bestätigung desselben erfolgte unter dem 13. März 1831.

In Betracht des geringen Communvermögens und der Mittellosigkeit eines großen Theils der Einwohnerschaft beschloß man, die Communalgarde bloß mit Seitengewehren zu bewaffnen. Um jedoch bei künftig etwa nöthig werdenden Escortirungen die erforderlichen Schießgewehre zu besitzen, wurde bei dem Ober-Commando angesucht, eine hinreichende Anzahl derselben verabfolgen zu lassen.

Diesem Gesuche wurde ebenfalls unter dem 13. März deferirt. Zugleich geruhte Se. K. H. Seine Zufriedenheit über die beendigte Organisation auszusprechen. Nun hielt am 22. dess. M. die Commission ihre letzte Sitzung, worauf am 15. April der Ausschuß, dessen Mitglieder bereits am 4. Februar erwählt worden waren, an ihre Stelle trat.

Am 5. Juni beehrte der Ober-Commandant Döbeln mit Seiner Gegenwart und hielt Revüe über die dasige Communalgarde.

Im September brachten mehre Einwohner das Gesuch an, eine gleichmäßig bekleidete und bewaffnete Jägercompagnie unter dem Accis-Einnehmer Wahte bilden zu dürfen, welcher die nach den Unruhen im October 1830 freiwillig zusammengetretene Communalgarde befehligt hatte. Dieser Bitte konnte jedoch, weil ein localer Grund zu einer solchen Ausnahme vom Gesetze nicht vorhanden war, nicht gewillfahrt werden.

Schlüßlich ist noch zu bemerken, daß die Jahresrevüe den 18., anstatt den 23. September abgehalten worden ist.

Dresden (63800 Einw).

Nachdem mittelst Rescripts vom 13. November 1830 das von der Gesetzcommission allerhöchsten Orts eingereichte Regulativ für Errichtung der Communalgarden genehmigt und dieses selbst, wie bekannt, durch das Mandat vom 29. November publicirt worden war, wurde durch eine Ordre des Ober-Commando's die Organisirung der Communalgarden im Königreiche zu Anfange des Monats December anbefohlen.

In Bezug auf die Residenz genehmigte ein Rescript vom 19. deff. M., daß der, von des Prinzen Johann K. H. zum Präses der zu bildenden Organisations-Commission in Vorschlag gebrachte Unter-Muster-Inspecteur der Cavalerie, Oberst Carl Ernst Ludewig Krug von Nidda sich diesem Posten unterziehen dürfe. Nun setzte sich sofort die Organisations-Commission durch Wahl, wie das Gesetz sie vorschreibt, aus nachstehenden Personen zusammen:

dem Bürgermeister Pohlandt, als Deputirten des Raths,
Steuer-Procurator und Advocaten Fleck, als Deputirten der Communrepräsentanten,
Advocaten Ernst Wilhelm Seyffert, als Hauptmann,
Kriegsrath Job, als Zugführer,
Controlleur König,
Hofschauspieler Heine, als Rottmeistern,
Kaufmann Schönherr,
Kaufmann Horrer,
Advocaten Spitzner
und dem Hofrath Philippi, als Gardisten
und begann die Vorarbeiten zur Formirung der Dresdner Communalgarde nach Maaßgabe des Regulativs ohne Weiteres.

Zuvörderst schritt man zu der, im erstgenannten Rescripte angeordneten Auflösung der, seit 1809 bestandenen Bürger-Nationalgarde und der Bürger-Gensdarmerie. Sie erfolgte durch Eidesentbindung am 4. December im Ostra-Gehege, war jedoch leider von tumultuarischen Auftritten eines Theils der Mitglieder des ersterwähnten Corps, welche sich der Auflösung nur ungern gefügt hatten, begleitet. Demzufolge wurde, nach geschehener Einforderung der Waffen der Nationalgarde, die Niedersetzung eines Ehrengerichtes, unter dem Vorsitze des Gouverneurs, General-Lieutenants von Gablenz, und aus einem Hauptmanne, zwei Zugführern, drei Rottmeistern und sechs Gardisten der Communalgarde, als Beisitzern, bestehend, anbefohlen, welches über diejenigen Mitglieder der aufgelösten Nationalgarde entscheiden sollte, die nach §. 3. und 5. des Regulativs in die Communalgarde treten würden, aber nicht nachzuweisen vermöchten, daß sie bei dem erwähnten Tumulte nicht gegenwärtig gewesen wären. — Jede der 18, seit den Septembertagen bestehenden Com-

pagnieen der Communalgarde brachte einen Rottmeister und zwei Gardisten in Vorschlag, aus deren Mitte die als Beisitzer zu dem Ehrengerichte zu ziehenden drei Rottmeister und sechs Gardisten gewählt werden sollten. Da jedoch die Mehrzahl der Hauptleute höchsten Orts ein Gesuch in der Maaße anbrachte, daß, damit die Eintracht zwischen den Bürgern und Einwohnern der Residenz wieder hergestellt und jeder Stoff zu neuer Unzufriedenheit entfernt werde, das beabsichtigte Ehrengericht nicht stattfinden, diejenigen gewesenen Nationalgardisten, welche noch nicht einem besondern Untersuchungsverfahren untergelegen, einem solchen nicht ausgesetzt werden und gegen die für schuldig Erkannten eine milde Strafe eintreten möge, ließ ein Rescript vom 12 Jänuar 1831 nach, daß diejenigen Mitglieder der vormaligen Nationalgarde, welche am 4. December beim Entstehen des Tumults erweislich sogleich abgetreten seien, mit der Gestellung vor das Ehrengericht gänzlich verschont bleiben sollten, daß über diejenigen Individuen aber, welche zwar sofort abzutreten unterlassen hätten, gegen die sich jedoch weiter etwas Gravirendes bei der gegen die vormalige Nationalgarde durch die niedergesetzte Königl. Commission eingeleitete Untersuchung nicht ergeben habe, von dem Ehrengerichte blos im Allgemeinen entschieden werde.

Hiernach traten folgende, von Sr. K. H. dem Prinzen Johann bestätigte Personen zu dem Ehrengerichte zusammen:

der General-Lieutenant von Gablenz, als Präses,
Carl Theodor Baudisch, als Hauptmann,
Emil Strunz als Zugführer,
Ernst Carl Engelhardt,
Carl Gottlob Eschenbach,
Carl Adolph Pöppelmann als Rottmeister,
Carl Eduard Tittmann,
Heinrich August Hetze,

Heinritz Plaz,
Johann Erdtel,
Theodor Hörisch,
Johann Friedrich Rabacher
und Carl Traugott Wilhelm als Gardisten

und entschieden in einer, am 15. Februar veranstalteten Sitzung dahin:

„daß wider die Officiere und Mannschaft des Staabes und der 2. bis mit 8. Compagnie der ehemaligen Nationalgarde, mit Ausnahme des, bei der 3. Compagnie gestandenen und sich noch in Untersuchung befindenden Kleidermachers L., etwas nicht einzuwenden sei und daß sie für würdig zu halten wären, in die Reihen der Communalgarde einzutreten.“

Es wurde demgemäß eine öffentliche Bekanntmachung am 18. Februar erlassen.

In einer anderweiten Sitzung des Ehrengerichts am 12. März, welcher für Carl Traugott Wilhelm der Gardist Heinrich August Bachmann, der Gardist Tittmann aber, welcher in der ersten Sitzung sich gegen die Competenz des Ehrengerichts ausgesprochen hatte, nicht beiwohnte, wurde erkannt:

„daß sämmtliche Mitglieder der 1. Compagnie der vormaligen Nationalgarde, wie auch der Schneidermeister L., für völlig ehrenwerth und, was diejenigen derselben betreffe, denen Gefängnißstrafe und resp. der Reinigungseid zuerkannt worden, diese in Berücksichtigung der hoffentlich zwischen der vormaligen Nationalgarde und der Communalgarde bald eintretenden cameradschaftlichen und den gewünschten bürgerlichen Gemeinsinn befördernden Verhältnisse, gleich den übrigen für aufnahmfähig in die Communalgarde zu betrachten seien.“

So schien endlich diese traurige Differenz besser, als man erwartet hatte, beseitigt zu sein und man gab sich den schönsten Hoffnungen auf Bürgereinigkeit für die Zukunft hin.

Ein hierauf von der zeitherigen Nationalgarde eingereichtes Gesuch um ferneres Zusammenbleiben in ihren Compagnieen und Forttragen ihrer frühern Uniformen nebst deren Abzeichnungen, konnte, weil das Gesetz sich ausdrücklich dagegen ausspricht, nicht genehmigt werden. In der Unzufriedenheit, welche solches bei Einzelnen erregte, die entweder einer militairischen Auszeichnung beraubt wurden, oder sonst irgend einen pecuniären Nachtheil erlitten, dürfte wohl, beiläufig gesagt, größtentheils die Quelle der weiter unten erzählten Ruhestörungen zu suchen sein.

Das Organisationsgeschäft ward während dessen eifrigst fortgesetzt. Die angefertigten Einwohnerlisten, welche über 8000 Personen besagten, wurden durchgegangen, die Communalgardenpflichtige Mannschaft ausgehoben und einzeln vor die Commission geladen. Wer von ihr nicht sofort seine Befreiung gesetzlich nachzuweisen im Stande war, wurde an den Präses den Handschlag abzugeben veranlaßt. Diese Handschlagsabnahme erfolgte in den Monaten December 1830, Januar und Februar 1831 und der auf diese Weise verpflichteten Personen waren etwas über 6000. Den in den Tagen der Unruhe zusammengetretenen 18 Compagnieen wurde, in Rücksicht der, von ihnen zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ruhe geleisteten ausgezeichneten Dienste und des an den Tag gelegten guten Geistes, ferner in ihrem bisherigen Verbande fortzubestehen allerhöchsten Orts gestattet, jedoch wies man ihnen bestimmte Stadtdistricte an. Hierzu wurden noch 17 neue Compagnieen und eine reitende Abtheilung gebildet. Von den nun bestehenden 35 Fußcompagnieen theilte man 27 der Altstadt mit ihren Vorstädten, 6

der Neustadt mit dem neuen Anbaue und 2 der Friedrichstadt zu, so daß der

1. District die Compagnieen Nro. 4, 6, 14, 22 und 23.
2. District A. die Comp. 2, 5, 24, 25 und 28.
2. District B. = = 1, 11, 13, 26 und 27
3. District die Comp. 3, 7, 29 und 30.
4. District = = 8, 15, 31 und 32.
5. District = = 10, 12, 33 und 34.
6. District = = 17 und 35.
7. District = = 9 und 16.
8. District = = 19 und 20. und
9. District = = 18 und 21.

gegenwärtig umfaßt. Was die reitende Abtheilung betrifft, so wurde dieselbe in keinen bestimmten District gewiesen.

Hier dürfte nicht zu übergehen sein, daß sich gleich anfangs aus solchen Personen, die sich selbst bewaffnet, mehre Jägerabtheilungen gebildet hatten, deren Fortbestehen ebenfalls genehmigt wurde. Zur Zeit haben dergleichen folgende Compagnieen: die 1., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 16., 17., 18., 27., 32. und 33. und der Gesammtbestand aller dieser Jägerzüge beträgt gegen 500 Mann. Der Verfasser kann bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es wünschenswerth sei, diese Jägerabtheilungen entweder in ein besonderes Bataillon zu formiren, oder besser, allmälig ganz eingehen zu lassen. Ohne Zweifel müßte dadurch das Ganze an Einheit bedeutend gewinnen.

Da dem Gouverneur als solchem über alle bewaffnete Abtheilungen der Residenz, sobald sie sich im Dienste befinden, das Ober-Commando zusteht, so wurde festgesetzt, daß auch die Communalgarde, sobald sie der öffentlichen Sicherheit wegen und zu Aufrechterhaltung

der Ordnung unter dem Gewehre sei, unter demselben stehe, welcher seine Befehle an den Commandanten der Communalgarde zu ertheilen habe; daß jedoch auch unmittelbare Befehle vom Gouverneur an Abtheilungen der Communalgarde von diesen befolgt werden sollten, ferner, daß der Gouverneur von allen, auf die öffentliche Sicherheit Bezug habenden Vorfallenheiten von dem Commando der Communalgarde und in dringenden Fällen von den Wachen ꝛc. unmittelbar Meldung zu empfangen habe. Noch wurde bestimmt, daß in Abwesenheit des Gouverneus der General Raabe dessen Function übernehmen solle.

In Hinsicht des Austritts solcher Personen, welche regulativmäßig vom Dienste der Communalgarde befreit, aber dennoch freiwillig eingetreten waren, wurde angeordnet, daß ihnen, gleich denen, welche das 50. Altersjahr überschritten haben, nicht eher, als zum nächsten Michaelistermin, wieder auszutreten gestattet sein sollte. Der Anlaß zu dieser Bestimmung war die Beschwerde über die schwierige Führung und Instandhaltung der Listen.

Unter dem 19. März wurde der General-Lieutenant von Gablenz auf sein Ansuchen wegen Unpäßlichkeit von dem zeither so rühmlich geführten Commando der Dresdner Communalgarde bis zu seiner Wiederherstellung dispensirt und Se. K. H. der Prinz Johann übernahm dasselbe in Höchsteigner Person. Da jedoch ersterer erklärte, daß er wegen seiner Stellung als Gouverneur der Residenz nicht füglich den Befehl wieder fortdauernd zu führen im Stande sei, so mußte zur Wahl eines anderweiten Commandanten geschritten werden. Die hierzu in Vorschlag gebrachten Personen waren:

der General-Major von Schreibershofen,
Oberst Krug von Nidda
und Major v. d. A. und Floßmeister Eppendorf.

Der erstgenannte lehnte im Voraus für den Fall, daß die Wahl ihn treffen werde, die Uebernahme des besagtens Postens um deshalb ab, weil seine Stellung als Commandant des Cadettencorps bei der Umgestaltung dieses Instituts seine Zeit bereits ganz in Anspruch nehme. Sonach wurde an dessen Stelle der Major vom Königl. Generalstabe Aster in Vorschlag gebracht.

In der am 11. April veranstalteten Wahl ward
der Oberst Krug von Nidda
mit einer Majorität von 125 gegen 29 Stimmen zum Commandanten der Dresdner Communalgarde erwählt und es erfolgte bereits unter dem 13. dess. M. die höchste Bestätigung desselben zugleich mit einer Belobung der Organisations-Commission über den rühmlichen Eifer und die Umsicht, womit sie den höchst schwierigen Auftrag ganz im Sinne des Gesetzes vollführe.

Der General-Lieutenant von Gablenz legte nun am 14. April das Commando nieder und übergab es an den neuen Commandanten, welcher sich am 16. die Officiere der Communalgarde vorstellen ließ.

Man war in Folge des, auf einen, unter dem 27. März von dem Ober-Commando erstatteten Bericht, am 1. April ergangenen allerh. Rescripts und darauf unter dem 13. dess. M. erlassenen Regulativs (s. Beil. 1.) damit beschäftigt, zur leichtern Führung des höchst schwierigen Commando's über die, aus 36 starken Compagnieen bestehende Communalgarde und zur Vereinfachung des Geschäftsganges überhaupt, zwischen den Hauptleuten und dem Commandanten eine Mittelinstanz in Districtsbefehlshabern zu bilden, welchen die Aufsicht über die einzelnen Districte unter dem Commandanten übertragen werden sollte, als ein bedauernswerthes Ereigniß die allgemeine Ruhe störte und die fast beendigte Organisirung bedeutend verzögerte,

Es war ein Sonntag, der 17. April, als Nach-

mittags gegen 4 Uhr sich zahlreiche, zum Theil bewaffnete Menschen auf dem Altmarkte versammelten, unter Geschrei sich auf die, aus 18 Mann der 8. Compagnie bestehende, das Rathhaus besetzt haltende Communalgarden-Wache warfen und diese zu vertreiben suchten. Da solches jedoch nicht gelang, drangen mehre zu der, auf die Scheffelgasse hinausgehenden Hinterthüre, welche zur Wohnung des Stadtwachmeisters führt, ein und befreiten zwei, politischer Umtriebe verdächtige, des Verkaufs aufrührerischer Schriften überwiesene, dem, auf allerh. Befehl vom 6. April aufgelösten sogenannten Bürgervereine zugehörige Personen, die Kaufleute Schramm und Müller, welche kurz vorher verhaftet und einstweilen hieher zur Aufbewahrung gegeben worden waren. Hierbei ist beiläufig zu bemerken, daß die Tendenz des sogenannten Bürgervereins wohl ursprünglich auf Wiederherstellung der aufgelösten Nationalgarde gerichtet war, daß er aber, dem Verlauten nach, später die verderblichsten und verbrecherischesten Plane beabsichtigte. Doch wir ergreifen den Faden der Erzählung wieder. Unter Jubelgeschrei zog der Haufen, die Befreiten in seiner Mitte führend, davon. Es wurde Generalmarsch geschlagen, der jedoch leider, meistens aus der Ursache, daß es grade Sonntag war, an welchem ein großer Theil der Einwohnerschaft die Stadt verlassen hatte, um sich auswärts zu vergnügen, von nur geringem Erfolge war. Die Compagnieen suchten sich zwar zu sammeln, allein es ging nur langsam von Statten. Se. K. H. der Prinz Johann, von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt, begab sich ohne Verzug, in Begleitung seines Adjutanten, des Premier-Lieutenants von Reutter, auf den, dem Königl. Schlosse zunächst gelegenen Stellplatz der 6. Compagnie, von welcher sich in der Eile kaum 10 bis 12 Mann versammelt hatten. An der Spitze dieser geringen Zahl, zu Fuß, in Civilkleidern, eilte der hochherzige Prinz durch die Webergasse

dem Markte zu, in der Absicht, Sich den in größerer Menge zurückgekehrten und immer mehr und mehr anwachsenden Aufrührern entgegenzuwerfen. Zwar bemühten sich mehre Personen, Se. K. H. von dem kühnen Wagestücke abzubringen und beschworen den Prinzen, umzukehren, weil er mit der geringen Mannschaft nicht vermögen werde, gegen die Masse etwas auszurichten — vergebens — keine Bitten konnten Ihn von dem einmal gefaßten Entschluß, welchen Ihm Sein angeborner Muth, Sein Sinn für Recht und Ordnung eingegeben hatte, zurückbringen: „Die gute Sache ist immer stark genug!“ rief Er mit Zuversicht, zog den Säbel, commandirte an Seine kleine Schaar: „Vorwärts Marsch!“ warf Sich mit ihr auf die tobende Menge der Aufrührer, welche das Rathhaus umstellt hielten, durchbrach sie, wobei Er Sich Selbst der größten Gefahr aussetzte und vereinigte Sich mit der Wache und den durch den Commandanten Obersten Krug von Nidda inzwischen versammelten Communalgarden, welche aus einer Abtheilung der 11. Compagnie von etwa 25 Mann und einzelnen Individuen anderer Compagnieen bestanden. Nun begann aufs Neue ein heftiger Kampf, dessen Ausgang anfangs zweifelhaft schien. Der ausgezeichneten Bravour der wenigen Communalgarden gelang es jedoch endlich, die Tumultuanten zurückzudrängen und mehre gefangen zu nehmen. Sie zu verfolgen, verbot die Klugheit, da die kleine Schaar keinen Rückenhalt hatte und es vor der Hand nur darauf ankam, fernere Excesse zu verhindern und den Platz zu behaupten, bis ihr Unterstützung zugekommen wäre. Dennoch wurden die befreiten Arrestanten aufgesucht und wieder zur Haft gebracht. Hierbei ist namentlich der 7. Compagnie Erwähnung zu thun. Die jetzt in größern Massen herbeieilenden Compagnieen, wie auch ein Bataillon Linientruppen halfen den Markt reinigen, besetzten die angrenzenden Straßen, patrouillirten und

stellten so die Ruhe für den Augenblick wieder her. Sie ward indessen im Verlaufe der Nacht von Neuem unterbrochen. Der aufrührerische Pöbel hatte sich in der Wilsdruffer Vorstadt gesammelt und drohte, von da in die Stadt zu dringen. Geringe Anstrengungen einiger Abtheilungen der 5., 6., 14. und 18. Compagnie der Communalgarde reichten indessen hin, ihn zu zerstreuen. Bis gegen den Morgen blieb dieselbe, welche nun ziemlich stark war, nebst den Linientruppen unter den Waffen. Se. K. H. der Ober-Commandant theilte die Beschwerden der Nachtwache mit ihnen. —

Laut der von den Hauptleuten erstatteten Berichte belief sich die Gesammtzahl der Communalgarde an diesem Tage auf 2411 Mann;

von der 1. Comp. fanden sich nämlich ein 90 Mann,

von	der	2.	Comp.	39	Mann
=	=	3.	=	130	=
=	=	4.	=	45	=
=	=	5.	=	80	=
=	=	6.	=	90	=
=	=	7.	=	70	=
=	=	8.	=	100	=
=	=	9.	=	117	=
=	=	10.	=	65	=
=	=	11.	=	125	=
=	=	12.	=	46	=
=	=	13.	=	78	=
=	=	14.	=	35	=
=	=	15.	=	52	=
=	=	16.	=	107	=
=	=	17.	=	84	=
=	=	18.	=	80	=
=	=	19.	=	67	=
=	=	20.	=	48	=
=	=	21.	=	150	=

von	der	22.	Comp.	33	Mann
=	=	23.	=	41	=
=	=	24.	=	2	=
=	=	25.	=	22	=
=	=	26.	=	52	=
=	=	27.	=	31	=
=	=	28.	=	34	=
=	=	29.	=	72	=
=	=	30.	=	53	=
=	=	31.	=	52	=
=	=	32.	=	102	=
=	=	33.	=	70	=
=	=	34.	=	50	=
=	=	35.	=	70	=

und von der reitenden Abtheilung 29 Mann.

Rücksichtlich der 24. ist zu erwähnen, daß sie noch keine Waffen empfangen hatte.

Am andern Tage ward eine Königl. Commission niedergesetzt, welche sofort auf dem Stadtgerichte die Untersuchung gegen die zahlreich Verhafteten einleitete. Man erkannte indessen bald, daß sich die Gährung noch nicht gelegt habe. Es wurde daher am Nachmittage für gut befunden, bedeutende Truppenmassen nebst Geschütz, wie auch Communalgarde zur Sicherheit der Ruhe aufzustellen. Hier ist zu bemerken, daß an diesem Tage die gesammte Communalgarde nicht zusammenberufen war, wie es von Einzelnen behauptet worden ist. Die beorderten Compagnieen, laut Tagbefehls die 7. und 11. nebst einem Zugführer und 16 Mann von der reitenden Schwadron, fanden sich fast ganz vollzählig ein und waren von dem besten Geiste beseelt. Ueberdieß stellten sich viele Andere von der 1., 3., 4., 8., 9., 10., 29., 31., 32., 33. und 35. Compagnie aus freiem Antriebe. Die Abwesenheit Mehrer an diesem, wie am vergangenen Tage läßt sich wohl dadurch in Etwas

entschuldigen, daß es in der That mit Gefahr verknüpft war, allein aus der vielleicht entfernt gelegenen Wohnung auf den Stellplatz zu gelangen. Hinlänglich bekannt ist es, daß Viele unterwegs von dem aufgereizten Pöbel auf die gröblichste Art insultirt, ja entwaffnet und genöthigt worden sind, wieder umzukehren.

Einige Excesse in mehren Theilen der Altstadt, namentlich am Gewandhause, wo sich ein großer Theil des aufgelösten Bürgervereins, mit Innungsverwandten und allerhand Pöbel untermischt, versammelt hatte, der Se. K. H. den Prinzen Johann, als Derselbe die aufgestellte Communalgarde revidirte, um Freigebung der Arretirten anging, welchem Ansuchen Er aber die größte Festigkeit und kaltblütigste Entschlossenheit entgegenstellte, deuteten auf ernstere Störungen während der Nacht. Gegen Einbruch derselben zeigten sich auch in der That neue tobende Volkshaufen in mehren Straßen, hauptsächlich in der Bader- und Schössergasse, in den Frauengassen und am Wilsdruffer Thore. Alle Zureden, Bitten und Drohungen der Militairbefehlshaber, alle Ermahnungen, sich nach Hause zu begeben, blieben fruchtlos. Sie wurden verlacht, verhöhnt und dem Militair, wie der Communalgarde (7. Compagnie) ward unaufhörlich mit Schimpfreden und Steinwürfen zugesetzt; ja, der Pöbel ging soweit, die Buden abzubrechen und machte Anstalt, sich zu verbarricadiren. So sah man sich endlich gezwungen, zum äußersten Mittel zu schreiten. Wenige Salven einiger Pelotons der Linientruppen bewirkten die schleunige Zerstreuung der Ruhestörer und die gänzliche Herstellung der Ordnung in diesem Theile der Stadt. Leider wiederholte sich der obenbeschriebene Auftritt am Wilsdruffer Thore, wo eine Rotte die Bohlen der Schleussen aufriß, Laternen einschlug und sich verschanzte. Eine gegen sie ausgeschickte Abtheilung Communalgarde von der 4., 8. und 10. Compagnie war zu schwach, sie zu vertreiben, obwohl

dieselbe sich mit der lobenswerthesten Entschlossenheit auf die Aufrührer warf. Sie ward zurückgedrängt. Eine Compagnie Militair stellte auch hier die Ruhe wieder her, indem einige Mannschaft Feuer gab.

Auch diese Nacht kam nur wenig Schlaf in die Augen des Ober=Commandanten. Er brachte einen großen Theil derselben wachend in der Mitte Seiner Communalgarden zu, mit erhabenem Beispiele ihnen vorangehend.

Die Communalgarde war am 18. April beordert, nur vertheidigungsweise zu Werke zu gehen, obwohl der größte Theil derselben gern offensiv thätig gewesen wäre und, wie bemerkt worden, auch mehre Abtheilungen angriffsweise verfuhren. Die 7. Compagnie erbat sich von den Linientruppen scharfe Patronen, um die Rebellen mit mehr Nachdruck empfangen zu können. Die Communalgarde hatte im Allgemeinen ihre Pflicht gethan und der Verfasser könnte viele Personen namentlich aufführen, welche sich durch ihren Muth ausgezeichnet haben, wenn er nicht Andern durch unwillentliche Uebergehung nahe zu treten befürchten müßte. Eine Bekanntmachung des Commandanten vom 21. April im Namen des Prinzen Johann K. H. ist der beste Beleg für das so eben Gesagte; sie lautete, wie folgt:

„Se. K. H. der Prinz Johann hat mich beauftragt, den Mitgliedern der hiesigen Communalgarde, welche in den letztvergangenen Tagen ihre Dienste mit Eifer und Pflichtreue erfüllt haben, wovon Höchstdieselben zum Theil Augenzeuge waren, Höchst=Ihre vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Se. K. H. haben Sich hierbei aufs Neue überzeugt, daß das Institut der Communalgarde, wenn alle seine Mitglieder von gleichem Pflichtgefühle für Ordnung und Gesetzlichkeit beseelt sind, von unver-

kennbarem Nutzem für das Gemeinwohl ist und stets bleiben wird.

Dresden, den 21. April 1831.

Oberst Krug von Nidda."

Diese Bekanntmachung widerlegt zugleich das Gerücht, als habe allerhöchsten Orts die Auflösung der Communalgarden wegen ihrer geringen Dienstleistungen bei Stillung der Unruhen verfügt werden sollen.

Dennoch war man in Folge dieser Ereignisse zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich in den Reihen der Communalgarde manches unzuverlässige Subject befinde, daß sie daher, wenn sie so fort bestehen bleibe, wie zeither, künftig in ähnlichen Fällen die gehörigen Dienste nicht werde leisten können. Obwohl nun Seiten des Commandanten, Obersten Krug von Nidda, vorläufig an sämmtliche Hauptleute der Befehl gegeben wurde, diejenigen, welche in den Tagen der Gefahr bei ihren Compagnieen nicht erschienen waren und deshalb keine hinreichende Entschuldigung beizubringen vermocht hatten, sowie alle übrigen ihnen als unzuverlässig bekannte Mitglieder ihrer Compagnieen zu entwaffnen und anzuzeigen, worauf 170 Personen die Waffen abgefordert und 530 vom Dienste dispensirt wurden, so erschien doch diese Maaßregel nicht genügend. Es ward sonach mittelst allerh. Rescripts vom 27. April, unter Zurücknahme des früher erlassenen Befehls einer allgemeinen Revision des Regulativs und der Dienstvorschrift, neben einer Durchsicht des Disciplinar-Regulativs zugleich eine Epuration und Umgestaltung des Dresdner Communalgarden-Instituts angeordnet und zu diesem Behufe eine besondere Commission unter dem Vorsitze Sr. K. H. des Prinzen Johann und aus dem Obersten Krug von Nidda, dem Vorsteher der Communrepräsentanten, Obersteuerprocurator Eisenstuck, dem Adjutanten von Reutter, den Hauptleuten Dr. Rublack und Was-

ſerbau-Inſpector Capitain Kunze und dem Kaufmann Horrer, als Mitgliede der Organiſations-Commiſſion, beſtehend, niedergeſetzt. Ihre Wirkſamkeit ſollte vorzüglich darauf gerichtet ſein, die von den Hauptleuten über die Zuverläſſigkeit der einzelnen Individuen ihrer Compagnieen einzureichenden Anzeigen zu prüfen, auf den Grund derſelben oder ſonſt nach ihrer beſten Einſicht, ohne beſonderes gerichtliches Verfahren, die, theils ihres zeitherigen Benehmens, theils ihrer Armuth, Kränklichkeit oder abhängiger Verhältniſſe wegen unzuverläſſigen Subjecte aus den Liſten zu ſtreichen, ſodann, welche Compagnieen aufgelöſt und mit einander verſchmolzen und bei welchen neue Wahlen der Officiere veranſtaltet werden ſollten, zu beſtimmen, die Wahlen zu leiten und zu beſtätigen und ſich mit der Entwerfung eines ſpeciellen Regulativs für die Dresdner Communalgarde zu beſchäftigen.

Die Sitzungen dieſer Commiſſion wurden am 29. April eröffnet. Sie achtete für rathſam, die 2., 12., 13., 22., 31., 33. und 34. Compagnie, weil ſie nach der Epuration auf einen ſehr geringen Beſtand herabgekommen waren, aufzulöſen und mit einander zu verſchmelzen. Dieſer Beſchluß wurde jedoch ſpäter, auf Verwendung der Organiſations-Commiſſion, welche es hart fand, daß Perſonen, die ihre Pflicht gethan hatten, wegen ſolcher, die ihr nicht Genüge geleiſtet, leiden ſollten, zurückgenommen und geſtattet, daß die beſagten Compagnieen mit ihren reſpectiven Nummern fortbeſtehen ſollten, jedoch anbefohlen, daß bei der 2. Compagnie die Wahl neuer Zugführer, bei der 24. die eines Hauptmanns, bei der 12., 13., 22. und 33. neuer Officiere überhaupt ſtattfinde. Dieß geſchah; man wählte zum Theil dieſelben Chargirten von Neuem und es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die beſagten Compagnieen dermalen mit unter die beſten der Dresdner Communalgarde

zu zählen sind. Das Endresultat der Epuration war, daß 54 wegen Vergehungen am 17. und 18. April in Untersuchung befangene Individuen, 75 Arme, 113 Abhängige und 115 aus andern Gründen gesetzlich zu Entlassende sofort aus den Listen gestrichen und ihrer Dienstpflicht entbunden wurden. Ueberdieß bezeichnete man noch 214 Widerspenstige, 491, welche den Dienst versäumt hatten und 141 Reclamanten, von denen letztern jedoch nur ein Theil auf vorgängige strenge Prüfung entlassen ward.

Wie sehr der gute Theil der Dresdner Communalgarde die Ruhestörungen mißbilligte und darüber betrübt war, bezeugt folgende Adresse, welche eine Deputation der Organisations-Commission, an deren Spitze der Oberst Krug von Nidda stand, im Namen des ganzen Corps Sr. Maj. dem Könige und Sr. K. H. dem Prinzen Mitregenten überreichte.

P. P.

„Die hiesige Communalgarde fühlt das Bedürfniß, nach erlangter Wiederherstellung der gestört gewesenen Ruhe, vor Ew. Königl. Maj. und Königl. Hoh. ihr Bedauern und ihren tiefen Unwillen auszusprechen, daß es am 17. und 18. dieses Monats einer kleinen Anzahl Uebelwollender und wirklicher Verbrecher gelungen, durch eine getäuschte und irregeleitete Menge die öffentliche Ruhe bedeutend zu stören, und es ihr allein, ungeachtet ihres eifrigen Bemühens, nicht vollständig gelingen konnte, dieselbe wieder herzustellen. Besonders findet sie zu beklagen, daß diese gewaltsame Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung zu einer Zeit vorgekommen ist, in welcher Ew. Königl. Maj. und Königl. Hoh. gemeinschaftlich mit den versammelten Ständen beschäftigt sind, dem Lande durch eine angemessene Verfassung, auch für sein künftiges Wohl, eine erhöhte

Bürgschaft und einen Beweis Allerhöchst und Höchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt zu geben.

Es ist hierbei nicht verkannt worden, welche eigenthümlichen und besonders bedauernswerthen Umstände dem kräftigern Wirken der Communalgarde entgegengestanden haben, und es wird das Bestreben dieses Corps sein, durch Beseitigung der erkannten Ursachen und festes Zusammenhalten für Beförderung der gesetzlichen Ordnung, der Wiederkehr ähnlicher Hemmungen seiner Thätigkeit nach Kräften vorzubeugen.

Mit allerunterthänigstem Danke hat die Communalgarde in Dresden zu verehren, daß in dem angegebenen Zeitpunkte ihre, für einen Augenblick unzureichende Kraft, durch Linien-Militair unterstützt, die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des Privateigenthums hergestellt und so der Beweis gegeben ward, daß Sachsens Kräfte zur Erhaltung seiner innern Ruhe vollkommen hinreichend sind. Die allgemeine Stimme, welche in dem Betragen dieser Truppen die genaue Verbindung einer ruhigen und kräftigen Ausführung ihrer ernsten Dienstpflicht mit einem humanen und verständigen Betragen ehrt, ist jedenfalls zu Ew. König. Maj. und Königl. Hoh. Kenntniß gekommen und es ist die Wahrheit dieser allgemeinen Stimme von der Communalgarde aufrichtig anerkannt und der gemeinsame Dienst mit diesen Truppen, als Kinder desselben Landes, Unterthanen desselben Königs und Theilnehmern desselben Staatsbürgerthums, gern geleistet worden und wird auch künftig um so lieber geleistet werden, je klarer die Wahrheit vorschwebt, daß Sachsens Hoffnungen nur in dem Zustande der Ruhe und gesetzlichen Ordnung gedeihen können.

Geruhen Ew. Königl. Maj. und Königl. Hoh. hierin den Ausdruck der pflichtmäßigen, ehrfurchtsvollen und unveränderlichen Anhänglichkeit und Ergebenheit für Allerhöchst- und Höchstdieselben

huldreichst anzunehmen und der Communalgarde Dresdens das Zutrauen fernerhin allergnädigst zu gewähren, durch welches sie sich bisher beglückt fand und welches zu verdienen sie stets eifrig bemüht sein wird.

Mit dieser, im Namen des genannten Corps, vorgetragenen submissesten Bitte und dem Gefühle der tiefsten Ehrfurcht beharren wir unwandelbar ꝛc."

In Folge aller dieser Ereignisse wurden mittelst allerh. Rescripts vom 23. Mai die erläuternden Bestimmungen zum Regulative, unter dem 1. Juni die Zusätze zum Disciplinar-Regulative und unter dem 4. dess. Mon. die speciellen Bestimmungen für Dresden (s. Beil. 2.), welche Se. K. H. der Prinz Johann in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Residenz beantragt hatte, genehmigt und hierauf bekannt gemacht.

Am 13. Juni wurden die Tagwachen aufgehoben, indem die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe sie nicht mehr nöthig zu machen schien. — Am 14. erfolgte die Wahl eines Stellvertreters des Commandanten. Sie fiel auf den Geheimen-Finanz-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Friesen und erhielt mittelst Ordre vom 20. die höchste Bestätigung. Der Prinz geruhte bei dieser Gelegenheit, nochmals Seine besondere Zufriedenheit über das jetzt ganz beendigte Organisationsgeschäft auszudrücken und befahl an, daß nun der Ausschuß an die Stelle der Commission niedergesetzt werde. Die erste Sitzung der neuen Wahlbehörde fand am 1. September statt. Gegenwärtig werden die Sessionen in der Regel alle Montage Nachmittags gehalten, wofern nicht der Drang der Geschäfte außerordentliche Sitzungen nothwendig macht.

Man war der Ueberzeugung gewesen, daß eine größere Sicherheit für die Zuverlässigkeit der Mannschaft bei der Communalgarde hauptsächlich dadurch zu erlan-

gen sein werde, wenn für jede Compagnie eine Normalzahl des Bestandes, in der Altstadt und den, zu derselben gehörigen Vorstädten, mit Ausschluß des 5. Districts, 120 Mann, in dem 5. Districte 100, in Friedrichstadt aber und auf dem neuen Anbaue 150 Mann, in der Maaße festgesetzt würde, daß von der zum Beitritt zur Communalgarde nach dem Gesetze verpflichteten Mannschaft nur soviele wirklich zugezogen würden, als zum Ersatze der im Laufe des Jahres Abgegangenen nöthig seien, wobei ein gezwungener Eintritt nur in soweit stattfände, als sich nicht eine hinlängliche Anzahl freiwillig zum Dienste gemeldet hätten. In den speciellen Bestimmungen für die Dresdner Communalgarde (s. Beil. 2.) war demnach der Austritt aus derselben ohne gesetzliche Befreiungsgründe dann gestattet worden, wenn die Normalzahl der Compagnieen erreicht sei. Dieß gab aber bald zu dem Gerüchte Anlaß, als beabsichtige man, das Institut der Communalgarden nach und nach wieder eingehen zu lassen, oder doch wenigstens den Personen höherer Stände den Austritt aus derselben möglichst zu erleichtern, und so die Last allmälig lediglich auf die niedern Stände, wie dieß bei der vormaligen Nationalgarde der Fall gewesen, zu wälzen. So kam es, daß, auf Antrag sämmtlicher Hauptleute der Compagnieen, die Organisations-Commission, desgleichen die Communrepräsentanten höchsten Orts um Wiederaufhebung der den Austritt aus der Communalgarde auch ohne gesetzlichen Befreiungsgrund gestattenden speciellen Bestimmung, weil dieselbe auf das Institut einen höchst verderblichen Einfluß äußere und dem wahren Zwecke desselben direct widerspreche, ansuchten. Ein allerh. Rescript vom 24. September gewährte diese Bitte, indem es anordnete, daß von den, für die Communalgarde zu Dresden gegebenen speciellen Bestimmungen der 1. bis 4. Punkt vor der Hand suspendirt bleiben solle. Eine Ordre des Ober-Commando's gab je-

doch dem indessen constituirten Communalgarden-Ausschusse auf, daß er, nach Befinden, unter Vernehmung mit der städtischen Behörde, darüber Gutachten eröffne, auf welche Weise, statt der Feststellung einer Normalzahl, der bei jenen Bestimmungen beabsichtigte Zweck, den Eintritt einer zu großen Zahl unzuverlässiger Personen in die Communalgarde zu verhindern und möglichste Gleichheit in der Stärke der Compagnieen herzustellen, am Besten zu erreichen sein dürfe.

Es wurde jetzt wiederum der Plan zur Einsetzung von Districts-Commandanten, dessen Realisirung wegen der April-Unruhen und des mühseligen Epurationsgeschäfts hatte ausgesetzt werden müssen, aufgenommen. Der Ausschuß hielt jedoch vor Anordnung der Wahlen für nöthig, um Modificirung einiger in dem, in Bezug auf die Districts-Commandanten erlassenen Regulative (s. Beil. 1.) enthaltener Punkte anzusuchen. Eine höchste Ordre vom 6. November genehmigte demgemäß, daß die Bezirks-Commandanten bei allen allgemeinen Versammlungen die Compagnieen ihres Districts befehligen und daß sie, wenn auf ihren Befehl Allarm geschlagen werde, in Abwesenheit des Commandanten der Communalgarde oder dessen Stellvertreters, deren Autorität ausüben könnten.

Die Wahlen der Districts-Commandanten waren indessen, nachdem der Ausschuß für jeden Bezirk drei geeignete Personen in Vorschlag gebracht hatte, am 29. October vorgenommen worden. Der 2. District erhielt wegen seiner Ausgedehntheit 2 Districts-Commandanten, der 7. und 8. dagegen wurde unter einen einzigen gestellt, dem auch laut Ordre vom 11. November provisorisch der 9. untergeordnet ward. So ernannte man im Ganzen 8 Districts-Commandanten, welche hier namhaft gemacht werden: für den

1. District (in der Altstadt) den Major v. d. A. und Inspector des grünen Gewölbes, Freiherrn von Landsberg,
2. A. (in der Altstadt) den Geheimen Finanz-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Friesen,
2. B. (in der Altstadt) den Hofschauspieler Julius,
3. (Pirnaische Vorstadt) den Premier-Lieutenant v. d. A. Gerbing,
4. (See-Vorstadt) den Fabrikanten Bommer,
5. (Wilsdruffer-Vorstadt) den Gemeinderichter Hufeland,
6. (Friedrichstadt) den Goldarbeiter Zeitz,

und für den

7., 8. und 9. (Neustadt und Neuer Anbau) den Hof- und Justiz-Rath von Langenn.

Eine anderweite Ordre vom 16. November gestattete, daß die von den Districts-Commandanten sich zu wählenden Adjutanten in Zugführerrange stehen und zum Kennzeichen ihrer Function auf der gewöhnlichen Communalgarden-Mütze einen Federstutz zu tragen befugt sein sollten. An demselben Tage schied einer der beiden Rottmeister aus dem Ausschusse und der Districts-Commandant von Langenn trat an dessen Stelle in denselben ein.

Se. K. H. der Prinz Johann hatte den Sommer über den Exercirübungen von Compagnie zu Compagnie beigewohnt und auch dadurch Seine Theilnahme an der immer größern Vervollkommnung des Instituts, das unter Seiner Leitung aufblühte, an den Tag gelegt.

Auf Vortrag des Ausschusses vom 11. December erging unter dem 16. eine Ordre, welche den, seit den Septembertagen 1830 bestandenen Nachtwachdienst, in Betracht, daß derselbe nicht den beabsichtigten Zweck erreicht habe, aufhob und eine Einrichtung zu begrün-

den versprach, von welcher die Vortheile wo möglich zu erwarten sein sollten, welche mit Beibehaltung jenes Nachtwachdienstes bezweckt worden waren. Sie wird in monatlichen Versammlungen der Communalgarde Behufs der Exercitien und Waffeninspection bestehen. Die im ersten Abschnitte bemerkte Ordre vom 21. Februar 1832 enthält die nähern Details darüber, doch ist für Dresden die Modification festgesetzt, daß hier auch Uebungen in Bataillons stattfinden sollen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, wie der Communalgarde der ehrenvolle Dienst im Königl. Schlosse am 10. April, als am Sonntage nach der am 5. erfolgten Geburt des Prinzen Ernst, übertragen wurde, ferner wie sie durch ihre Aufstellung am 4. September nicht wenig zur Feier jenes hochwichtigen Tages, an welchem das Vaterland durch die Milde seiner erhabenen Fürsten ein Staatsgrundgesetz erhielt, beitrug. Ebenso berühren wir auch in der Kürze die Revüe, welche am 25. dess. M. von dem Ober-Commandanten gehalten wurde, der Seine Zufriedenheit in folgenden Worten aussprach:

„Nachdem ich mich in den einzelnen Compagnieen von ihrer erlangten Fertigkeit in den Waffenübungen überzeugt habe, gereicht es mir heute zur besondern Freude, die ganze Communalgarde Dresdens um mich versammelt zu sehen.

Möge ferner der Geist der Eintracht und des Gehorsams über ihr walten, dann wird sie in stürmischen Zeiten, deren Wiederkehr Gott verhüten möge, eine tüchtige Bürgerwehr zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, in friedlichen Zeiten aber ein Band der Eintracht sein, das alle Bewohner dieser Hauptstadt umschlingt.“

Noch ist der Feier des 12. Decembers, des Geburtstags Sr. K. H., zu gedenken. Am Morgen desselben überreichte eine Deputation der Dresdner Communalgarde, an deren Spitze der älteste Gardist, Na-

mens Kracht, ein Greis von fast 77 Jahren, sich befand, dem Prinzen, als sinnbildliches Zeichen der innigsten Hochachtung und Verehrung Seiner Untergebenen, eine Denkmünze, deren Avers das wohlgelungene Profil des Erhabenen mit Bemerkung Seines Geburtsjahrs und der Inschrift:

„Johann, Herzog zu Sachsen, Ober-Commandant der Communalgarden,"

enthält, und auf deren Revers sich, außer einem durch die weiße Binde vereinigten Oel- und Eichenzweige, die einfache Aufschrift:

„Die Communalgarde der Stadt Dresden zum 12. December 1831,"

befindet. Mit Huld und Rührung empfing Se. K. H. diese Medaille. Später fand ein Diner von mehr als 200 Personen in dem, mit Waffen aller Art und den Fahnen der Compagnieen geschmackvoll decorirten Saale des Hôtel de Pologne statt, welches der hochverehrte Ober-Commandant zur Freude Aller durch Seine Gegenwart verherrlichte. Die von den meisten Compagnieen am Abende an verschiedenen Orten veranstalteten Feste währten bis gegen den Morgen.

Freudige Ueberraschung bereitete ein, wenige Tage darauf von Sr. Maj. dem Könige und Sr. K. H. dem Prinzen Mitregenten an den Commandanten der Dresdner Communalgarde erlassenes huldvolles Handschreiben, welches hier wörtlich mitgetheilt wird:

„Lieber Oberst Krug von Nidda. Die Gesinnungen wahrer Theilnahme und Ergebenheit, die von der wohlgesinnten Communalgarde der Stadt Dresden gegen Unsern Neffen und Bruder, des Prinzen Johann Liebden, bei dessen Geburtstag ausgedrückt wurden und die Art und Weise, wie dieß geschah, haben Uns zu besonderem Wohlwollen und Zufriedenheit gereicht.

Wenn jedes Zeichen treuer Anhänglichkeit an Unser Fürstenhaus, jeder Beweis wahren Bürgersinns wohlthuend und erfreulich ist; so gereicht es Uns zur angenehmen Verpflichtung, den Ausdruck dankbaren Anerkenntnisses dafür, hiermit auszusprechen.

Möge die hiesige Communalgarde dem wahren Geiste ihrer Bestimmung treu bleiben und fortfahren, Gemeinsinn zu erwecken und zu verbreiten, den Glauben an Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Wort und That zu befestigen, jeder Störung mit Kraft und Muth entgegenzuwirken, und somit dauernde Verdienste um das Gemeinwesen sich erwerben, die Wir stets dankbar zu würdigen nicht unterlassen werden.

Wir beauftragen Sie, das Vorstehende zur Kenntniß der Communalgarde zu bringen und verbleiben

Ihre

Dresden,
am 16. December
1831.

wohlgewogenen
Anton 2c.
Friedrich August
H. z. Sachsen."

Welches Land könnte sich wohl edlerer Regenten rühmen! — Dieß Schreiben wird ein Denkmal für ewige Zeiten, ein rührender Beweis der milden Gesinnungen und Erkenntlichkeit sächsischer Fürsten sein! —

Zur Vollständigkeit des Ganzen theilen wir den Inhalt dreier, von dem General=Commando an den Communalgarden=Ausschuß zu Dresden erlassener bemerkenswerther Ordres mit.

Die erste vom 31. August 1831 setzt fest, daß, in Ansehung der Zuziehung des bei dem Hoftheater und der musikalischen Capelle angestellten Personals, die Aspiranten und das untere Chorpersonale den §. 5.

des Regul. sub e. gedachten Personen (Personen, welchen der Eintritt nicht anzusinnen, aber verstattet ist) beigezählt, von den Sängern und den Musikern auf Blasinstrumenten hingegen nur diejenigen freigesprochen werden sollen, welche auf die §. 4. sub f. des Regul. bestimmte Art (durch Handschlag und 2 Communalgardisten als Zeugen) nachzuweisen vermögen, daß sich der Wachdienst mit der Erhaltung ihrer Stimme oder der Fähigkeit zum Spielen ihres Instruments nicht vertrage.

Die andere Ordre vom 14. September bestimmt, daß bei den, den Hof- und Medicinal-Räthen dermalen obliegenden wichtigen und gehäuften Geschäften, diejenigen derselben, welche regulativmäßig der Communalgardenpflichtigkeit unterliegen, von dieser Dienstpflicht für jetzt und bis auf weitere Verordnung dispensirt sein sollen.

Die dritte Ordre endlich vom 7. Januar 1832 gestattet in Bezug auf die Ehrengerichte in der Communalgarde zu §. 47 bis 54 des Disciplinar-Regulativs die Modification, daß, wenn sich bei der Zusammenberufung der Compagnie zur Bekanntmachung der Sachlage ergibt, daß an dem darauf zur Abstimmung festgesetzten zweiten Tage zu viele Mitglieder an der Abgabe ihrer Stimmen behindert sein werden, die Abstimmung auf eine gelegenere Zeit verlegt werden möge.

Beilage 1.

Regulativ über die Ernennung von Districts-Commandanten bei der Communalgarde zu Dresden und über deren dienstliche Stellung.

Die große Anzahl der Communalgarde-Compagnieen zu Dresden erfordert die Bestellung besonderer Districts-Commandanten und es werden deshalb unter allerhöch-

ster und höchster Genehmigung folgende Bestimmungen getroffen.

§. 1.

Zahl und Vertheilung der Districts-Commandanten.

In jedem Districte hiesiger Residenz wird ein Districts-Commandant bestellt mit Ausnahme des 7. und 8., welche zusammen nur einen erhalten. Dagegen werden in dem 2. Districte deren zwei bestellt, von denen jeder fünf Compagnieen beaufsichtiget.

§. 2.

Bestellung der Districts-Commandanten.

Der Commandant der CG. schlägt unter Beirath der Organisations-Commission und für künftige Erledigungsfälle unter Beirath des Ausschusses, drei Mitglieder der, in den betreffenden District gewiesenen Compagnieen zu diesen Stellen vor, aus denen sodann von den Hauptleuten und Zugführern des Districts nach relativer Stimmenmehrheit der Districts-Commandant gewählt wird. Die Wahlen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung des Ober-Commandanten.

§. 3.

Dienstliche Stellung der Districts-Commandanten.

Der Districts-Commandant ist der unmittelbare Vorgesetzte der Hauptleute seines Districts. Es gelangen daher nach §. 10. der Dienstvorschrift alle Meldungen derselben zunächst an ihn, sowie alle Befehle des Commandanten durch ihn an die Hauptleute gehen; zu diesem Behufe hat er sich einen Adjutanten aus den Compagnieen seines Districts zu wählen.

§. 4.

Pflichten des Districts-Commandanten.

Der Districts-Commandant hat für Belebung und

Erhaltung des guten Geistes in den Compagnieen seines Districts zu sorgen und über pünktliche Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und gegebenen Befehle zu wachen.

§. 5.

Art der Aufsicht.

Es liegt ihm daher ob, den Waffenübungen in seinem Districte fleißig beizuwohnen; wenn Wachdienst geleistet wird, die Wachen, welche von den Compagnieen seines Districts gegeben werden, unvermuthet zu visitiren und überhaupt Alles zu thun, um sich von dem Zustande der ihm untergebenen Abtheilung in genauer Kenntniß zu erhalten.

§. 6.

Disciplinargewalt desselben.

Bemerkte Mängel und Vernachlässigungen hat er auf der Stelle zu rügen, jedoch Strafen irgend einer Art nicht zu dictiren. Bei Vergehen, die zur Competenz des Ausschusses gehören, hat er dem Präses desselben Anzeige zu erstatten, und es steht ihm deshalb das §. 27. des Disciplinarregulativs, dem Hauptmann verliehene Recht der vorläufigen Ermittelung der Thatsachen gleichfalls zu. Bei Vergehen, die zur Competenz des Hauptmanns und der Zugführer gehören, hat er, wenn sie von ihm wahrgenommen werden, den Hauptmann zu Einleitung des gesetzmäßigen Verfahrens anzuweisen.

§. 7.

Concurrenz bei Ehrengerichten über die Hauptleute.

Sollte über einen Hauptmann seines Districts ein Ehrengericht angeordnet oder beantragt werden, so versieht er für diesen Fall die dabei dem Hauptmann obliegenden Functionen.

§. 8.

Verbot der Uebungen in Districten.

Uebungen in Districten finden nicht statt.

§. 9.

Verhalten des Districts-Commandanten bei Aufstellungen unter den Waffen.

Wenn mehre Compagnieen seines Districts zum Behuf des Sicherheitsdienstes zusammenstoßen, so steht es dem Commandanten der CG. frei, den Districts-Commandanten zu Führung derselben zu beordern. Stoßen sie sämmtlich zusammen, so tritt er ohne Weitres an ihre Spitze. Bei Paraden hält der Districts-Commandant vor der Mitte der seiner Leitung anvertrauten Compagnieen vier Schritt vor den Hauptleuten und beaufsichtigt die Bewegungen, ohne selbst zu commandiren.

§. 10.

Befugniß, Generalmarsch schlagen zu lassen.

Der Districts-Commandant hat das Recht, in besonders dringenden Fällen und wenn eine Meldung an den Commandanten zu großen Zeitverlust verursachen würde, die Communalgarde-Compagnieen seines Districts durch Generalmarsch zu versammeln.

§. 11.

Auszeichnung für den Districts-Commandanten.

Der DC. trägt einen dreieckigen Hut mit Federstutz, wie er für die Commandanten in andern Städten vorgeschrieben ist. In Bezug auf Ehrenbezeugungen und das Verhältniß zum Militair ist er den Hauptleuten gleich zu achten.

§. 12.

Die Dauer seiner Function richtet sich nach

der §. 16. des Regulativs vom 29. November 1830 für die Hauptleute und Zugführer getroffenen Bestimmung,

---

Beilage 2.

Specielle Bestimmungen für die Communalgarde zu Dresden.

In Berücksichtigung der besondern Verhältnisse hiesiger Residenz, werden zu dem mittelst Mandats vom 29. November 1830 publicirten allgemeinen Regulative, für die Communalgarde zu Dresden folgende specielle Vorschriften ertheilt.

§. 1.

Normalzahl der Compagnieen in den verschiedenen Stadttheilen.

Für jede Compagnie wird eine besondere Normalzahl festgesetzt und solche für die Altstadt, die zu derselben gehörigen Vorstädte, mit Ausschluß des 5. Districts und die Neustadt auf 120 Mann mit Einschluß der Officiere, für den 5. District auf 100 Mann, für Friedrichstadt und den neuen Anbau aber auf 150 Mann bestimmt.

§. 2.

Allmählige Complettirung und Reduction bis auf die Normalzahl.

Auf diese Normalzahlen sollen sämmtliche Compagnieen nach und nach gebracht werden und zwar so, daß:

a) Diejenigen Compagnieen, deren Bestand an dienstleistender Mannschaft die Normzahl gegenwärtig übersteigt, neue Mitglieder nicht eher aufnehmen, als bis durch den gesetzlichen oder freiwilligen

Abgang nach §. 4. und 5. die Verminderung bis auf dieselbe allmählig erfolgt ist.

b) Diejenigen aber, welche dermalen schwächer sind, durch den jährlichen Zutritt communalgardepflichtiger Individuen bis auf dieselbe verstärkt werden.

§. 3.

Fertigung eines Verzeichnisses der communalgardepflichtigen Einwohner.

Es wird nach wie vor ein Verzeichniß sämmtlicher, nach dem Gesetz communalgardepflichtigen Einwohner jedes Districts bei dem Ausschuß gehalten.

§. 4.

Auswurf der Ersatzmannschaft.

Der Eintritt der Ersatzmannschaft zu Erfüllung der Normalzahl findet jährlich zu Michaelis statt. Dieser Bedarf wird zunächst durch die freiwillig zum Dienst sich meldenden communalgardepflichtigen Personen gedeckt. Auch ist es, so weit die Anzahl der Freiwilligen ausreicht, einzelnen Individuen gestattet, ohne speciellen Befreiungsgrund aus der Communalgarde zu treten.

Alle diejenigen, welche den Austritt wünschen, haben daher spätestens bis zum 1. Septbr. jeden Jahres sich deshalb bei dem Hauptmann ihrer Compagnie zu melden.

Dieser reicht sodann 14 Tage vor Michaelis ein doppeltes Verzeichniß bei dem Ausschuß ein, welches

a) alle diejenigen, welche durch gesetzlichen Abgang oder Wohnungs-Veränderung aus seiner Compagnie im Laufe des Jahres ausgeschieden sind,

b) alle diejenigen, welche den Austritt ohne speciellen gesetzlichen Befreiungsgrund wünschen, enthält.

Der Ausschuß wirft sodann nach diesen Ergebnissen für jeden einzelnen District:

a) die an den Normalzahlen sämmtlicher Compagnieen fehlenden Mannschaftzahl;
b) die Zahl der freiwillig zum Austritt sich meldenden, aus.

§. 5.

Art der Aushebung.

An einem vom Ausschusse hierzu bestimmten Tage, wird hierauf die gesammte communalgardepflichtige Mannschaft eines jeden Districts vor dem Districts-Commandanten versammelt, und zunächst diejenigen, welche sich zum freiwilligen Eintritt melden wollen, aufgefordert, sich deshalb zu erklären.

Hierauf entscheidet das Loos:

1) unter den übrigen Beitrittspflichtigen, wenn die Zahl der Freiwilligen die sub a erwähnte Zahl nicht erreicht.
2) unter den sub b aufgeführten, wenn die Zahl der Freiwilligen zwar die Zahl sub a, aber nicht die sub a und b zusammengenommen, erreicht.
3) Unter den Freiwilligen selbst, wenn die Zahl derselben die Zahlen sub a und b zusammengenommen, übersteigen sollte.

§. 6.

Verhältniß der nicht Communalgardepflichtigen, aber zum freiwilligen Beitritt Berechtigten.

Diejenigen, welchen nach dem §. 5. des allgemeinen Regulativs und den desfallsigen Erläuterungen vom 21. Mai 1831 der freiwillige Beitritt zur Communalgarde gestattet ist, haben sich dazu im Laufe des Jahres bei dem Ausschuß zu melden, worauf sie in die

Listen der Communalgardepflichtigen eingetragen und denselben gleich behandelt werden.

§. 7.

Vertheilung der Mannschaft in die Compagnieen.

Die Vertheilung der für jeden District ausgehobenen Mannschaft in die Compagnieen, erfolgt durch den Districts-Commandanten, so viel möglich nach Lage der Wohnungen, jedoch unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Betheiligten.

§. 8.

Ein Districts-Commandant ist Mitglied des Ausschusses.

Die Districts-Commandanten haben ein Mitglied des Ausschusses aus ihrer Mitte zu wählen; wogegen eine der beiden Stellen für die Rottmeister in demselben ausfällt.

§. 9.

Wahl der Ausschußmitglieder aus den Communalgardisten.

Hinsichtlich der Wahl des zum Ausschuß gehörigen Zugführers, des Rottmeisters und der vier Gardisten, treten statt der desfallsigen Vorschriften §. 7. des allgemeinen Regulativs folgende Bestimmungen ein:

Diese Wahlen erfolgen durch Wahlmänner. Jede Compagnie hat einen Zugführer, einen Rottmeister und einen Gardisten, als solche aus sich zu wählen.

Diese Wahlmänner jeder Gattung wählen aus ihrer Mitte, die Zugführer und Rottmeister einen, die Gardisten vier zu Ausschußmitgliedern.

Alle diese Wahlen geschehen nach absoluter Stimmenmehrheit.

Damit die einzelnen Wahlmänner sich wechselsweise unter einander kennen lernen, hat der Communalgardeausschuß eine Liste sämmtlicher Wahlmänner acht Tage vor der von ihnen zu veranstaltenden Wahl der Aus-

schußmitglieder, den einzelnen Compagnieen zuzufertigen.

§. 10.

Niederlegung der Anführerstellen bei Wohnungs-Veränderungen außer dem Districte.

Wenn ein Districts-Commandant, Hauptmann oder Zugführer durch Wohnungsveränderung seinen District verläßt, hat er in der Regel seine Stelle niederzulegen; es ist jedoch dem Ausschuß überlassen, hiervon Dispensation zu ertheilen und ausnahmsweise die Beibehaltung der Anführerstelle zu gestatten.

§. 11.

Suspension oder Entfernung der Districts-Commandanten.

In Hinsicht auf Suspension und Entfernung von der Stelle, werden die Districts-Commandanten den Hauptleuten gleich behandelt, doch bedarf es zu ihrer gänzlichen Entfernung der Genehmigung des Obercommando's.

Frankenberg (3500 Einw.).

Dem Justiz-Amtmann Damm zu Sachsenburg ward unter dem 5. December 1830 von dem Ober-Commando das Präsidium der hier Behufs der Organisirung einer Communalgarde zu bildenden Commission übertragen. Dieselbe trat aus folgenden Personen zusammen:

dem Senator Richter,
Kaufmann Pörzler,
Kaufmann Canzler,
Kaufmann Nägler
und Oeconomen Fischer.

Sie theilte die Stadt in 3 Districte ab und einem jeden derselben eine Compagnie zu. Hierauf schritt man zu den Wahlen der Hauptleute und Zugführer. Der letztern hielt man um deßwillen eine größere Zahl, als die §. 15. der Dienstvorschrift bestimmte, für nöthig, weil ein großer Theil derselben Handelsleute waren, welche öfters die Märkte beziehen, so daß die Ueberzähligen eigentlich nur als Ersatzmänner zu betrachten sind. Sodann veranstaltete man die Wahl eines Commandanten. Sie fiel von den 3 vorgeschlagenen Personen

dem Kaufmann Nägler,
Bürgermeister Crusius
und Senator Schweitzer,

auf

den Kaufmann Wilhelm Nägler,

und auf den Dr. Werner zu dessen Stellvertreter. Die Bestätigung des erstern erfolgte unter dem 8. April 1831, unter welchem Dato der Commission für die gute Ausführung des ihr ertheilten Auftrags, wie auch der Einwohnerschaft für den bei Gelegenheit der Organisirung gezeigten guten Geist, die höchste Zufriedenheit ausgedrückt ward, die Bestätigung des letztern unter dem 3. August.

Ein Gesuch der gewesenen Nationalgarde um Bildung einer 4ten Compagnie konnte, in Ermangelung eines localen Grundes dazu, keine Gewährung finden.

Ein Beitrag an Carabinern aus dem Königl. Hauptzeughause erleichterte die Bewaffnung, welche wegen der geringen Mittel eines großen Theils der Einwohnerschaft schwer zu bewerkstelligen war, bedeutend.

Nachdem die Niedersetzung des Ausschusses durch Wahl am 2. April 1831 erfolgt war, besuchte am 11. Juni Se. K. H. der Ober-Commandant auf Seiner Revisionsreise von Chemnitz kommend, auch Frankenberg. Die Communalgarde, vor der Stadt aufge-

stellt, führte ihre Exercitien zur höchsten Zufriedenheit aus.

Die Jahresrevüe fand am 10. October statt.

Freiberg (10000 Einw.)

Hier wurde zu Anfange des Decembers 1830 dem Amtshauptmann von Broizem die Leitung des Organisationsgeschäfts einer Communalgarde übertragen. Die übrigen Mitglieder der am 10. Januar zusammengetretenen Organisations-Commission waren:

der Kreis-Steuer-Einnehmer Senator Kuhn, Rathsdeputirter,
Bergcommissionsrath Prof. Kühn,
Gleitscommissar Kühne,
Kaufmann Richter,
Buchhändler Gerlach,
Viertelsmeister Metzler
und Nadler Geudtner.

Wie in mehren andern Städten war es auch hier der Wunsch der Bürgergarde, als eine besondere Compagnie der Communalgarde fortbestehen zu dürfen; allein ihm konnte eben so wenig, als dem andrer Bürgergarden willfahrt werden, weil derselbe mit dem Gesetze durchaus unvereinbar ist. Die Mitglieder besagten Corps traten sonach den Compagnieen der Communalgarde bei, welchen sie ihren Wohnungen nach zugehörten. Man formirte deren 6 nach eben so vielen Districten der Stadt.

Die im Mai veranstaltete Wahl eines Commandanten fiel auf

den Gleits- und Accis-Commissar Friedrich August Kühne

und es erfolgte deren höchste Genehmigung unter dem 6. Juni. Zu seinem Stellvertreter im Geschäfts-Di-

rectorio erwählte man den Bergcommissionsrath und Professor Kühn.

In Folge eines, bereits unter dem 3. November 1830 von dem Ober-Berghauptmann Freiherrn von Herder höchsten Orts gemachten Antrags, den Bergstand nicht zu den allgemeinen Communalgarden zu ziehen, sondern in Fällen der Noth die Errichtung besonderer, unter Anführung und Leitung der Bergbehörden gestellter Berggarden in den Bergstädten zu genehmigen, und auf deshalb von der Organisations-Commission eingeholtes Gutachten, erging unter dem 23. Juli 1831 eine Ordre des Inhalts, daß die sämmtlichen unangesessenen Bergarbeiter den §. 5. des Regulativs sub c. erwähnten Personen, (Gesellen ꝛc.) beizuzählen und in Gemäßheit der hierzu gegebenen Erläuterungen vom Dienste in der Communalgarde zu dispensiren seien, daß eine gleiche Befreiung auch den Hüttenarbeitern, selbst wenn sie angesessen wären, gestattet werden solle, da die gedachte gesetzliche Bestimmung auf die Mehrzahl dieser Individuen in Anwendung käme und letztere, nach der Versicherung des Ober-Berghauptmanns, zum fortgesetzten Betriebe der Schmelz- und Amalgamationsarbeiten unentbehrlich seien.

Die vorgeschriebene Revüe fand am 25. September statt.

Im October nahmen der Commandant und sein Stellvertreter zur allgemeinen Bedauerniß ihre Entlassung. Es wurden sonach neue Wahlen veranstaltet und

der Bezirks-Accis-Inspector Freiherr von Wagner,
Stollnschichtmeister Hertwig
und Kaufmann Braun

zu erstgenanntem Posten in Vorschlag gebracht. Da jedoch die beiden letztern im Voraus die Erklärung gaben, daß ihre Verhältnisse ihnen nicht gestatten

würden, die Commandantenfunction zu übernehmen, so schlug die Commission an ihrer Stelle

den Professor Dr. Breithaupt

und Ober-Berg-Amts-Secretair Stiller

vor. Die Wahl ward am 23. October vollzogen und fiel auf

den Freiherrn von Wagner.

Zum Stellvertreter desselben ernannte man den Secretair Stiller. Die Bestätigung beider Personen in ihren resp. Chargen erfolgte unter dem 30. October zugleich mit einer Belobung der Organisations-Commission wegen des bei dem erhaltenen Auftrage an den Tag gelegten Eifers.

Am 6. November erklärte sich dieselbe für aufgelöst und übertrug die Geschäftsführung dem Ausschusse.

Glauchau (5000 Einw.)

Der Regierungsrath Baron von Kotzau erhielt von Sr. K. H. dem Prinzen Johann den ehrenvollen Auftrag, das Organisationsgeschäft einer Communalgarde zu Glauchau zu leiten und zu diesem Zwecke eine Commission nach Maasgabe des Regulativs niederzusetzen.

In der Verarmung des größten Theils der Einwohnerschaft fand dieselbe eine bedeutende Schwierigkeit. Die Formirung ging nur langsam von Statten, indem die möglichst zuverlässige Zusammensetzung der Communalgarde die größte Vorsicht gebot. Man fand für gut, nur solche Einwohner zum Beitritte zu veranlassen, welche sich selbst zu bewaffnen im Stande wären. So wurde die Zahl zwar nur gering, aber guter Wille beseelte sie. Man theilte die Mannschaft nach der Oertlichkeit der Stadt in 4 Compagnieen. Die Wahl zum Commandanten fiel auf

den Stadtschreiber Ferdinand Thamerus und zu dessen Stellvertreter auf den Kaufmann Ferdinand Hausmann, deren höchste Bestätigung unter dem 12. September erfolgte.

Somit war die Organisation beendigt und der Ausschuß trat an die Stelle der Commission.

Grimma (3300 Einw.)

Die Organisations-Commission zu Grimma bestand, unter dem Vorsitze des Baumeisters Schlick, aus

Carl Heinrich Melz,
Ernst Friedrich Hennig,
Johann Adolph Meißner,
Christian Gotthold Herrmann,
Friedrich Severin Leonhardt,
Johann Gottfried Albrecht sen.
und Christian Friedrich Marcowsky.

Das Organisationsgeschäft begann am 14. Jan. 1831 damit, daß man die Einwohnerlisten Behufs der Aushebung der communalgardenpflichtigen Mannschaft durchging.

Eine wichtige Frage betraf die Beibehaltung der zeither bestandenen Schützengilde. Die Resolution des Ober-Commandanten lautete, daß es ihr zwar verstattet sein solle, als solche fortzubestehen, daß es ihr aber nicht erlaubt werden könne, eine besondere Compagnie in der Communalgarde zu bilden.

Es wurden 4 Compagnieen in den 4 Stadttheilen, dem Brücken-, Hohnstädter, Pappischen und Leipziger Viertel formirt.

Unter den zur Commandantur vorgeschlagenen 3 Individuen

dem Baumeister Schlick,
Amtshauptmann von Welck
und Rentbeamten von Schimpf,
fiel die Wahl auf den
Rathsbaumstr. Benjamin Gotthelf Schlick,
welcher jedoch den ihm bestimmten Posten nur auf ein Jahr annahm. Eine Ordre vom 24. gestattete dies und bestätigte ihn als Commandanten, erhielt auch eine Belobung der Organisations-Commission für den bewiesenen Eifer und der Bürgerschaft für den an den Tag gelegten guten Geist.

Die Bestätigung des Cämmerers Carl Heinrich Melz als Stellvertreter des Commandanten erfolgte unter dem 10. December.

Nicht unerwähnt darf die Revüe bleiben, welche am 6. Juni die Communalgarde zu Grimma vor ihrem Ober-Commandanten hatte, der auf Seiner Revisionsreise diese Stadt mit Seiner Gegenwart beglückte. Der Communalgarde wurde wegen ihrer guten Haltung und Handhabung der Waffen die ganz besondere Zufriedenheit Sr. K. H. zu Theil.

Hain (4500 Einw.)

Zu Hain wurde dem Dr. Emil Reiniger der Auftrag ertheilt, eine Commission Behufs der Formirung einer gesetzlichen Communalgarde niedersetzen zu lassen und das Präsidium derselben zu übernehmen. Sie trat am 14. December 1831 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

dem Dr. Dietrich, Deputirten des Raths,
Bäcker Wilhelm jun., Communrepräsentanten,
Gerichtsdirector Wittich,
Finanzprocurator Lorenz,
Gottlieb Lange,

August Richter,
Jacob Hausknecht,
Friedrich Schuppe,
Friedrich Markus
und Georg Piehler.

Man behielt die früher geschehene Eintheilung der pflichtigen Mannschaft, welcher sich viele Freiwillige anschlossen, nach den Vierteln, dem Meißner, Wildenhainer, Naundorfer und Dresdner, und den Vorstädten in 4 Compagnieen bei, so daß eine jede derselben ein Viertel nebst der dazu gehörigen Vorstadt umfaßt. Nach Bestimmung eines Feuerlöschungs-Commando's und der Wahl der Chargirten schritt man zu der des Commandanten. Sie fiel auf den

Dr. Reiniger,

dessen Bestätigung unter dem 9. April 1831 erfolgte. Zugleich unter demselben Dato sprach Se. K. H. Seine Zufriedenheit über das zweckmäßig vollführte Organisationsgeschäft aus.

Am 21. Mai trat der Ausschuß an die Stelle der Organisations-Commission und beschäftigte sich zuvörderst mit der Ernennung eines Stellvertreters des Commandanten. Der hierzu in Vorschlag gebrachte Ritterguthsbesitzer Friedrich Eckhardt wurde unter dem 10. Juli höchsten Orts bestätigt.

Ein Gesuch der Communrepräsentanten um gänzliche Befreiung vom Communalgardendienste konnte keine Gewährung finden, weil eine solche Ausnahme für sie im Regulative nicht enthalten ist, dagegen wurde genehmigt, daß sie während der Dauer ihrer Amtirung nur zu beschränktem Dienste, nämlich zu solchem gezogen werden sollten, welcher innerhalb des Weichbildes der Stadt vorkommt.

Ein erfreulicher Geist sprach sich bei der Mehrzahl der Mitglieder des Instituts aus und es darf auch nicht unbemerkt bleiben, wie viele durch besondere Ur-

sachen von der Theilnahme abgehaltene Personen freiwillig Geldbeiträge lieferten.

Nicht zu übergehen ist ferner, wie die Feier bei Gelegenheit der Einweisung der neuen Communrepräsentanten am 24. Juli durch die Aufstellung der Communalgarde bedeutend erhöht ward.

Am 7. October begab sich der Prinz Ober-Commandant nach Hain und ließ die dasige Communalgarde auf dem Frauenmarkte Revüe passiren, wobei Se. K. H. Seinen Beifall über die gute Haltung und Waffenführung des Corps zu erkennen gab.

Hohenstein (3200 Einw.)

Nachdem unter dem 25. März 1831 das allerh. Mandat für Errichtung der Communalgarden in den Fürstl. Schönburgschen Receßherrschaften publicirt worden war, wurde zu Hohenstein die Niedersetzung einer Commission veranstaltet. Wegen mehrfacher Hindernisse trat sie jedoch erst am 24. Juni zusammen und bestand außer dem zum Präses ernannten Kaufmann Herrmann Gottfried Landgraf, aus

dem Raths-Assessor Schreck, Deputirten des Raths,
den Communrepräsentanten Franz Heilgenschmidt
und Friedrich Wilhelm Dietrich,
den Bürgerdeputirten Carl Martius,
Christian David Haselhuhn
und Gottlob Friedrich Reiche.

Am 20. und 21. Juli wurde die männliche Einwohnerschaft auf das Rathhaus beschieden und von dem allerh. Mandate in Kenntniß gesetzt. Hierauf bildete man, einschließlich der zeither bestandenen Schützengilde, 3 Compagnieen, von denen die 1ste (Schützen) und 2te meist aus wohlhabenden Personen, die 3te dage-

gen aus Individuen ärmerer Classe zusammengesetzt ward und wählte am 29. die Officiere des Corps.

Wenn nun zwar die beiden ersten Compagnieen für ihre Bewaffnung Sorge trugen, so konnte dieß den Mitgliedern der 3ten Compagnie, welche zum großen Theil aus ganz unbemittelten Leinewebern bestand, nicht angemuthet werden. Die Commission wandte sich sonach an die Communrepräsentantschaft, aber auch diese versicherte, bei der Erschöpfung der Communcassen Beiträge zur Bewaffnung nicht geben zu können.

Nachdem dieses Alles mittelst Berichts dem Ober-Commando angezeigt worden war, ordnete dasselbe unter dem 21. August an, daß die Mannschaft der 3ten Compagnie geprüft und alle diejenigen, welche zu den §. 5. sub e. des Regul. aufgeführten Personen gehörten, ausgeschieden werden sollten. Dieselbe Ordre schlug das Gesuch der Communrepräsentanten um Befreiung vom Eintritte in die Communalgarde ab, gestattete aber, daß dieselben wegen ihrer gehäuften Geschäfte zu beschränktem Dienste gezogen würden.

Die Commission kam diesen Befehlen nach, machte aber leider bei dieser Gelegenheit immer mehr die betrübende Erfahrung, welche geringe Theilnahme im Allgemeinen zu Hohenstein an dem neuen Institute genommen werde.

Das Ober-Commando erließ demnach unter dem 15. September eine anderweite Ordre, mittelst welcher, weil die Communalgarde zu Hohenstein nicht zweckmäßig zusammengestellt sei, anbefohlen wurde, daß in Gemäßheit des Rescripts vom 17. August eine freiwillige Communalgarde errichtet werde.

Sonach lud man am 7. November zuvörderst die Mannschaft der 3ten Compagnie zur Abgabe ihrer Erklärung vor. Diese lautete ziemlich einstimmig dahin, daß sie der freiwilligen Communalgarde beizutreten nicht geneigt seien. Hierauf stellte man am

1. und 3. December mit der 1sten und 2ten Compagnie dasselbe Verfahren an, welches, ungeachtet der Bemühungen der Commission, leider denselben Erfolg hatte.

Da nun alle Versuche fehlgeschlagen waren, zu Hohenstein eine zweckmäßige Communalgarde zu formiren, befahl das Ober-Commando unter dem 8. December an, daß der Zusammentritt einer Communalgarde daselbst bis auf Weiteres auf sich beruhen solle.

Auf ein Gesuch mehrer Mitglieder der 1sten und 2ten Compagnie vom 11. December um Organisirung einer Communalgarde, indem die frühern Versuche bereits großen Aufwand verursacht hätten, steht die höchste Resolution noch zu gewärtigen.

Leipzig (33000 Einw.)

Unter dem 19. November wurde der Ober-Post-Amts-Rath und Rittmeister v. d. A. von Löben von Sr. K. H. dem Prinzen Johann zum Präses der interimistisch niederzusetzenden Commission Behufs der Formirung einer gesetzlicheu Communalgarde zu Leipzig ernannt. Die Commission trat aus folgenden Personen zusammen:

dem Regierungsrathe Senator Dr. Demuth, Deputirten des Magistrats,
Apotheker Bärwinkel, Communrepräsentanten,
Hauptmann Buchhändler Wienbrack,
Zugführer Kaufmann Marche,
den Rottmeistern Dr. Schellwitz und Wechselsensal Kunze,
den Gardisten Buchhändler Brockhaus,
Eisenhändler Voß,
Kaufmann Schwabe
und Kaufmann Günz.

Se. K. H. traf am 23. November in Leipzig ein, nahm die sich freiwillig gebildeten Compagnieen der Communalgarde, gegen 800 Mann stark, in Augenschein und genehmigte, daß dieselben, nämlich die berittene Abtheilung, die Jäger, Schützen und die academische Legion, in Rücksicht ihrer zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im September geleisteten ausgezeichneten Dienste und des an den Tag gelegten guten Geistes, wie zeither, jedoch unter Verbannung alles Corporationsgeistes, fortbestehen könnten. Hierauf hielt der Prinz eine Sitzung mit der erst gebildeten Organisations-Commission, ging mit ihr das Regulativ durch und besprach sich mit derselben huldvollst über mehre, in Bezug auf die Formirung der Communalgarde zu ergreifende Maaßregeln.

In Folge einer Ordre des General-Commando's vom 28. December vermehrte sich die Commission noch durch 2 Beisitzer aus den Communrepräsentanten, welche durch die Commission höchsten Orts das Gesuch angebracht hatten, daß ihnen, da sie als Ausschuß der gesammten Bürgerschaft mehr, als alle übrigen bei der Organisations-Commission thätigen Personen, das Gemeinwohl der Stadt zu vertreten hätten, ihnen auch die Localverhältnisse und Bedürfnisse der Commun genau bekannt wären, sie jedoch zufolge der §. 10. des Regulativs ausgesprochenen Bestimmung, daß der Communalgarden-Ausschuß nach Stimmenmehrheit entscheide, bei Verhandlungen über Localverhältnisse und Bedürfnisse überstimmt werden würden, im Ganzen in der Organisations-Commission 4 Stimmen gewährt werden möchten. Die erwähnte Ordre setzte jedoch fest, daß bei dem künftigen Communalgarden-Ausschusse die besagte Abweichung vom Gesetze nicht eintreten solle.

Einem anderweiten Gesuche der Communrepräsentanten und deren Substituten um Befreiung vom Eintritte in die Communalgarde wurde in Ermangelung

hinreichender Gründe nicht stattgegeben. Eben so wenig konnte dem Befreiungsgesuche der academischen Lehrer, Facultisten und habilitirten Magister, wie auch der bei dem Universitätsgerichte, der Universitäts-Rentverwalterei und den dazu gehörigen Expeditionen, der Sternwarte, dem chemischen Laboratorio, der Anatomie, der Bibliothek und dem Hebammeninstitute angestellten Officianten deferirt werden, jedoch ward die Modification nachgelassen, daß der jedesmalige Rector, so wie die Decane der 4 Facultäten für die Dauer ihrer Amtsführung vom Dienste dispensirt werden sollten. Die nicht ordinirten Nachmittagsprediger an der Universitätskirche, welche ebenfalls um Befreiung von der Communalgarde nachgesucht hatten, theilte die Commission auf Befehl des General-Commando's der Reserve zu, welche nur in Fällen der Noth Dienste zu leisten hat, die Baccalauren der Theologie dagegen wurden zum ordentlichen Dienste gezogen.

Ein Antrag der Communrepräsentantschaft, daß der Posten des Commandanten der Communalgarde jederzeit nur einem Bürger des Stadtmagistrats übertragen werden möge, konnte aus dem Grunde keine Genehmigung erhalten, weil nach den Worten des Gesetzes die Communalgarde eine Vereinigung der wohlgesinnten Einwohner aller Stände sein soll.

Dem Gesuche, daß die Auszeichnung der Hauptleute und Zugführer, statt der im Regulative vorgeschriebenen Schärpen, weil solche die Studirenden bei ihren Aufzügen zu tragen pflegen, in einer Binde von Silbertresse um den linken Arm mit einer Schleife und zwei grünen Streifen in der Mitte für die Hauptleute und einem derfarbigen Streifen für die Zugführer bestehen, daß auch, statt des für allgemeine Revüen bestimmten 23. Septembers, zu welcher Zeit die Kaufleute mit Meßgeschäften überhäuft seien, der 7. Juni festgesetzt werden möge, stand etwas nicht entgegen. Die

oben angegebene Auszeichnung wurde demnach eingeführt. Da man jedoch später die Erfahrung machte, daß die bloße Armbinde ein nicht hinreichendes Unterscheidungszeichen sei, so suchte die Commission darum an, daß den Hauptleuten und Zugführern dabei noch das Tragen der Schärpen um den Leib gestattet werden möge. Auch diesem Wunsche wurde willfahrt und zugleich für den Commandanten ein dreieckiger Hut mit Federstutz nebst einem Achselbande angeordnet.

Die Organisirung ging während dessen mit schnellen Schritten vorwärts. Nach Aushebung und Vertheilung der communalgardepflichtigen Mannschaft in 12 Districts-Compagnieen (so daß nun im Ganzen deren 17 bestanden, von denen die 3te und 4te Schützen, die 6te und 7te Jäger und die 10te die Academiker waren) und nach vorgenommenen Wahlen der Hauptleute und Zugführer, schritt man auf Ordre vom 22. März 1831 zu der Wahl eines Commandanten. Zu dieser Stelle schlug die Commission

den Ober-Post-Amts-Rath Rittmeister von Löben,
Kammerrath Frege
und Regierungsrath Dr. Beck

vor. Die Wahl selbst, welche am 30. März von den Anführern der Communalgarde, von denen sich 76 persönlich einfanden, vollzogen ward, fiel mit 50 gegen 26 Stimmen auf den

Ober-Post-Amts-Rath Rittmeister von Löben,

welcher jedoch den Posten als Commandant erst nach geschehener Befragung der Compagnieen, darüber, ob sie mit der Wahl einverstanden seien, annahm.

Zum Unter-Commandanten ernannte man den Buchhändler Brockhaus.

Nachdem diese Wahlen höchsten Orts von der Commission angezeigt worden waren, erfolgte ihre Bestätigung durch Ordre vom 13. April, unter welchem Dato zugleich Se. K. H. der Prinz Ober-Comman-

dant der Organisations-Commission Seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhte.

Die Leipziger Communalgarde gestaltete sich jetzt immer fester und bildete sich zu einem schönen Ganzen aus. Die Liebe für das neue Institut war fast allgemein und der Eifer übertraf den der meisten andern Städte. Der Grund hierzu lag großentheils in der Achtung, deren der Commandant bei seinen Untergebenen genoß.

Se. K. H. der Prinz Johann kam am 6. Juni auf einer Revisionsreise verschiedener Communalgarden abermals nach Leipzig und überzeugte sich am 7. und 8. von der bereits in ziemlichem Grade erlangten Fertigkeit der Communalgarde im Exerciren und Manövriren, drückte auch Seine Zufriedenheit hierüber in einer unter dem 10. Juni von Chemnitz erlassenen Ordre aus.

In Kurzem aber sollte ein an sich unbedeutender Umstand den guten Geist des Corps untergraben und das erst gebildete Institut seiner Auflösung nahe bringen.

Das Wachlocal der Communalgarde befand sich im vormaligen Polizeigebäude. Da jedoch hier der Raum höchst beschränkt war und mannigfache Klagen über die Unbequemlichkeit und Unzulänglichkeit desselben einliefen, traf man Anstalten, ein neues, zweckmäßigeres im sogenannten Burgkeller einzurichten. Gegen diese Maaßregel sprach sich jedoch in den Compagnieen bald mehr, bald weniger ein Mißtrauen aus und das Gerücht verbreitete sich, die alte Wache solle deshalb geräumt werden, damit die verhaßte Polizei in der frühern Maaße wieder hergestellt werden könne. Mehre Zufälligkeiten, die hier zu erwähnen zu weit führen würde, schienen dasselbe zu bestätigen und so äußerte sich endlich der Widerwille gegen das neue Wachlocal ziemlich unverholen, obgleich es in der That wesentliche Vorzüge vor dem alten hatte. Bald überzeugte sich der Commandant von Löben, daß das Beziehen des

erstern nicht ohne Exceß abgehen werde und so beschloß er, um Störungen vorzubeugen, sich cameradschaftlich mit den einzelnen Compagnieen zu besprechen und da, wo er eine ungünstige Meinung fände, auf dieselbe einzuwirken. Die 7te, 9te und 10te Compagnie befriedigten vollkommen, weniger die 3te und 4te, bei der 6ten fand sich jedoch allgemeiner Widerwille gegen das neue Wachlocal vor, ja sie scheute sich nicht, unumwunden zu verstehen zu geben, daß sie dasselbe nicht beziehen werde. Auch die meisten Mitglieder der übrigen Compagnieen, von demselben Wahne befangen, sprachen sich ungünstig aus. Man ließ daher die Sache einstweilen auf sich beruhen und hielt sich überzeugt, daß der Widerwille gegen das neue Wachlocal, bei gänzlichem Mangel eines triftigen Grundes dazu, binnen kurzer Zeit nachlassen werde.

Indessen berichtete die Organisations-Commission unter dem 18. Juli, daß sie ihr Geschäft beendigt habe und trug zugleich darauf an, daß die Mitglieder des neu zu begründenden Ausschusses nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt würden, die Wahl der Rottmeister, an welcher auch die Feldwebel Theil nehmen möchten, durch Wahlmänner, deren jede Compagnie 2 ernennte, erfolgen und auch für die Gardisten die Wahl durch Wahlmänner an die Stelle des Looses treten möge. Diese Punkte wurden allerh. Orts genehmigt und mittelst Ordre vom 3. August ward die Commission davon in Kenntniß gesetzt.

Hierauf löste sich am 26. dess. M. die Commission auf und es trat an demselben Tage der durch das Gesetz vorgeschriebene Communalgarden-Ausschuß zusammen.

Nachdem unterdessen dem Commandanten durch eine Ordre vom 20. der Befehl zugekommen war, ungesäumt das neue Wachlocal beziehen zu lassen, beschloß

derselbe, solches den 30. zu bewerkstelligen *). Nachmittags um 4 Uhr wurde demgemäß die 7te Compagnie auf dem Naschmarkte versammelt und sperrte denselben gegen die andrängenden Neugierigen ab.

Um 6 Uhr bezog die Wachablösung, bestehend aus 2 Mann von jeder der 16 Fußcompagnieen, das neue Wachlocal, indem der abgelöste Wachcommandant den Schlüssel d.r alten Wachstube dem Commandanten einhändigte. Schon hegte man die Hoffnung, daß Alles ohne Störung abgehen werde; allein leider war der Erfolg anders. Die um den Naschmarkt, in der Grimmaischen Gasse und dem Salzgäßchen stehende Volksmasse begann bald, sich unruhig und feindlich zu zeigen. Wie in den Tagen des Septembers 1830 ließen sich hin und wieder Pfeifen hören, auch wurden mehre Communalgardisten vom Pöbel verfolgt und verspottet, ja bei einbrechender Dämmerung einzelne sogar thätlich angegriffen. Der Commandant beorderte deshalb die abgelöste Wache zurück und ertheilte, da die in manchen Compagnieen herrschenden Partheiungen es nicht rathsam erscheinen ließen, die gesammte Communalgarde unter das Gewehr treten zu lassen, den anwesenden Officieren den Befehl, die zuverlässige Mannschaft ihrer Corps zu sammeln und auf den Naschmarkt zu führen.

Auf erhaltene Nachricht, daß bei der am Theater aufgestellten 6ten Compagnie sich laut eine schlechte Stimmung äußere und daß von einzelnen Mitgliedern derselben der Wille, das alte Wachlocal wieder zu beziehen, frei ausgesprochen worden sei, ließ der Commandant den Hauptmann dieser Compagnie, den Legationsrath Gerhardt, zu sich entbieten und befahl ihm, sich nicht wieder zu seiner Abtheilung zu begeben.

---

*) Nach der Mittheilung zweier unpartheiischer Augenzeugen.

Da die von der Cavalerie-Escadron, von welcher sich in der Eile 28 Mann eingefunden, gemachten Patrouillen das Volk auseinander zu treiben nicht vermochten, ward, während die eingetroffene 3te und 4te Compagnie die Menge in dem Salzgäßchen bis über das Stockhaus hinaus drängte, eine große Abtheilung der 12ten Compagnie aber als Reserve auf dem Naschmarkte aufgestellt blieb, ein Theil der 7ten und die 10te Compagnie zu einer geschlossenen Colonne formirt und nebst der berittenen Communalgarde von dem Commandanten nach dem Markte zu geführt. Als hier sein gütliches Zureden nur durch heftige Steinwürfe und wildes Geschrei erwiedert wurde, so ließ er die 7te Compagnie mit gefälltem Bajonnett die an der Petersstraße und dem Thomasgäßchen versammelte Menge zurückwerfen, während er selbst mit der Cavalerie und 10ten Compagnie die an der Catharinen- und Hainstraße tobenden Rotten verdrängte. Der andere Theil der 7. Compagnie reinigte indessen die Grimmaische Gasse. Alle zum Markte führende Straßen wurden sogleich gesperrt, aber durch die Zugänge und kleinen Gäßchen, welche aus Mangel hinreichender Mannschaft nicht besetzt werden konnten, kamen bald wieder neue Volkshaufen hervor. Einzelne Cavalerie-Angriffe auf dieselben wurden mit Erfolg ausgeführt und so endlich der Marktplatz ziemlich rein erhalten.

Eine während dieser Zeit an den Commandanten gelangte Deputation der 6ten Compagnie, welche feierlichst versicherte, daß der größte Theil der Mannschaft dieses Corps die besten Gesinnungen hege und um Befehle bitte, handeln zu dürfen, bewogen den Rittmeister von Löben, den Hauptmann mit dem Auftrage zurück zu senden, mit seinen Leuten die Hainstraße herauf, über den Markt bis an die Petersstraße zu rücken und diese, wie das Thomasgäßchen, zu besetzen.

Da die mit fortwährenden Bajonnettangriffen be-

schäftigt gewesene Abtheilung der 7ten Compagnie durch die ununterbrochenen Steinwürfe des Pöbels bedeutend gelitten hatte, so wurde sie auf den Markt zurückgezogen und ein Theil der 10ten Compagnie von dem Commandanten zur Sperrung der Petersstraße und des Thomasgäßchens abgeführt, indem die 6te Compagnie hierzu keine Miene machte. Die 10te Compagnie unternahm mit der Reiterei einen Angriff auf den Pöbel, welcher hier versammelt war und letztere verfolgte ihn bis vor das Petersthor.

Unterdessen rückte die 6te Compagnie, anstatt feindlich gegen die Unruhestörer zu verfahren, begleitet von unzählichen Haufen, welche ihr Vivat zuzurufen nicht müde wurden, mit klingendem Spiele bis an die Petersstraße. Hier verließ der Hauptmann die Compagnie, begab sich auf den Naschmarkt und sagte sich gänzlich von ihr los. Durch die von der 6ten Compagnie mitgebrachte Volksmasse wurde die 7te Compagnie jetzt heftig angegriffen, doch ohne Erfolg, indem einige Abtheilungen der 9ten und 15ten Comp. zu ihrer Unterstützung herbei eilten. Die in der Petersstraße stehende Mannschaft der 10ten Compagnie erhielt jedoch, von dem Pöbel auf das heftigste gedrängt, den Befehl, sich auf den Markt zurückzuziehen. Auf diesem Marsche litt sie ungemein durch die Würfe mit den Pflastersteinen, welche das Volk unmittelbar zu den Füßen der 6ten Compagnie auswühlte. Viele eben so muthige als wohlgesinnte Communalgardisten wurden bedeutend, sogar tödtlich verwundet. Von dem letztgenannten Corps, welches die Petersstraße am Markte sperrte, behindert, sah sich jene Abtheilung der 10ten Compagnie genöthigt, ihre frühere Stellung wieder einzunehmen. Die Cavalerie, welche ebenfalls nach dem Markte rücken wollte, that solches nicht, indem sie durch einen Gardisten der 6ten Compagnie getäuscht ward, welcher vorgab, es sei Befehl

des Commandanten, daß sie an dem Petersthore stehen bleibe.

Um diese Zeit traf ein Commando der 2ten Comp. unter dem Buchhändler Hartmann auf dem Naschmarkte ein und faßte vor dem alten Wachlocale Posto. Kurz darauf ward hinter dem Rücken der übrigen Abtheilungen der Communalgarde von als Reserve aufgestellten Gardisten, unter Mitwirkung eines Zugführers, die verschlossene Thür der alten Wachstube erbrochen. Jetzt kam auch die 6te Compagnie, angeblich auf erhaltenen Befehl, in größter Unordnung auf dem Naschmarkte an. Viele Mitglieder derselben begaben sich in die alte Wachstube und nur wenige schlossen sich an ihre zurückbleibenden Officiere an. Hatte man anfangs geglaubt, daß das alte Wachlocal nur in der Absicht erbrochen worden sei, um die zahlreichen Verwundeten darin unterzubringen, so ward man jetzt leider inne, daß schändliche Plane zum Grunde lagen. Ohne Befehl wurde nunmehr von einem Tambour Generalmarsch geschlagen, welchem bald die übrigen Tambours und Signalisten nachfolgten. Das in Leipzig garnisonirende Bataillon leichter Infanterie rückte herbei und sämmtliche Abtheilungen der Communalgarde erhielten Ordre, sich nach dem Naschmarkte zurückzuziehen, was mit Ordnung ausgeführt ward. Nach mehren Versuchen des Militairs, den von Neuem unter den heftigsten Steinwürfen herandringenden Pöbel auf gütlichem Wege zur Räumung der Straßen zu bewegen, gab dasselbe zu verschiedenen Malen Feuer, welches die Wirkung hatte, daß in wenigen Minuten die Menschenmenge zerstiebte.

Mittlerweile hatten Uebelgesinnte in der alten Wachstube Tische und Fenster zertrümmert und versuchten nun, mittelst Durchbruchs der Wand dieses Local mit der anstoßenden Stube der Sicherheitsdiener zu vereinigen; auch vergriffen sich mehre der Tumultuanten an den anwesenden Polizeiexpedienten und verlangten die

Herausgabe eines an diesem Abende Gefangenen. Aufgeregt durch den Anblick der in das Polizeigebäude geschafften Leichname von 3 Erschossenen, riefen einige dieser Ruhestörer zur Rache wegen des vergossenen Bürgerbluts auf, während andere auf den Commandanten ungestüm eindrangen und mit schändlichen Schmähreden thätliche Angriffe zu verbinden suchten. Auf das höchste aufgeregt durch dieses Alles, erbot sich die 7te und 10te Comp. diese Elenden zu züchtigen; allein der Commandant gestattete solches nicht. Das Militair wurde dazu bestimmt, gegen sie zu verfahren und zu diesem Zwecke an alle auf dem Naschmarkte befindlichen Abtheilungen der Communalgarde, mit Ausnahme des Wachcommando's an der neuen Wache, welches, der Ueberredungsversuche Bösgesinnter ungeachtet, den ihm angewiesenen Posten pflichtgemäß behauptet hatte, nach halb 11 Uhr der Befehl ertheilt, abzutreten, damit die Uebelwollenden unterschieden werden könnten. Solches geschah. Unerklärlicher Weise wurde aber der vom Militair-Befehlshaber (Oberst-Lieutenant Leonhardi) dem Stadtrathe gemachte Antrag wegen Gefangennehmung der zurückgebliebenen Tumultuanten abgewiesen.

Die durch den Generalmarsch versammelten Mitglieder einiger Compagnieen unternahmen in Gemeinschaft mit dem Militair-Patrouillen und ein Theil der 1ten Comp. besetzte für diese Nacht den Rathhaussaal.

Früh um 4 Uhr bezog das Schützen-Bataillon den Naschmarkt und die noch in der alten Wache befindlichen Uebelwollenden verließen dasselbe ungestört.

An diesem Tage war die Stimmung der Gemüther noch gereizter und immer noch für das alte Wachlocal. Man sprach laut den Wunsch aus, das Militair möge die Stadt verlassen und kein neues einrücken. Bei der Sitzung des Ausschusses in der alten Waage erschienen an 200 Personen, suchten darum an und verlangten, daß die genannte Behörde einen schleunigen Beschluß

fasse. Der Ausschuß glaubte, neuen Unordnungen nicht anders vorbeugen zu können, als dadurch, daß er den Stadtrath ersuche, Verfügung dahin zu treffen, daß das im Anmarsche befindliche Militair nicht in die Stadt einrücke und beide Wachlocale gemeinschaftlich bezogen würden. Nach dieser Beschlußnahme, welche die Gemüther der Menge beruhigte, erklärte der Commandant der Communalgarde, daß er während dieser Maaßregel sein Commando suspendiren müsse. Das nun angekommene Militair stellte sich auf dem außerhalb der Stadt gelegenen Roßplatze auf, die 9te Compagnie der Communalgarde löste die in der Stadt befindlichen Truppen ab und so ward die Sicherheit Leipzigs in die Hände seiner Communalgarde gelegt.

Die einstweilige Abdankung des Rittmeisters von Löben und die Abwesenheit seines Stellvertreters nöthigte den Ausschuß, zur Wahl eines interimistischen Commandanten zu schreiten. Dieselbe fiel durch absolute Stimmenmehrheit auf den Kaufmann Kreller, welcher jedoch die Uebernahme des besagten Postens ablehnte. Da hiernach selbst die Aufforderung an die sämmtlichen Hauptleute, daß sich einer derselben freiwillig dem Commando unterziehen möge, keinen Erfolg hatte, so schritt man zur Loosung, jedoch bloß unter den Hauptleuten der Districts-Compagnieen, aus dem Grunde, weil ein großer Theil der Einwohnerschaft der Meinung war, als genössen die fünf, nicht nach Districten formirten Compagnieen unverdiente Vorzüge vor den übrigen. Das Loos fiel auf den Freiherrn von Lindenthal, Hauptmann der 13ten Compagnie, welcher auch sofort das Commando antrat.

Der am 31. August als Königl. Commissar Behufs der Untersuchung der Unruhen angekommene wirkliche Geheime Rath von Zeschau wohnte der Sitzung des Ausschusses am 1. September bei. Man faßte in derselben den Beschluß, weder des alte, noch das neue

Wachlocal für diesen Tag beziehen zu lassen; am folgenden Tage aber verordnete die Commission, daß das letztere ausschließlich bezogen werden solle. Dieß geschah ohne Unordnung und um solche ferner zu vermeiden, sah sich der Ausschuß veranlaßt, die 6te Compagnie, gegen welche sich die allgemeine Meinung aussprach, vom Dienste zu suspendiren. Nunmehr trat aber die Verpflichtung des Rittmeisters von Löben, das Commando wieder zu übernehmen, ein. Er that solches auch am 3., verband sich jedoch damit die Erklärung, daß er, weil er sich überzeugt habe, wie er das Vertrauen eines Theils der Communalgarde verloren, sein Commando ganz niederlegen und als Gardist in seine Compagnie eintreten wolle. Dieß geschah auch zur großen Bedauerniß der Mehrzahl an demselben Tage mittelst Tagsbefehls.

Unter dem 6. erließ die Königl. Commission eine Bekanntmachung, in welcher die von dem Ausschusse bereits verhangene Suspension der 6ten Compagnie vom Dienste in eine gänzliche Auflösung derselben verwandelt und angeordnet wurde, daß die von besagter Compagnie geführte Nummer aus der Folgereihe der Nummern der Communalgarde-Compagnieen gänzlich in Wegfall kommen solle, daher die Mannschaft der 6ten Compagnie ihre Waffen abzuliefern hätte. Zugleich wurde eine allgemeine Prüfung des Verhaltens der Mitglieder sämmtlicher Compagnieen am 30. August und eine Purification anbefohlen.

Nachdem am 7. der Stellvertreter des Commandanten, Buchhändler Brockhaus, von einer Reise zurückgekehrt war, übernahm derselbe sofort das Commando der Communalgarde aus den Händen des Freiherrn von Lindenthal.

Am 30. August haben sich die 7te und 10te Compagnie im Ganzen vorzüglich benommen, ferner Abtheilungen und einzelne Mitglieder der 9ten, 11ten und

12ten, wie auch der 1ten, 3ten, 4ten, 13ten und 15ten durch ihren Muth hervorgethan. Der Rittmeister von Löben hat ihnen in dem Tagsbefehl, durch welchen er sein Commando niederlegte, das ausgezeichnetste Lob ertheilt und in demselben zur Widerlegung irriger Gerüchte zugleich bemerkt, daß die alte Wache nicht erstürmt worden sei, sondern daß sich Mannschaft der 6ten Compagnie, unter dem Vorgeben guter Gesinnung, dahin geschlichen hätte.

Von den vorerwähnten Compagnieen waren 56 Personen theils leichter, theils schwerer verwundet worden; die 7te und 10te zählten deren allein 37.

Die Königl. Commission begann sofort ihr Untersuchungsgeschäft mit der gerechten Strenge. Nach seinen Ergebnissen wurde zugleich vom Ausschusse die angeordnete Purification der Communalgarde vorgenommen, deren Resultate jedoch noch nicht bekannt sind.

Als in Folge eines Befehls der Königl. Commission vom 16. September der Ausschuß im Begriffe stand, zur Wahl eines neuen Commandanten drei Personen, den Vice-Commandanten Brockhaus, den Zugführer Mainoni und den frühern Commandanten von Löben vorzuschlagen, keiner derselben aber die besagte Stelle zu übernehmen geneigt war, drang sich jener Behörde die Ueberzeugung auf, daß es noch nicht an der Zeit sei, die Wahl zu veranstalten. So führte der Vice-Commandant den Befehl fort. Da dieser jedoch am 1. März 1832 erklärte, daß er seiner bürgerlichen Geschäfte wegen nicht im Stande sei, das Commando länger zu behalten, schlug man folgende Personen

den Bacc. jur. Leplay,

Major der leichten Infanterie, von Goldacker

und den Kaufmann Gustav Gottlieb Küster

zur Wahl eines Commandanten vor. Dieselbe fand am 9. statt und es wurde mit einer Mehrheit von 57 gegen 20 Stimmen

der Major von Goldacker
zum Befehlshaber der Leipziger Communalgarde erwählt, welcher sich auch, jedoch unter dem Vorbehalte des beliebigen Rücktrittes, dieser Function zu unterziehen erklärte.

Unter dem 16. Januar waren indessen die Mitglieder der aufgelösten 6ten Compagnie bei dem General-Commando mit einem Gesuche um ihre Wiedervereinigung zu einer besondern Compagnie unter dem Anführen eingekommen, daß am 30. August 1831 nur wenige von ihnen sich wirklich schuldig gemacht hätten und daß die Unschuldigen, wenn sie, wie es anbefohlen worden, in die Districts-Compagnieen vertheilt werden sollten, jedenfalls vielfachen Kränkungen ausgesetzt sein würden.

Nachdem Se. K. H. der Prinz Ober-Commandant deshalb mit dem Gesammtministerio communicirt hatte, erging unter dem 10. März an den Communalgarden-Ausschuß zu Leipzig eine Ordre, daß es bei der Auflösung der 6ten Compagnie sein Bewenden habe, daß dieser Beschluß jedoch für die einzelnen Mitglieder derselben nicht als Strafe, sondern als eine, durch die Umstände gebotene administrative Maaßregel zu betrachten sei und daß es ihnen nachgelassen bleibe, auf Bekanntmachung des über sie gefällten Erkenntnisses in den öffentlichen Blättern anzutragen. Zugleich wurde anbefohlen, daß den Compagnieen nachstehender in der That treffliche Tagsbefehl bekannt gemacht werde:

„Die Untersuchung gegen die 6te Compagnie der Leipziger Communalgarde ist beendigt. Die unwürdigen Mitglieder derselben, die das heilige Band des Gehorsams mit Füßen traten, sind der Strenge des Gesetzes verfallen und aus den Reihen der Communalgarde gestoßen worden, andere, deren Vergehen nur gering waren, haben mäßige Strafe erlitten; mehr als zwei Dritttheile der Compagnie sind aber

gänzlich freigesprochen worden. Dem ungeachtet kann von Wiederherstellung einer früher ihr gestatteten Ausnahme von den gesetzlichen Bestimmungen nicht die Rede sein.

Es gibt aber wackere Männer unter ihr, welche kein Vorwurf trifft, es gibt solche, deren verzeihliche Fehler durch die erlittene Strafe verbüßt sind. Beide werden wieder in Eure Reihen treten, beide müssen auch willig und gern als Brüder und Waffengefährten von Euch aufgenommen werden. Reicht jenen Biedermännern freundlich und offen und ohne Vorurtheil die Hand zum Bunde, vergeßt die Fehler der Schwachen und weckt nicht die Erinnerung an die Vergangenheit durch unzeitige Aeußerungen, die nur ein Keim der Zwietracht werden können.

Neckereien und andere gesetzwidrige Verschuldungen gegen die Neueintretenden werden unnachsichtlich bestraft werden."

So ist denn zu verhoffen, daß wahrer Bürgersinn und Eintracht in Leipzigs Mauern wieder heimisch werden und daß das Institut der Communalgarde daselbst, nach Ausscheidung derer, welche seinem Zwecke entgegen strebten, von Neuem und schöner noch aufblühen werde, als es vor dem 30. August bestand. Wie unglücklich auch die Begebenheiten dieses Tages an sich zu nennen sind, so werden sie doch sicher heilbringend in ihren Folgen sein.

Leisnig (2500 Einw.)

In Gemäßheit höchsten Auftrags vom 5. December 1830 unterzog sich der Stadt- und Amtsphysicus Dr. Schober der Leitung der Organisation einer Communalgarde zu Leisnig. Die Commission setzte sich außer ihm noch aus folgenden Personen zusammen:

dem Bürgermeister Junghanns,
den Viertelsmeistern Preusse und Krebs,
dem Richter Bauer,
Dr. Mirus,
Kaufmann Schletter
und Kaufmann Rechenberg.

Auch hier äußerte die Schützengilde den Wunsch, als eine besondere Compagnie der Communalgarde fortzubestehen, allein er konnte, als mit dem Gesetze unvereinbar und weil in der Localität der Stadt ein besonderer Grund zu einer Abweichung von demselben nicht vorhanden war, höchsten Orts nicht Gewährung finden.

Man theilte die Stadt in 6 Districte ab und formirte 4 Compagnieen aus den Einwohnern der Stadt und 2 aus denen der Vorstädte, Neuesorge und Schloßberg. Die Bereitwilligkeit zum Eintritte in die Communalgarde war fast allgemein und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich mehre Nichtpflichtige zum Dienste meldeten.

Nach veranstalteter Wahl der Hauptleute und Zugführer schritt man zu der eines Commandanten. Sie fiel auf

den Dr. Friedrich Wilhelm Schober,

dessen Bestätigung auch unter dem 4. März erfolgte. Somit war die Organisation beendigt und Se. K. H. sprach darüber Seine Zufriedenheit aus.

Rücksichtlich der Bewaffnung unterscheidet sich die Leisniger Communalgarde von den meisten übrigen. Es besteht jene nämlich in Säbeln und Seitengewehren.

Der Communalgarden-Ausschuß trat am 16. März zusammen.

Am 6. Juni fand eine Revüe vor Sr. K. H. dem Prinzen Ober-Commandanten statt.

Da Verhältnisse es dem Dr. Schober nicht länger gestatteten, Commandant zu bleiben und er im August seine Entlassung nahm, mußte man eine neue Wahl anstellen, welche auf

den Kaufmann Rechenberg

fiel. Dieser ward unter dem 10. September 1831 bestätigt. Auch der Bestätigung des Kammsetzmeisters Würkert zum Stellvertreter stand etwas nicht entgegen. Sie erfolgte unter dem 18. December.

Löbau (2500 Einw.)

Unter der Leitung des Bürgermeisters Carl Heinrich Schluckwerder setzte sich die Organisations-Commission allhier aus nachverzeichneten Personen zusammen:

dem Raths-Scabin Auster,
Communrepräsentanten Altmann,
Apotheker Salzmann,
Handelsmann Engel,
Weißgerber Eckhardt,
Zimmermeister Hillme,
Kaufmann Hildebrandt,
Seifensieder Kneschke,
Klempner Klauß
und Tischler Stancke.

Die letzern 8 waren Mitglieder der früher freiwillig zusammengetretenen Communalgarde.

Schon am 13. December konnte die Commission ihre erste Sitzung halten. Die pflichtige Einwohnerschaft wurde in 4 Compagnieen getheilt, sodann nahm man die Wahlen der Hauptleute und Zugführer und endlich die des Commandanten vor. Unter den in Vorschlag gebrachten 3 Individuen

dem Scabin Auster,
Apotheker Salzmann
und Kaufmann Hanicke
trat bei der Wahl rücksichtlich des ersten und letzten Parität der Stimmen ein. Die Commission fand sonach für gut, das Loos entscheiden zu lassen. Es fiel auf
den Kaufmann Leberecht Gotthelf Hanicke.

Zu seinem Stellvertreter wählte man den Apotheker Salzmann. Die Bestätigung Beider erfolgte unter dem 9. Februar 1831 zugleich mit einer Belobung der Commission für den Eifer, womit sie das Organisationsgeschäft ausgeführt hatte. Am 16. dess. M. war bereits die erste Sitzung des Ausschusses.

Noch ist der Revüe Erwähnung zu thun, welche die Communalgarde zu Löbau vor Sr. K. H. dem Prinzen Ober-Commandanten am 20. September hatte, als Derselbe auf Seiner Revisionsreise der Communalgarden der Lausitz diese Stadt mit Seiner Gegenwart beglückte.

Lößnitz (6000 Einw.)

Nachdem der Kaufmann Wilhelm Friedrich zum Vorsitzenden der zu begründenden Organisations-Commission ernannt worden war, trat diese aus folgenden Personen zusammen:

dem Stadtrichter Michel,
Viertelsmeister Geßner,
Kaufmann Hartenstein,
Wundarzt Eberhardt,
Gerichtsschöppen Geßner
und dem Fabrikanten Salzer.

Die Aufzeichnung und Verpflichtung der Einwohnerschaft war im Monat März 1831 beendigt. Nun erfolgte die Vertheilung derselben in 5 Compagnieen,

welche jedoch später, nach Entlassung vieler ganz Unbemittelten, auf 4 und endlich 3 beschränkt werden mußten, hierauf die Wahl der Officiere und die des Commandanten. Unter den hierzu in Vorschlag gebrachten Personen,

dem Kaufmann Friedrich,
Kaufmann Heinrich Meyer
und Kaufmann August Hartenstein,
ward der Kaufmann Friedrich

einstimmig zum Commandanten erwählt. Seine Bestätigung durch das Ober-Commando erfolgte unter dem 27. April mittelst Ordre, in welcher Se. K. H. zugleich Seine Zufriedenheit über die Organisation aussprach. Die Bestätigung des Kaufmanns August Oppe zum Unter-Commandanten geschah unter dem 21. Juli.

Die durch, in den Jahren 1806, 1809 und 1829 zu Lößnitz stattgehabten Feuersbrünste, herbeigeführte Verarmung vieler der dasigen Einwohner, welche, meist Tuchmacher, Leineweber und Strumpfwirker, ohnedieß nur ihren nothdürftigen Unterhalt zu erwerben im Stande sind, stellte sich der Bewaffnung hindernd entgegen. Ein Beitrag an Carabinern aus dem Königl. Hauptzeughause langte dazu nicht aus und so wählte man die wohlfeilere Lanze für die Mehrzahl, so, daß bei jeder Compagnie 1 oder zwei Züge mit Schießgewehr, die übrigen aber mit Lanzen versehen wurden. Auch von dieser Waffengattuug ward eine bedeutende Beihülfe an die Lößnitzer Communalgarde verabfolgt, so, daß nun die Bewaffnung ziemlich vollständig zu bewirken war.

Es ist nicht zu übergehen, wie ein Gesuch der Schützengilde vom 18. December 1831 in der Communalgarde eine besondere Compagnie zu bilden und ihre zeitherigen Uniformen fortzutragen, auch hier nicht gestattet werden konnte.

Der Ausschuß hatte bereits am 1. Mai seine Geschäftsführung begonnen.

Meißen (5000 Einw.)

Der Amtshauptmann Edler von der Planitz unterzog sich, in Gemäßheit höchsten Auftrags, zu Meißen der Leitung des Geschäfts der Formirung einer Communalgarde. Die Commission setzte sich unter seinem Präsidio aus folgenden Personen zusammen:

dem Bürgermeister Brenig, Rathsdeputirten,
Viertelsmeister Schröter, Deputirten der Bürgerschaft,
Rentbeamten Lieutenant Naumann,
Inspector der Porcellain-Manufactur Kühn,
Kaufmann Burkhardt sen.
und Bäckermeister Winkelmüller.

An die Stelle des Viertelmeisters Schröter trat, nach geschehener Wahl der Communrepräsentanten, der Communrepräsentant Herbst.

Die Commission schlug den Weg eines Aufrufs zur freiwilligen Anmeldung zum Eintritte in die Communalgarde ein, welcher auch einen solchen Erfolg hatte, daß später nur noch wenige Individuen nachzutragen waren. Die Gesammtzahl stieg auf 600 Mann an, welche man nach den 4 Stadtvierteln und den Vorstädten in 6 Compagnieen abtheilte, so daß der 1sten Compagnie das erste Stadtviertel angewiesen ward u. s. f.

Der Formirung der Compagnieen selbst, in deren jeder sich, nach dem Beispiele Dresdens, ein Jägerzug bildete, stand von Seiten der Einwohnerschaft nichts entgegen. Der gute Wille war allgemein. Nur darin fand einiger Anstand statt, daß von der Localadministration der Königl. Porcellain-Manufactur, unter Beziehung auf die bei dieser Anstalt bestehenden polizei-

lichen und disciplinarischen Einrichtungen und auf die Nothwendigkeit, ihrer Seits bei außerordentlichen Ereignissen für die Sicherheit der Anstalt selbst ganz besonders zu sorgen, auf die Bildung einer für sich bestehenden Compagnie aus dem zum Communalgardendienste verpflichteten Personale der Manufactur angetragen wurde.

Die Commission war mit diesem Antrage nicht einverstanden, da er der Natur und dem Zwecke des Instituts sowohl, als auch dem Gesetze zuwider lief, überdieß noch erhebliche Besorgniß zu Reibungen erweckte. Da jedoch anderer Seits die Zweckmäßigkeit desselben nicht zu verkennen war, so traf sie die besondern Bestimmungen:

1) daß die zur Communalgarde gehörigen Mitglieder des Manufactur-Personals an den Tagen, wo dieselben von der bestimmten Reihefolge zu den Gewitter- und Feuerwachen auf der Manufactur betroffen werden, von gleichem Dienste in der Communalgarde stets dispensirt,
2) bei nothwendiger Beschäftigung einzelner Angestellten bei der Manufactur oder unter sonstigen dringenden Umständen dieselben ebenfalls mit dem Dienste oder den etwanigen Uebungen der Communalgarde thunlichst verschont werden sollen, und daß
3) bei außerordentlichen Ereignissen von Seiten der gesammten Communalgarde die Bewachung und Sicherstellung der Manufactur-Anstalt stets mit zu übernehmen sein werde.

Nach vollzogenen Wahlen der Hauptleute und Zugführer, setzte man im Mai vorgeschriebener Maaßen ebenfalls durch Wahl den Ausschuß nieder und schritt sodann zur Erwählung eines Commandanten. Unter den dazu in Vorschlag gebrachten Individuen,

dem Amtshauptmann Edlen von der Planitz,
Oberstlieutenant a. D. von Kyaw

und Kreis-Steuer-Revisor Jäger
wurde der Amtshauptmann Edler von der Planitz zum Commandanten erwählt. Seine höchste Bestätigung erfolgte unter dem 20. Mai, unter welchem Dato Se. K. H. der Commission Seine Zufriedenheit zu erkennen gab. Die Wahl des Kaufmanns Stein zum Stellvertreter wurde unter dem 22. December genehmigt.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß Se. K. H. am 29. Mai die Communalgarde zu Meißen die Revüe passiren ließ.

Oederan (3800 Einw.)

Zum Präses der Organisations-Commission in Oederan wurde der Stadtschreiber Friedrich Gottlob Schwäbe ernannt; die übrigen Mitglieder waren nachstehende:

der Fabrikant Ferdinand Fiedler,
Kaufmann Adolph Böhme,
Tuchfabrikant Christlieb Berger,
Tuchfabrikant Carl Gotthold Berger,
Tuchfabrikant Carl Gottlob Stiehl,
Senator Heymann
und Kaufmann Carl Kieber.

Die Formirung der Communalgarde geschah auf die gewöhnliche Art durch Anfertigung einer Einwohnerliste, Prüfung derselben und Aushebung der dienstpflichtigen Subjecte. Aus ihnen, welche die Zahl 350 überstiegen, wurden nun nach den 6 Stadt-Districten eben so viel Compagnieen gebildet, sodann die Wahlen der Officiere und endlich die des Commandanten angestellt. Die zu diesem Posten vorgeschlagenen Männer waren:

der Kaufmann Fiedler,
Accis-Haupt- und Gleitseinnehmer Schubart
und Kaufmann Kieber.

Die Wahl fiel auf
den Acciseinnehmer Schubart
mit 8 Stimmen als Commandanten und auf den Kaufmann Kieber als dessen Stellvertreter. Beide Personen wurden in ihren Chargen bereits unter dem 4. März 1831 bestätigt. Dieselbe Ordre, wodurch solches geschah, enthielt eine Belobung der Organisations-Commission für den Eifer, womit sie ihren Auftrag ausgeführt, wie auch der Einwohnerschaft für den bei dieser Gelegenheit bewiesenen guten Geist.

Der Ausschuß trat nun am 17. März an die Stelle der aufgelösten Organisations-Commission.

Se. K. H. der Prinz Ober-Commandant ließ am 10. Juni die Communalgarde zu Oederan die Revüe passiren und gab dabei wiederum Seine volle Zufriedenheit zu erkennen.

Der gegenwärtige Dienst des Corps besteht in Aufstellung einer Nachtwache von 10 Mann.

Noch ist zu bemerken, wie die Kosten Behufs der Vervollständigung der Bewaffnung sowohl, als auch andere unumgängliche Ausgaben theils durch das Officier-Corps, theils durch freiwillige Subscriptionsbeiträge der wohlhabendern Einwohner der Stadt bestritten werden, da eine Unterstützung aus städtischen Cassen nicht verabreicht wird.

Oelsnitz (3000 Einw.)

Hier trat auf höchsten Befehl der Gerichtsdirector Merz an die Spitze der Organisations-Commission, welche aus folgenden Mitgliedern bestand:

dem Stadtvoigt Carl Groh, Rathsdeputirten,
Communvorsteher Johann Gottfried Groh,
und den Bürgern
Christoph Friedrich Klarner,

Christian Gottlob Hübschmann,
Gregorius Dietzel,
Carl Schanz
und Friedrich Gottlob Dörfel.

Nachdem bis zum 20. December die Einreichung der Einwohnerlisten durch die Viertelsmeister bewerkstelligt war, schritt man zu ihrer Prüfung und zu der Ausscheidung der zum Eintritte in die Communalgarde nicht qualificirten Subjecte. Hierauf theilte man die Stadt in 4 Districte, formirte nach ihnen 4 Compagnieen und nahm sodann die Wahlen der Beamten vor. Endlich ward die Commandantenwahl eingeleitet. Sie fiel auf

den Gerichtsdirector Friedrich August Merz,

welcher durch Ordre vom 7. April 1831, in der zugleich eine Belobung der Commission über den glücklich vollendeten Auftrag enthalten war, bestätigt wurde. Indessen war am 1. März der Ausschuß in Wirksamkeit getreten. Die Confirmation der Wahl des Gastwirths Klarner zum Stellvertreter des Commandanten erfolgte unter dem 9. December.

Auch hier wurde die Bewaffnung durch eine Beihülfe von Carabinern aus dem Königl. Hauptzeughause bedeutend erleichtert.

Oschatz (3400 Einw.)

Der Accis-Inspector Hoffmann stand hier der Organisations-Commission vor.

Dieselbe theilte die pflichtigen Einwohner, welche gegen 450 Mann betrugen, ohne daß sich ihr erhebliche Hindernisse entgegenstellten, nach den Localverhältnissen der Stadt in 6 Compagnieen. Sodann nahm sie die Wahl der Officiere und des Commandaanten vor. Die letztere fiel auf

den Accis-Inspector Hoffmann,

welcher unter dem 20. Februar 1831 von dem Ober-Commando bestätigt ward. Die Commission erhielt unter demselben Dato eine Belobung über die gut ausgeführte Organisation.

Nun trat der Communalgarden-Ausschuß an ihre Stelle.

Die Bewaffnung anlangend, so war sie zwar verhältnißmäßig in Oschatz leichter zu bewerkstelligen, als in anderen Städten gleichen Umfangs, indem sich nicht unansehnliche Vorräthe von Gewehren vorfanden; dennoch mußte man auch hier die Beihülfe des Königl. Hauptzeughauses in Anspruch nehmen.

Se. K. H. der Prinz Johann hielt am 30. Mai Revüe über die auf der Schießwiese aufgestellte Communalgarde und geruhte auch bei dieser Gelegenheit, Seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Es ist nicht unerwähnt zu lassen, wie die Oschatzer Communalgarde bei Feuersgefahr verwendet wird. Jede Compagnie ist dann in zehn Theile getheilt, von denen $\frac{7}{10}$ beim Löschen beschäftigt sind, $\frac{1}{10}$ als Feuerwache dient und $\frac{2}{10}$ für Herbeischaffung des Wassers Sorge tragen. Von dem Augenblicke an, wo durch die Sturmglocke oder Trommel der Ausbruch eines Feuers angedeutet worden, wird die Communalgarde als im Dienste befindlich betrachtet und jede Vernachlässigung nach den deshalb vorhandenen Vorschriften beurtheilt. Diese Einrichtung hat sich bereits als zweckmäßig bewährt.

Penig (3100 Einw.)

Die Organisations-Commission der hiesigen Communalgarde bestand aus dem Justizamtmann Friedrich Ernst Helmers als Präses,

dem Kaufmann Koch,
Postmeister Graichen,
Amtsmaurermeister Schiffner,
Buchdrucker Sieghardt,
Baumeister Poppitz, Deputirten des Raths
und Viertelsmeister Richter, Deputirten der Bürgerschaft.

Hier macht man vorzugsweise die freudige Bemerkung, daß nicht nur die pflichtigen Einwohner willig und gern dem Institute beitraten, sondern auch, daß eine große Menge von Personen, welche nach dem allerh. Regulative von dem Eintritte in die Communalgarde befreit waren, mit lobenswerther Bereitwilligkeit sich dem Dienste unterzogen. So kam es, daß die Organisations-Commission bereits am 19. Januar 1831 mittelst Berichts bei dem Ober-Commando die beendigte Organisation und die Wahl der Ausschußpersonen anzeigen konnte. Se. K. H. drückte hierüber Seine besondere Zufriedenheit mittelst Ordre vom 25. dess. M. aus und belohnte den Eifer der Commission und der Bürgerschaft noch dadurch, daß Er durch die Leipziger Zeitung bekannt machen ließ, wie in Penig unter allen Städten des Königreichs zuerst die Organisation einer Communalgarde bewerkstelligt worden sei.

Die Wahl des

Postmeisters Reiche

zum Commandanten wurde unter demselben Dato genehmigt, wie auch später die des Oeconomie-Inspectors Rose zu dessen Stellvertreter.

Der Ausschuß begann seine Function den 15. Februar.

Anfangs Juni kam die zeither bestandene Schützencompagnie bei dem Ober-Commando mit dem Gesuche ein, daß ihr gestattet werden möge, in ihrem Verbande als besondere Compagnie in der Communalgarde fortbestehen zu dürfen. Se. K. H. fand sich nicht bewogen, diesem Ansuchen zu willfahren, da ein localer

Grund hier nicht vorhanden war, um eine solche Abweichung vom Principe zulässig zu machen, übrigens auch die Gewährung eine ganz neue Formirung der Peniger Communalgarde zur Folge gehabt haben würde.

Am 9. dess. M. kam der General=Commandant von Leipzig nach Penig und ließ die dasige Communalgarde die Revüe passiren, welche über Erwarten gut ausfiel.

Im August suchte der Commandant Reiche, welcher wegen Kränklichkeit seine Function schon seit längerer Zeit dem Vice=Commandanten übertragen gehabt hatte, um seine gänzliche Entlassung nach und erhielt sie. Sonach schritt man zur Wahl eines neuen Commandanten. Sie fand am 13. September statt, und fiel unter den drei in Vorschlag gebrachten Individuen,

dem Oeconomie-Inspector Rose,
Actuar Bermann
und Müller Schulze,

einstimmig auf

den Oeconomie=Inspector Rose.

Der Müller Schulze ward zu dessen Stellvertreter ernannt. Beider Bestätigung erfolgte unter dem 18. dess. Monats.

Am 25. September fand die vorgeschriebene Hauptrevüe statt.

Pirna (4300 Einw.)

Hier erhielt der Rentbeamte Major Edler von der Planitz den ehrenvollen Auftrag, die Organisirung einer Communalgarde zu leiten. Die Commisssion setzte sich am 21. December 1830 aus diesen Personen zusammen:

dem Stadtsyndicus Hering,
Viertelsmeister Pech,

Hauptmann Seyffert,
Zugführer Arlt sen.,
Rottmeister Nerger
und den Gardisten Theodor,
Ringel,
Mühle jun.
und Böhme.

Die Commission schritt in der gewöhnlichen Maaße zu Werke. Der Fortgang des Organisationsgeschäfts fand jedoch darin eine Behinderung, daß die drei zeither bestandenen Bürger-Compagnieen den Wunsch aussprachen, als integrirender Theil der Communalgarde zusammen bleiben zu dürfen. Ein darauf gerichtetes Gesuch fand keine Gewährung, da unter den Gründen, welche es unterstützen sollten, keiner war, welcher eine Abweichung von dem Principe aus besonderen, in der Localität fundirten Verhältnissen erforderlich oder statthaft gemacht hätte.

Man theilte die Stadt in 4 Districte und jedem derselben eine Compagnie zu, formirte auch eine berittene Abtheilung von einigen 20 Mann, nahm sodann die Wahlen der Beamten und endlich die des Commandanten vor, welche auf

den Major von der Planitz

fiel, der auch sofort mittelst Ordre vom 15. März 1831 bestätigt wurde. Die Commission erhielt unter demselben Tage eine Belobung für den Eifer und die Umsicht, womit sie das Organisationsgeschäft ausgeführt hatte.

Am 30. März schritt man zu den Wahlen der Mitglieder des Ausschusses.

Obwohl in Pirna die Bewaffnung nur mit geringen Schwierigkeiten verknüpft war, so mußte es doch sehr erfreulich sein, als von dem Ober-Commando eine Beihülfe an Waffen verabfolgt wurde.

Se. K. H. der Prinz Ober=Commandant beglückte Pirna im Monat Juni mit Seiner Gegenwart und hielt Revüe über die dasige Communalgarde, bei welcher Gelegenheit Er Seine größte Zufriedenheit nicht nur über die gute Führung der Waffen und Haltung, sondern auch über die gleichförmige Bewaffnung und Bekleidung des Corps aussprach.

Der zum Stellvertreter des Commandanten von dem Ausschuß in Vorschlag gebrachte Kaufmann Blume wurde unter dem 7. December bestätigt.

Plauen (6600 Einw.)

Zum Präses der Organisations=Commission in Plauen wurde der Senator Gottschald ernannt; die übrigen Mitglieder derselben waren:

der Bürgermeister Heubner, Seiten des Raths,
Gemeindevorsteher Fickert, Seiten der Commun,
Kaufmann Schreiner,
Dr. med. von Seckendorf,
Dr. jur. Lorenz,
Handelsmann Zschack,
Schönfärber Höppner,
Materialist Rabenstein,
Maurermeister Ebert

und Advocat und Gerichtsdirector von Dieskau, letztere acht als Mitglieder der früher freiwillig zusammengetretenen Communalgarde.

Der Eifer für das Institut war in Plauen fast allgemein. Man hoffte von demselben die ersprießlichsten Folgen und so kam es, daß eine bedeutende Zahl von Männern, welche wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen von dem Eintritte in die Communalgarde befreit waren, sich der Verpflichtung freiwillig unterwarfen. Die Zahl der Mannschaft betrug anfangs

750; nach und nach reducirte sie sich jedoch auf ungefähr 650, welche nach den 4 Stadt-Districten in 4 Compagnieen abgetheilt wurden. Sodann nahm man die Wahl der Chargirten vor.

Wegen der Bewaffnung drängte sich der Commission die größte Besorgniß auf. Man hielt für nöthig, erstere möglichst vollständig zu bewirken, um der Communalgarde die Kraft zu verleihen, welche bei der Nähe von vier Grenzen und dem Mangel an Militair im ganzen Kreise mehr, als anderswo, erforderlich schien. Gleichwohl waren die Communcassen so erschöpft, daß aus ihnen Beiträge zur Bewaffnung nicht verabreicht werden konnten und auch der größte Theil der Einwohnerschaft befand sich nicht in den Vermögensverhältnissen, sich selbst zu bewaffnen. Die Commission fand sich sonach genöthigt, deshalb an das Ober-Commando zu gehen und um Verabreichung der nöthigen Armatur zu bitten. Diesem Gesuche ward in sofern willfahrt, als 100 Stück Gewehre verabfolgt wurden; eine größere Beihülfe ließen vor der Hand die Vorräthe des Königl. Hauptzeughauses nicht zu. Kaum konnte daher der sechste Theil der Mannschaft bewaffnet werden.

Im Februar 1831 erwählte man
den Senator Gottschald
zum Commandanten; seine Bestätigung durch das Ober-Commando erfolgte am 7. März. Hierauf schritt man zur Wahl eines Stellvertreters in dem Advocaten von Dieskau, welche gleichfalls höchsten Orts confirmirt ward.

Nachdem die Verpflichtung der Mannschaft am 20. März geschehen war, legte die Commission ihre Function nieder. Unter dem 29. deſſ. M. gab Se. K. H. Seine volle Zufriedenheit über die so gut ausgeführte Organisation zu erkennen und bewilligte zugleich einen anderweiten Beitrag an Waffen.

Am 18. Mai trat durch Wahl der Ausschuß zusammen.

Reichenbach (3870 Einw.)

Unter dem Vorsitze des Kaufmanns und Bürgermeisters Johann Friedrich Ploß constituirte sich am 14. December 1830 die Organisations-Commission zu Reichenbach aus nachstehenden Personen:

dem Kaufmann Schmidt, Raths-Mitgliede,
Communvorsteher Meinhardt,
Schnitthändler Simon,
Spinnmaschinenbesitzer Mittenzwei,
Tuchfabrikanten Bachmann,
Kunst- und Schönfärber Schladebach
und Tuchfabrikanten Paul.

Bis zum 13. Januar 1831 waren alle zum Dienste in der Communalgarde verbundene Einwohner mittelst Handschlags verpflichtet und es ist nicht unerwähnt zu lassen, daß auch hier mehre Personen, welche nach dem Gesetze nicht zur Mitleidenheit gezogen werden können, freiwillig dem neuen Vereine sich anschlossen.

Nachdem nun noch verschiedene Subjecte wegen Kränklichkeit, Armuth und sonstiger Gründe ausgeschieden worden waren, belief sich die Gesammtzahl tüchtiger und dienstfähiger Männer immer noch über 500, die man nach den 6 Districten, in welche die Stadt schon früher in communlicher Hinsicht abgetheilt war, in 6 Compagnieen formirte.

Im Februar nahm man die Wahlen der Chargirten vor. Die Ernennung des Commandanten betreffend, erklärte sich die Mannschaft einstimmig für

den Bürgermeister Ploß.

Seine Bestätigung konnte jedoch darum nicht sofort erfolgen, weil das Gesetz eine ausdrückliche Abstimmung

vorschreibt. Als aber am 2. Mai sämmtliche Hauptleute und Zugführer zu Protocoll erklärt hatten, daß sie den Bürgermeister Ploß zum Commandanten wünschten, fand kein Bedenken mehr statt und er wurde nun ohne Weiteres von dem Ober-Commando unter dem 9. deſſ. M. bestätigt.

Am 11. April bereits hatte die Commission ihren pflichtmäßigen Bericht über die beendigte Organisation abgestattet, worauf Se. K. H. mittelst Ordre vom 16. deſſ. M. Seine Zufriedenheit zu erkennen gab.

Der Ausschuß begann seine Geschäftsführung am 9. April.

Rochlitz (3200 Einw.)

Hier wurde dem Hauptmann v. d. A. Treusch von Buttlar der Auftrag ertheilt, für die Bildung der Organisations-Commission zu sorgen und unter Mitwirkung derselben die Formirung einer Communalgarde zu bewerkstelligen. Wir machen die Mitglieder der Commission namhaft. Sie waren:

der Senator Köhler, Rathsdeputirter,
Viertelsmeister Opelt, Deputirter der Commun,
Steinmetz Häßler,
Kaufmann Winkler,
Amtshauptmannschaftliche Secretair Wedag,
Kaufmann Ockhardt,
Registrator Sachse,
Seifensieder Naumann,
Amtschirurg Gelbcke,
Chirurg Löhrmann
Tuchhändler Graichen.

Bereits am 9. Januar 1831 konnte die Commission ihre erste Sitzung halten.

Von mehr als 800 Individuen, welche die angefertigten Einwohnerlisten besagten, wurden 441 aus verschiedenen Gründen freigesprochen. Die übrigen theilte man in 5 Compagnieen ein, von denen vier Districts-Compagnieen waren, eine aber aus den zeitherigen Bürgerschützen bestehen sollte. Se. K. H. genehmigte, daß letztere, weil der geringe Umfang der Stadt die Districtseintheilung nicht gerade erforderlich mache, in ihrem Verbande als Compagnie der Communalgarde, jedoch ohne alle Bevorzugung vor den übrigen und unter Wegfall jeder militairischen Abzeichnung, verbleiben könnten.

Die Bewaffnung anlangend, vereinigte man sich für Lanzen mit Fähnchen, indem deren Anschaffung nicht nur wohlfeiler, sondern deren Handhabung auch leichter, als die des Schießgewehrs ist. Das Ober-Commando verwendete sich, daß eine bedeutende Zahl Lanzen von dem vormaligen Uhlanenregimente aus dem Königl. Hauptzeughause zu diesem Zwecke verabreicht wurden.

Unter dem 7. Mai gab der Prinz der Commission Seine Zufriedenheit über die gute Geschäftsführung zu erkennen.

Nachdem die Wahlen der Chargirten geschehen und zum Commandanten

der Hauptmann Treusch von Buttlar,

erwählt und somit zu Anfang Juni's die Organisation gänzlich vollendet war, begab sich der General-Commandant am 9. dess. M. nach Rochlitz und überzeugte sich durch Anstellung einer Revüe von der Beschaffenheit der dasigen Communalgarde, wobei zu bemerken ist, daß mehre Compagnieen noch ganz unbewaffnet erschienen.

Dermalen besteht die Rochlitzer Communalgarde aus 6 Compagnieen, von denen die 1ste mit Ober- und Untergewehr, die 2te, 3te, 4te und 5te mit Lanzen, die 6te mit Büchsen bewaffnet ist.

Zum Stellvertreter des Commandanten wurde der Major von Schirnding erwählt und er, wie auch der

Commandant, unter dem 22. Juli höchsten Orts bestätigt.

Am 23. September fand die vorgeschriebene Jahresrevüe statt.

Schneeberg (5800 Einw.)

Der Senator Trefurth wurde zum Präses der Organisations-Commission in Schneeberg ernannt. Die übrigen Mitglieder der letzteren waren:

der Senator Kabisch,
Uhrmacher Stiehler,
Stadtschreiber Beck,
Bergknappschaftsvorsteher Freystein,
Dr. med. Otto,
Actuarius Clauß,
Flaschner Albert,
Drechsler Böhm,
Graveur Nagel
und Hutmacher Leichsenring.

Es wurde zunächst der Commission ein Gutachten abverlangt, ob es wohl zweckmäßig sei, dem von dem Ober-Berghauptmann Freiherrn von Herder gemachten Antrage auf Formirung besonderer, nicht zu der Communalgarde gehöriger Berggarden, in Bezug auf Schneeberg zu willfahren. Die Commission sprach ihre Meinung dahin aus, daß die Vereinigung der Bergleute in besondere Compagnieen zwar zweckmäßig scheine, es aber zugleich wünschenswerth sei, wenn diese Compagnieen unter dem Commandanten der Communalgarde ständen. Se. K. H. stimmte dieser Ansicht vollkommen bei und so wurden demgemäß die nöthigen Anordnungen getroffen.

Der Gesammtbestand der Communalgarde betrug gegen 700 Mann, welche man, nach Auflösung der

Bürgerschützencompagnie, in 9 Compagnieen abtheilte, so daß jede der ersten sechs einen besonderen Stadtbezirk einnahm, die drei letzteren aber die sogenannten Berggarden ausmachten.

Nach den erforderlichen Wahlen der Chargirten und Ausschußpersonen schritt man zu der des Commandanten. Die hierzu in Vorschlag gebrachten Subjecte waren:

der Senator Trefurth,
Premier-Lieutenant v. d. A. und Posthalter Stahl
und Finanzcommissair Kabisch.

Die Wahl fiel einstimmig auf
den Senator Trefurth

und die Bestätigung desselben erfolgte unter dem 12. April 1831 zugleich mit einer Belobung der Commission für ihren bei dem Organisationsgeschäfte bewiesenen Eifer. Zum Stellvertreter erwählte man den Dr. Otto.

Auch in Schneeberg erklärte man sich für die Lanze als die zweckmäßigste Waffe. Se. K. H. ließ deren eine bedeutende Anzahl aus dem K. Hauptzeughause verabreichen und ordnete an, daß sie namentlich den Bergleuten gegeben würden, welchen wegen ihrer Unbemitteltheit die Selbstbewaffnung nicht wohl anzumuthen war.

Wir glauben, nicht übergehen zu dürfen, wie die Schneeberger Communalgarde bei den unruhigen Auftritten am 13. April, welche in Folge des Begräbnisses eines sich selbst Erhenkten stattfanden, sich sehr gut benahm und daß Se. K. H. mittelst Ordre vom 7. Mai darüber Seine Zufriedenheit zu erkennen gab.

Nun war zwar, nachdem am 21. April der Ausschuß seine Function begonnen hatte, die Organisation beendet, allein sie entsprach doch keineswegs den Erwartungen, welche man sich von ihr gemacht hatte. Nahrungslosigkeit, Mangel an Geld und hinreichenden

Waffen brachten allmälig eine Erkaltung Vieler für das Institut hervor. So kam man im Juli auf die Idee einer Umgestaltung der Communalgarde zu einer freiwilligen und Zusammenstellung der Einwohner nach den verschiedenen Waffengattungen in Compagnieen.

Der Ausführung dieses Plans stand auch nach dem bereits mehrfach erwähnten Rescripte von 17. August ein Hinderniß nicht entgegen.

Der Dr. Otto legte im September seine Stelle als Unter-Commandant nieder und der Posthalter Stahl trat interimistisch an seinen Platz. Ebenso kam der Senator Trefurth wegen erreichten funfzigsten Altersjahrs um seine Entlassung ein.

Eine Ordre vom 2. October setzte nun auf Antrag des Ausschusses Folgendes fest:

1) daß in Schneeberg, anstatt der bestehenden gesetzlichen Communalgarde, eine freiwillige organisirt und die Mitglieder derselben nach den verschiedenen Waffengattungen in Compagnieen zusammengestellt werden,
2) daß alle diejenigen Einwohner Schneebergs, welche in dem gesetzlichen Alter stehn, sich jedoch nicht freiwillig melden, als Reserve in den Listen geführt werden und verpflichtet bleiben sollen, im Nothfalle Dienst in der Communalgarde zu leisten,
3) daß die zur freiwilligen Garde nöthigen Officiere nach §. 16. des Regulativs erwählt werden sollen.

Hier ist zu bemerken, daß der Ausschuß den Antrag gemacht hatte, zu jeder Officiersstelle drei Subjecte vorschlagen zu dürfen, aus welchen die Mitglieder der Compagnie nach absoluter Stimmenmehrheit wählen sollten.

Die gebetene Entlassung des Senators Trefurth wurde zwar genehmigt, allein Se. K. H. drückte den Wunsch aus, daß derselbe, da er bisher die Geschäfte der Organisations-Commission und des Ausschusses zu

voller Zufriedenheit geleitet habe, bis zur bewirkten Bildung der beabsichtigten freiwilligen Communalgarde das Präsidium im Ausschusse beibehalte. Dieser Wunsch war ein Beweis zu ehrenden Vertrauens, als daß er hätte abgelehnt werden sollen.

Die Umgestaltung der Communalgarde wurde nun in's Werk gesetzt und drei Compagnieen, von denen die 1ste mit Bajonnettgewehr, die 2te mit Büchsen, die 3te mit Carabinern bewaffnet ist, ferner drei Bergarbeitercompagnieen mit Lanzen und noch drei Reservecompagnieen aus den übrigen dienstpflichtigen, aber nicht freiwillig beigetretenen Einwohnern gebildet.

Nachdem dieß geschehen, schritt man zur Wahl eines neuen Commandanten, welche auf den

Hauptmann des 3ten Infanterie-Regiments
Friedrich Beck

fiel, dessen Bestätigung zugleich mit der Genehmigung der neuen Organisation unter dem 22. Januar 1832 erfolgte. Durch die Wahl dieses Militairs ist zu verhoffen, daß nicht allein die fernere Bildung der Schneeberger Communalgarde wohl von Statten gehen, sondern auch, daß das gute Einverständniß zwischen ihr und der Garnison, welches überall so sehr zu wünschen ist, bestens werde erhalten werden.

Da ferner der Ausschuß aus Mitgliedern der Compagnieen der ersten Organisation zusammengesetzt war, nahm man auch die Wahl neuer Ausschußmitglieder vor. Endlich ward auch ein Unter-Commandant in dem Forstmeister von Helldorff erwählt. Eine Ordre vom 17. Februar bestätigte alle diese Wahlen und setzte noch rücksichtlich der Reserve und Bergcompagnieen fest, daß sie sich auf Generalmarsch, mit Ausschluß derjenigen Bergleute, welche sich zu dieser Zeit in den Gruben befinden, ebenso wie die freiwilligen Compagnieen versammeln müssen.

Waldenburg (3000 Einw.)

Der Amtsactuar Christian Gottlieb Zausch war hier von Sr. K. H. zum Präses der Organisations=Commission ernannt worden, welche sich aus folgenden Personen zusammensetzte:

Traugott Friedrich Eidner, Bürgermeister,
Johann David Philipp Fischer,
Gottfried Meißner,
Johann August Lösch,
Carl Gottlob Höselbarth,
Johann August Schnabel
und Friedrich Wilhelm Veit.

Wegen der unter der gewerbtreibenden Classe der hiesigen Einwohner, die größtentheils aus Leinewebern, Zeugmachern, Posamentirern und Strumpfwirkern bestehen, herrschenden Armuth konnte das Geschäft der Organisation nur langsam vorwärts schreiten, bis endlich von dem Ober=Commando die Verordnung erging, daß die ärmere Classe geschont werden solle. Nun wurde ein jedes der ihr beizuzählenden Individuen aufgefordert, seine Erklärung abzugeben, ob es der Communalgarde beitreten wolle oder nicht. Nur wenige traten zurück, die meisten aber sprachen den Wunsch aus, sich dem schönen Vereine anzuschließen. Die Gesammtzahl betrug an 300.

Hierauf berieth sich die Commission mit der Communrepräsentantschaft über die Art und Weise der Bewaffnung. Das Resultat war eine Erklärung der Communrepräsentanten, daß die Armirung der Mannschaft unmöglich von der Commun, welche bedeutende Schulden und keine Fonds habe, bestritten, daß sie jedoch eben so wenig dem größeren Theile der Einwohnerschaft, welche wegen des Darniederliegens ihrer Gewerbe ganz verarmt sei, angemuthet werden könne. Man wendete sich sonach an das Ober=Commando. Unter dem 4. August

erging eine Ordre desselben, worin ein Beitrag an Waffen bewilligt, aber zugleich unter Bezugnahme auf §. 4. der Erläut. Bestimmungen sub c. anbefohlen ward, eine genaue Prüfung der ärmern Individuen vorzunehmen und hiervon nur diejenigen zum Dienst zu ziehen, auf deren Zuverlässigkeit zu rechnen sei.

Ein von der zeitherigen Schützencompagnie eingereichtes Gesuch, in ihrem Verbande als Compagnie der Communalgarde fortbestehen zu können, wurde, da sich die Commission dafür verwendete und in Betracht der von den Schützen in den Septembertagen 1830 geleisteten guten Dienste, gewährt.

Unter dem 10. October konnte nun die beendigte Organisation mittelst Berichts angezeigt werden. Nach geschehener Epuration blieben im Ganzen nur noch 116 Mann zum Communalgardendienste geeignet, welche in 2 Compagnieen abgetheilt wurden, deren 1ste die vormaligen Schützen ausmachen.

Hierauf nahm man die Wahlen der Chargirten und die des Commandanten vor. Letztere fiel unter den drei in Vorschlag gebrachten Personen
dem Kaufmann Fischer,
Amtsactuar Herrmann
und Stadtvoigt Bründel,
auf den Amtsactuar Carl Friedrich Herrmann, der auch unter dem 29. October höchsten Orts bestätigt ward. Der Stadtvoigt Bründel übernahm die Untercommandantur.

Ein bald darauf angebrachtes Gesuch der Communrepräsentanten um Dispensation vom Dienste konnte nicht gewährt werden, da eine dergleichen Ausnahme im allerh. Regulative für sie nicht vorhanden ist, dagegen ward ihnen gestattet, daß sie während ihrer Amtirung nur beschränkte Dienste leisteten.

Am 27. November wurde die Verpflichtung der Communalgarde vorgenommen und sodann zur Wahl der Mitglieder des Ausschusses geschritten.

Waldheim (2000 Einw.)

Der Postmeister Friedrich August Köhler ward hier an die Spitze der Organisations-Commission gestellt, deren Mitglieder folgende waren:

Senator Jacobi, Seiten des Raths,
Communrepräsentant Weber,
Kaufmann Hauschild,
Kaufmann Bergmann,
Fabrikant Riehle
und Kaufmann Pfeil.

In Waldheim zeigte sich die größte Theilnahme für das gemeinnützige Institut und so hatte das Organisationsgeschäft nur geringe, leicht zu beseitigende Schwierigkeiten.

Die Zahl der pflichtigen Mannschaft verstattete die Formirung von vier Compagnieen.

In Bezug auf die Bewaffnung des Corps war es aber hier, wie in so vielen andern Städten: die Mittellosigkeit des größten Theils der Einwohnerschaft, wie auch die Erschöpfung der Communcässen, machte sie im höchsten Grade schwierig. Zwar fanden sich mehre Gewehre vor, allein meistens in unbrauchbarem Zustande. Dennoch schien eine zweckmäßige und vollständige Bewaffnung der Communalgarde zu Waldheim um so nothwendiger, als sich daselbst bekannter Maaßen die Strafanstalt befindet, welche fortwährend an 700 Sträflinge enthält, die der größten Aufsicht bedürfen.

Dieses berücksichtigend, bewilligte das General-Commando auch einen bedeutenden Beitrag an Gewehren

und Säbeln; allein sie reichten nicht hin, die Armirung zu bewerkstelligen.

In einer Ordre von 4. Februar 1831 ward der Organisations-Commission, wie auch der Einwohnerschaft die höchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben und

der Senator Jacobi

als Commandant der Communalgarde, wozu er gewählt worden, bestätigt. Den Posten des Unter-Commandanten übernahm der Accis-Einnehmer Freundel.

Bereits am 27. Januar war der Ausschuß an die Stelle der Commission getreten.

Jetzt erst, nach völlig beendigter Organisation, brachte die zeitherige Schützengesellschaft das Gesuch an, als eine besondere Compagnie der Communalgarde fortbestehen zu dürfen. Demselben wurde, da ein localer Grund, der es hätte unterstützen können, nicht vorhanden war und weil überdieß die Gewährnng eine ganz neue Formirung erforderlich gemacht haben würde, nicht stattgegeben.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, wie die Communalgarde zu Waldheim bei der am 29. Juni 1831 daselbst ausgebrochenen Feuersbrunst, welche 29 Häuser zerstörte und 60 Familien an den Bettelstab brachte, durch ihren Eifer die Nützlichkeit des neuen Instituts bewährte. Eine nicht unbedeutende Anzahl Gewehre ward ein Raub der Flammen. Da nun die im Königl. Hauptzeughause disponibeln Vorräthe nicht ausreichten, solche zu ersetzen, ohne die Communalgarden anderer Städte zu beeinträchtigen, so bewilligte das Ober-Commando der Communalgarde zu Waldheim auf ihren Antrag eine Anzahl Lanzen, wodurch gegenwärtig die Bewaffnung ziemlich ganz zu Stande gebracht ist.

Nicht lange vor der erwähnten Feuersbrunst am 6. Juni hatte die Communalgarde Revüe vor Sr. K. H.

gehabt und der Prinz Ober-Commandant war dabei von dem vortrefflichen Geiste dieses Corps überzeugt worden.

Werdau (3500 Einw.)

Der Fabrikbesitzer Johann Gottlob Naundorff war hier Vorsitzender der Commission, welche am 20. December 1830 sich aus folgenden Individuen constituirte:

dem Bürgermeister Naundorf,
Viertelsmeister Teufel,
Tuchfabrikanten Lippold,
Landgerichtsassessor Naundorf
und Tuchfabrikanten Tenzler.

Nach Heraushebung der qualificirten Mannschaft erfolgte deren Verpflichtung am 24., 25. und 26. Januar 1831. Da hierauf noch einige Personen wegen gesetzlicher Gründe ausgeschieden waren, belief sich die Gesammtzahl des ganzen Corps auf etwas über 300. Diese theilte man in 4 Compagnieen, deren 1ste den innern Stadttheil, die 2te die Obervorstadt erster Abtheilung, die 3te die Obervorstadt zweiter Abtheilung und die 4te die Niedervorstadt umfaßte.

Als dieß geschehen war, wurde
der Fabrikbesitzer Johann Gottlob Naundorff,
zum Commandanten erwählt. Er nahm diese Stelle jedoch wegen vieler Geschäfte nur provisorisch bis zur Vollendung der Organisation an. Johann Georg Beckert ward zu seinem Stellvertreter erwählt. Beider Bestätigung erfolgte unter dem 15. August.

Nach diesen Verhandlungen schritt man am 16. und 18. Juli zur Bildung des Communalgarden-Ausschusses, worauf die Commission völlig außer Wirksamkeit trat.

Daß die Organisirung der Communalgarde zu Werdau etwas langsam betrieben worden war, lag in so manchen Gründen. Wir beziehen uns nur auf die notorische Darniederliegung der Leineweberei und Tuchmacherei, womit der größte Theil der dasigen Einwohner sich abgibt und auf die daraus entsprungene Nahrlosigkeit. Deshalb konnte man ihnen auch eine Bewaffnung aus eigenen Mitteln nicht anmuthen; aber auch die Communrepräsentanten versicherten, wegen gänzlicher Erschöpfung der Cassen, Beiträge hierzu nicht verabfolgen zu können. So wendete der Ausschuß sich ebenfalls an das Ober-Commando mit dem Gesuche um Verabreichung von Waffen, welches ihm auch sofort gewährt wurde. Die bewilligte Beihülfe war jedoch beiweitem nicht hinreichend, die vollständige Armirung zu bewirken. Man ging deshalb den Stadtrath und die Communrepräsentantschaft nochmals an, dazu beizutragen, wie auch, die zeither aufgewachsenen Kosten zu decken; allein ersterer verweigerte solches bestimmt. Die hierdurch entstandene Differenz wurde endlich durch eine Verordnung der Landes-Regierung vom 12. November gehoben, welche der Commun aufgab, den Aufwand für Anschaffung und Reparatur der Waffen, insoweit solchen einzelne Mitglieder der Communalgarde nicht selbst zu tragen vermöchten, nach §. 23. des Regul. vom 29. November 1830 aus dem Cämmerei-Vermögen zu bestreiten.

Das Ober-Commando hatte während dessen in Erfahrung gebracht, daß bei der Organisation in einigen Punkten von dem Gesetze abgewichen worden sei. Es erließ demnach unter dem 4. December eine Ordre an den Ausschuß, welche in der Hauptsache anbefahl:

1) daß die Wahlen der Officiere, weil sie, anstatt von den Compagnieen, von der frühern Commission vorgenommen worden, für ungültig anzusehen und neue zu veranstalten wären, und

2) daß die Einwohnerlisten nochmals genau durchgegangen und diejenigen Subjecte, welche übersehen worden, in die Communalgarde aufgenommen werden sollten.

Dieselbe Ordre genehmigte die unter dem 1. November nachgesuchte Entlassung des Commandanten und befahl die Wahl eines neuen an.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß, um die Sorge für Anschaffung der Waffen zu verringern, mittelst anderweiter Ordre vom 2. März 1832 die Bildung einer Veteranencompagnie aus den, die Normalzahl von 280 Mann übersteigenden ältesten Leuten der Communalgarde zu Werdau gestattet worden ist, welche nur mit Säbeln, die sie aus dem Königl. Hauptzeughause erhalten kann, bewaffnet sein, und statt der vorgeschriebenen sechs, zwei Exercirübungen halten soll.

Wurzen (3000 Einw.)

Nachdem sich am 10. October 1830 die freiwillig zusammengetretene Communalgarde wieder aufgelöst und darauf nur noch einige Zeit hindurch eine Sicherheitswache bestanden hatte, wurde im December der Postmeister und Hauptmann v. d. A. Christian Friedrich von Petrikowsky beauftragt, sich dem Organisationsgeschäfte einer Communalgarde nach Maaßgabe des Regulativs zu unterziehen. Außer ihm bestand noch die Commission aus folgenden Personen:

dem Senator Seiffert,
Bürgerschaftsrepräsentanten Dietrich,
den Viertelsmeistern Thieme,
Prezer,
Kretzsch,
Jonichen,

dem Amtslandrichter Schroth
und dem Richter der Kapitelsgemeinde Hennig.

Das Gesuch der zeither bestandenen Bürgergarde, in ihrem Verbande als eine besondere Compagnie der Communalgarde zu verbleiben, konnte auch hier nicht gewährt werden.

Zu Ende März war bereits das Organisationsgeschäft vollendet. Man hatte die pflichtige Mannschaft in 4 Compagnieen getheilt und ihre Bewaffnung mit Feuergewehr für zweckmäßig befunden.

Zum Commandanten ward
der Gleitseinnehmer Hauptmann v. d. A.
von Abendroth
und zu dessen Stellvertreter der Mühlenpachter Kielstein erwählt und ihre Bestätigung erfolgte mittelst Ordre vom 4. März.

Eine anderweite Ordre vom 7. April enthielt die Belobung der Commission für ihren bewiesenen Eifer, worauf der Ausschuß sich constituirte.

Die Revüe am 30. Mai auf der Schießwiese fiel zur Zufriedenheit Sr. K. H. des Prinzen Ober-Commandanten aus.

Zittau (8500 Einw.)

Se. K. H. der Prinz Johann hatte zuerst den Major von Mandelsloh vom 1sten Linien-Infanterie-Regimente zum Präses der in Zittau, Behufs der Formirung einer Communalgarde niederzusetzenden Commission ausersehen, allein letzterer konnte sich darum dem ihm gewordenen ehrenvollen Auftrage nicht unterziehen, weil er bereits zu Rekrutirungsgeschäften bestimmt worden war. Der K. Generalstab schlug statt seiner den Major von Göphardt vor, Se. K. H. hatte aber indessen

schon den Senator Carl Wilhelm August Porsche mit dem Organisationsgeschäfte beauftragt.

Die Organisations-Commission trat am 20. December 1830 in Wirksamkeit und bestand aus folgenden Personen:

dem Senator Christian Ehrenfried Püschel,
Kaufmann Christian August Gelbke,
Grundbesitzer Johann Gottlieb Eiselt,
Kaufmann Carl Friedrich Hirt,
Schönfärber Christian Gottlieb Hoffmann,
Braubürger Christian Gottlieb Oehme
und Zirkelschmidt Ernst Ferdinand Steuer.

Zuvörderst löste dieselbe das zeither bestandene Bürger-Bataillon auf, was bei dem regen Sinne, welcher hier für das neue Institut vorwaltete und bei dem guten Geiste der Einwohnerschaft überhaupt, ohne Schwierigkeit bewirkt wurde.

Aus den hierauf durch die sogenannten Gassenmeister angefertigten Einwohnerlisten ergab sich, daß der Bestand der künftigen Communalgarde die Zahl 800 wohl erreichen werde, um so mehr, als viele nicht verpflichtete Personen sich aus eigenem Antriebe zum Beitritte meldeten.

Zur Bestreitung der Kosten für die erste Einrichtung versah der Stadtrath die Commission mit einem namhaften Geldzuschusse. Auch bildete sich unter mehren, nicht communalgardepflichtigen Bürgern und Einwohnern der Stadt ein patriotischer Verein, dessen denkwürdiges Bestreben dahin ging und gegenwärtig noch geht, einen Fond zusammenzubringen, um gemeinschaftliche Bedürfnisse für die Communalgarde daraus bestreiten zu können. Solcher Eifer sprach sich in Zittau für die neue Einrichtung aus, weil man ihre heilsamen Wirkungen für die Zukunft schnell erkannt hatte.

Obwohl anfangs nur die Eirrichtung von 6 Compagnieen beabsichtiget worden war, ging man doch später

davon ab und formirte, nachdem man die Stadt nebst ihren Vorstädten, theils nach dem Zusammenhange der Häuserzahl und Wohnungsbezirke, theils mit Berücksichtigung des Grades der Bevölkerung, in 8 Districte getheilt hatte, so daß die Stadt vier und die Vorstädte gleichfalls vier umfassen, 8 Compagnieen; die Normalzahl einer jeden ward auf 90 Mann angesetzt und die Reihefolge der Nummern zur Vermeidung aller Streitigkeiten durch das Loos bestimmt.

Die Wahlen der Beamten gingen ohne Störung von Statten. Zur Commandantur kamen in Vorschlag:

der Major von Wutginau,
Hauptmann v. d. A. Dreverhoff
und Rittmeister und Postmeister Pilz.

Letzterer, durch seine amtliche Stellung beim Postwesen mit dem größten Theile der Einwohnerschaft näher bekannt, wurde am 5. Februar 1831 einstimmig zum Commandanten auserschen. Seine Bestätigung durch das Ober-Commando erfolgte am 25. dess. M. Da er jedoch den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, man möge ihn, in Betracht seiner gehäuften Berufsgeschäfte, mit dem Directorium des künftigen Communalgarden-Ausschusses verschonen, so ernannte die Commission, im Verein mit den Hauptleuten, zum Vorsitzenden desselben den Senator Porsche, welcher sich auch der ihm zugedachten Function unterziehen zu wollen erklärte. Das Ober-Commando genehmigte diese Abweichung von der Regel mit dem Vorbehalten, daß es dem Commandanten freistehen müsse, in einzelnen Fällen den Vorsitz im Ausschusse selbst zu führen. Nach Allem diesen trat die neue Behörde am 4. März zusammen.

Bei dem Eifer der Organisations-Commission und dem guten Geiste der Bewohner Zittau's war es möglich, daß der Schlußbericht über die beendigte Formirung der Communalgarde bereits am 15. Februar erstattet

werden konnte. Unter dem 25. deff. M. gab Se. K. H. hierüber Seine vollste Zufriedenheit zu erkennen.

Am 9. März erfolgte die Abnahme des Handschlags von der Communalgarde.

In Folge eines Rufs nach Leipzig war der Senator Porsche genöthigt, die Direction der Geschäfte beim Communalgarden-Ausschusse niederzulegen und es trat der Senator Püschel an seine Stelle.

Unter dem 25. Mai wurde vom Ober-Commando genehmigt, daß einige von dem Commandanten zur Exercir-Vorschrift gemachte Erweiterungen, die wegen der Localität Zittau's erforderlich schienen, angewendet würden. Auch gestattete Se. K. H. unter dem 17. Juni, daß die im Jahre 1826 von Sr. K. Maj. dem hochseeligen Könige Friedrich August dem Bürger-Schützen-Corps verliehene Fahne von der Communalgarde geführt werden dürfe, doch unter der Einschränkung, daß ihr keine Honneurs erwiesen werden sollten.

Bei dem lobenswerthen Streben, welches die sämmtlichen Hauptleute fortwährend zu Tage legten, hielt es der Ausschuß für angemessen, die Behufs der Wahl eines Unter-Commandanten vorzuschlagenden Individuen nicht selbst zu ernennen, sondern solches den Hauptleuten zu überlassen. Die Wahl fiel auf die Hauptleute

Kaufmann Schulz,
Kaufmann van der Beeck
und Pfefferküchler Hollstein.

Von diesen wurde der Kaufmann Schulz zum Stellvertreter des Commandanten erwählt und am 3. Juli bestätigt.

Noch ist zu bemerken, wie der Prinz Ober-Commandant am 26. September 1831 auf Seiner Revisionsreise durch die Ober-Lausitz in Zittau eintraf und die Communalgarde Revüe passiren ließ, wobei Er Seine volle Zufriedenheit zu erkennen gab.

Zschopau (5000 Einw.)

Der Forstmeister Hans Ernst Freiherr von Manteuffel wurde hier an die Spitze der Organisations-Commission gestellt.

Das Organisationsgeschäft fand in der Oertlichkeit und den mannigfaltigen Gewerben der Einwohner Zschopau's vielerlei Schwierigkeiten. Die angefertigten Listen besagten 420 communalgardepflichtige Männer, allein unter ihnen befand sich eine große Anzahl ganz Unbemittelter, welche zum Eintritte in das Institut nicht geeignet schienen. Auf höchste Ordre wurden dieselben nicht zugezogen. Nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung der Listen ergab es sich nun, daß nur etwas über 200 Personen sich zur Theilnahme an der Communalgarde qualificirten. Aus diesen bildete man vier Compagnieen, von denen zweien die Stadt innerhalb der Ringmauern, und zweien die Stadt außerhalb derselben angewiesen ward.

Ein Gesuch der gewesenen Nationalgarde um Gestattung ihres Zusammenbleibens als Compagie in der Communalgarde wurde auch hier abgeschlagen.

Jetzt schritt man zur Wahl der Officiere, allein hierbei zeigte es sich erst, wie wenig Interesse an der neuen Einrichtung genommen werde. Die Commission trug daher auf Anregung vieler Bürger im Juli 1831 selbst darauf an, daß eine Communalgarde nach der im Gesetze vorgeschriebenen Art zu Zschopau nicht errichtet werde, sondern daß die von frühern Zeiten hier vorhandene Schützengilde mit ihren Privilegien fortbestehen und durch aufzunehmende Freiwillige bis auf 80 bis 100 Mann verstärkt werden möge, so daß ein bis zwei freiwillige Jägercompagnieen als Communalgarde gebildet werden könnten.

Das Ober-Commando erstattete demgemäß höchsten Orts Bericht, worauf das mehrerwähnte Rescript vom

17. August erging, welches den Zusammentritt einer freiwilligen, anstatt einer auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Communalgarde genehmigt, dafern von Seiten einer Organisations-Commission der Antrag dazu gemacht werde. Die Organisations-Commission zu Zschopau erhielt hiernach Anweisung, sich mit dem Stadtrathe und den Communrepräsentanten zu vernehmen. Solches geschah und der erstere, wie die letztern erklärten sich beifällig. Hierauf wurde nun die neue Organisation im September anbefohlen. Aber ganz im Widerspruche mit der frühern Erklärung der Communrepräsentantschaft kam auch diese nicht zu Stande. Der größte Theil der Mitglieder der letztern zog sich zurück und kaum einige 20 Mann überhaupt fanden sich bereitwillig, sich der Schützengilde anzuschließen, so daß die Gesammtzahl sich nur auf etwas über 60 belief.

Dem zufolge hielt es die Commission für gerathen, die früher begonnene Formirung einer gesetzlichen Communalgarde wiederaufzunehmen, welche endlich auch bewerkstelligt ward. Allein Se. K. H. der Prinz Ober-Commandant trug Bedenken, dieselbe aus dem Grunde, weil von ihr nur wenig Zuverlässigkeit zu erwarten stand, zu genehmigen und befahl daher unter dem 16. November an, daß die Organisirung einer Communalgarde zu Zschopau bis auf weitere Anordnung auf sich beruhen bleibe.

Zwickau (5100 Einw.)

Der Amtshauptmann von Welck erhielt den Auftrag, die hier früher freiwillig zusammengetretene Communalgarde aufzulösen und die Formirung einer neuen nach Vorschrift des Gesetzes zu bewirken. Die Commission setzte sich aus diesen Personen zusammen:

dem Senator Flechsig, Rathsdeputirten,
Communrepräsentanten Lippold,
Dr. Hempel, Hauptmann,
Kaufmann Haußmann, Zugführer,
Conrector Lindemann,
Viertelsmeister Dürr, Rottmeistern,
Apotheker Gehe,
Roßarzt Bauer,
Dammmeister Müller
und Kammsetzer Scherffig jun., Gardisten.

Nachdem am 28. Januar 1831 das von dem Stadtrathe übergebene Verzeichniß der communalgardepflichtigen Einwohnerschaft von der Commission durchgegangen worden, lud sie die Individuen einzeln vor. Wer nicht sofort seine Befreiung nachzuweisen vermochte, wurde den sieben Compagnieen, welche man bildete, zugetheilt. Die Gesammtzahl ihrer Mitglieder betrug etwas über 500.

Ein Gesuch eines Theils der Einwohnerschaft um Errichtung einer gleichförmig bekleideten und armirten Jägercompagnie bei der Communalgarde konnte nicht gewährt werden, weil sie ohne Zweifel nach und nach eine Absonderung der Bemittelten bewirkt haben würde und dadurch dem Zwecke des Communalgarden-Vereins entgegen gewesen wäre.

Nach geschehener Wahl der Officiere, schritt man zu der eines Commandanten. Sie fiel einstimmig auf den frühern Befehlshaber der Nationalgarde und freiwilligen Communalgarde: Dr. Friedrich Moritz Hempel, welcher sich jedoch zur Bedauerniß Vieler dem ihm angetragenen Posten nicht unterziehen konnte.

Eine Ordre vom 18. März enthielt eine Belobung der Organisations-Commission wie der Einwohnerschaft und eine anderweite vom 16. April befahl die Erwählung eines neuen Commandanten an. Diese wurde

am 18. deſſ. M. vorgenommen. Man übertrug die Befehlshaberſtelle

dem Hauptmann v. d. A. Moritz Dreverhoff

und den Poſten des Stellvertreters dem Bäcker Lippold. Die Beſtätigung dieſer Perſonen durch das Ober-Commando erfolgte unter dem 21. April, worauf die Commiſſion ihre Geſchäftsführung niederlegte und der Ausſchuß ſeine Function begann.

In Folge vielfacher Reclamationen war es gekommen, daß die Mannſchaft verſchiedener Compagnieen nicht mehr die vorgeſchriebene Zahl funfzig erreichte. Deshalb fand ſich der Ausſchuß bewogen, im Mai darauf anzutragen, daß es ihm erlaubt werde, die zeitherigen ſieben Compagnieen, unter Berückſichtigung der Stadtviertel, auf vier zu reduciren. Eine Ordre vom 26. deſſ. M. ging darauf ein und geſtattete, in Bezug auf das Geſuch mehrer Einwohner Zwickau's überdieß, daß eine Abtheilung berittener Communalgarde errichtet werde, jedoch unter der Bedingung, daß die Zahl der dazu tretenden Individuen mindeſtens ſich auf 20 belaufe, daß das neue Corps keinesfalls die Stärke von 24 Mann überſchreite, und daß nur ſolche Perſonen darin aufgenommen werden ſollten, welche im Beſitze eines eigenen Pferdes wären.

Im Juli bat der Commandant um ſeine Entlaſſung von ſeinem Poſten, welche auch unter dem 29. deſſ. M. bewilligt wurde.

Die zu der neuen Wahl vorgeſchlagenen Subjecte waren

der Major von Plötz,
Hauptmann von der Planitz
und Hauptmann von Buchner,

und es ward

der Hauptmann des 3ten Linien-Infant.-Regiments
August von Buchner

durch Mehrheit der Stimmen zum Commandanten er-

wählt und auch bereits unter dem 8. Juli höchsten Orts bestätigt.

Bei dieser Gelegenheit fragte der Ausschuß an, ob beim Wechsel des Befehlshabers der Communalgarde die Leistung des Handschlags an den neuen Commandanten wiederholt werden müsse und ward beschieden, daß der von der communalgardepflichtigen Mannschaft bei ihrem Eintritte in das Institut geleistete Handschlag für ihre ganze Dienstzeit als bindend und gültig anzusehen sei, daß es jedoch dem Ausschusse überlassen bleibe, den Handschlag nochmals abzunehmen, falls Gründe vorliegen sollten, welche solches erforderlich machten.

Ein Vorschlag des Ausschusses, daß es zweckmäßig sein dürfe, die Arrestanten von der Communalgarde in dem Stadtarresthause aufzubewahren, um die Mannschaft der beschwerlichen Bewachung derselben zu überheben, fand Bedenken bei dem Ober-Commando, welches der Ansicht war, daß dadurch die zuerkannte Strafe offenbar verschärft werde, da man im Stadtarresthause auch schwere Verbrecher detinire.

Es ist nicht zu übergehen, wie die Commun zu Zwickau nicht nur 83 Gewehre, sondern auch 180 Thaler baar zur Bewaffnung der Communalgarde gegeben und dadurch ihre Theilnahme an dem neuen Institute beurkundet hat.

So mancher Wunsch wäre nun noch für das Wohl und Gedeihen des Instituts der Communalgarden in unserm Vaterlande auszusprechen, so manche Bitte an dessen Theilnehmer zu richten. Der Verfasser beschränkt sich jedoch nur auf einige wenige, welche, seiner Ansicht nach, zunächst der Erfüllung bedürfen.

Möchten

1) die Mitglieder des Vereins nicht nur, sondern auch alle übrigen Staatsbürger den erhabenen, ehrwürdigen Zweck desselben erkennen und den Gemeingeist zeigen und befördern helfen, wodurch jener allein erreicht werden kann. Möchten daher namentlich die Schützengilden nicht, wie es bisher an mehren Orten geschehen, sich von der Communalgarde abgesondert halten oder ihnen wohl gar feindlich entgegenwirken, sondern ihnen freundlich die Hand zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt reichen; betrachte daher auch ein jeder den leichten Dienst nicht als Last, sondern als eine der Gesundheit zuträgliche körperliche Uebung; er verrichte ihn willig und vor Allem pünktlich; denn die wesentlichste Pflicht für den Communalgardisten ist der Gehorsam, ohne welchem keine bewaffnete Truppe bestehen kann.

2) Jede Wahl eines Beamten ist als ein höchst wichtiges Ereigniß zu betrachten. Sie werde mit Ernst und unter reiflicher Erwägung der Individualität der in Frage stehenden Personen vorgenommen; denn es ist zu wünschen, daß sich nicht allein moralisch untadelhafte Subjecte an der Spitze des Corps befinden, sondern auch Männer, von denen zu erwarten steht, daß sie in den Tagen der Gefahr mit Kraft und Klugheit zu Werke gehen. Man bedenke, daß ohne gute Führer die beste Truppe nichts auszurichten vermag.

3) Längst schon und vielseitig ist das Bedürfniß einer gleichmäßigen Bekleidung sämmtlicher Communalgarden gefühlt worden. Sie sei jedoch fern von allen

nicht erforderlichen, dem Wesen des Instituts widersprechenden Verzierungen. Wer möchte dann ihre Vortheile verkennen? — Es ist daher sehr zu wünschen, daß die vor Kurzem durch eine Ordre des Ober-Commando's für die Communalgarde der Hauptstadt genehmigte Bekleidung von den Provinzialstädten nachgeahmt und dadurch gleichsam zur Nationaltracht erhoben werden möge.

4) Endlich wiederholt der Verfasser den bereits früher ausgesprochenen Wunsch, daß die Jäger- und Schützenabtheilungen allmälig abgeschafft werden möchten, weil eine Zusammenstellung von zweierlei Waffengattungen in einer Compagnie unzweckmäßig und in mehrfacher Hinsicht störend ist, weil ferner Manövres der Jäger, unter denen solche in ausgedehnter Ordnung zu verstehen sind, bei den Communalgarden in Städten nie zur Anwendung kommen können und weil überhaupt die Jägerwaffe nicht die Vortheile beim Angriffe und bei der Vertheidigung gewährt, wie die Bajonnettflinte.

So wachse denn der junge, hoffnungsvolle Baum, gepflegt von fürstlicher Hand, fort und fort und gedeihe zur mächtigen Eiche, welche ihre starken Aeste nach allen Richtungen ausbreitet, welche den Stürmen Trotz bietet, den sengenden Strahl der Sonne abhält und Alles, was sich unter ihren Schutz begibt, wohlthuend beschirmt und beschattet! — So blühe das Institut der Communalgarden in unserm Vaterlande fort als die kräftigste Stütze für Ordnung und Recht, als der schönste Beweis des Vertrauens zwischen Fürst und Volk! —

Dritter Abschnitt *).

Von dem General-Commando und dem gegenwärtigen Bestande, der Bewaffnung und Bekleidung der Communalgarden nebst namentlicher Aufführung der Officiere und Ausschußmitglieder.

General-Commando der Communalgarden.

Se. Königl. Hoheit
der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen,
General-Commandant.

Premier-Lieutenant v. d. A.
Carl Eduard von Reutter,
Adjutant.

---

*) Wenn zwar die in diesem Abschnitte mitgetheilten Notizen meist aus den, zu Anfange gegenwärtigen Jahres beim Ober-Commando eingereichten Bestands- und Waffenrapports entlehnt sind, so ist doch wegen des seitdem fortwährend stattgehabten Wechsels der Beamten und wegen der Veränderungen im Bestande und in der Bewaffnung, obwohl soweit, als möglich, nachgetragen worden ist, die wünschenswerthe Genauigkeit nicht zu erwarten.

Annaberg.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	6
Reitende Abtheilung	1
Summa	7.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	7
Zugführer	19
Feldwebel u. Rottmstr.	59
Tambours u. Musik . .	17
Gefreite u. Gardisten	456
Summa	560.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause	100 Carab.
Eigenthum der Mannschaft	184 Gew.
	28 Säb.
	48 Seitg.
Von der Commun angeschafft	108 Gew.
Summa	392 Gew.
	28 Säb.
	48 Seitg.
Ueberzählig . .	2 Gew.

Docirung.

Commandant: Post- u. Bürgermstr. Reiche-Eisenstuck.
Stellvertreter: Haupteinnehmer Müller.
Adjutant: Advocat Seelig.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Haupteinnehmer Müller.
Zugführer: Kaufmann Rechenberger, Kaufmann Zumpe, Kaufmann Thierfelder.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Rudolph.
Zugführer: Kaufmann Röhling, Kaufmann Thilo, Handelsmann Michlenderlein.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Krauß.
Zugführer: Kaufm. Müller, Communrepräs. Friedel, Seifensieder Müller.

4te Compagnie.

Hauptmann: Oberzehntner Scholig.
Zugführer: Nadler Zeidler, Kaufmann Mende, Kaufmann Unger.

5te Compagnie.

Hauptmann: Seidenfärber Zürcher.
Zugführer: Seifensied. Rechenberger, Goldarbeiter Hammel, Fabrik. Parzer.

6te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Röhling.
Zugführer: Drechsler Donath, Kaufmann Günther, Kaufmann Gräfe.

Reitende Abtheilung.

Hauptmann: Forstmeister von Trützschler.
Zugführer: Stadtr. Glumann, Dr. med. Haugk, Kaufmann Bräuer.

Ausschuß.

Präses: Bürgermstr. Reiche-Eisenstuck.
Hauptmann: Haupteinnehmer Müller.
Zugführer: Kaufm. Röhling.
Rottmeister: Tuchmacher Schellenberger, Buchbinder Oehme,
Gardisten: Posament. Uhlig, Fabrikherr Gerischer, Posament. Höppner, Kaufmann Gensel.
Protocollant: Actuar Bach.

Adorf.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	4
Zugführer	9
Feldwebel und Rottmeister.	25
Tambours u. Musik . .	31
Gefreite u. Gardisten .	192
Summa	263.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	60 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	70 Gew.
	19 Säb.
	99 Seitg.
Summa	130 Gew.
	19 Säb.
	99 Seitg.
Fehlen noch z. vollst. Bewaffnung .	62 Gew.

Docirung.

Commandant: Haupteinnehmer Lochmann.
Stellvertreter: Apotheker Seybold.
Adjutant: Advocat Lochmann.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Sattler Kühn.
Zugführer: Instrum.-Fabrik. Lotz, Tuchmchr Schopper.

2te Compagnie.

Hauptmann: Instrument-Fabrikant Zenker.
Zugführer: Kaufm. Porst, Hutmacher Zenker.

3te Compagnie.

Hauptmann: Apotheker Seybold.
Zugführer: Jurist Seipel, Registrator Stark.

4te Compagnie.

Hauptmann: Advoc. Staudinger.
Zugführer: Uhrmacher Jäger, Grenzaufseher Thiele, Sattler Müller.

Ausschuß.

Präses: Haupteinnehmer Lochmann. Stadtvoigt Riedel, Communrepräs. Adam Gottlieb Müller.
Hauptmann: Seybold.
Zugführer: Lotz.
Rottmeister: Uebel u. Liebel.
Gardisten: Georg Ad. Gottfried Müller, Jacob und Haase.
Protocollant: Advoc. Lochmann.

Bautzen.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	8.
Commandant	1
Adjutanten	2
Hauptleute	8
Zugführer	24
Feldwebel und Rottmeister	64
Tambours und Musik	35
Gefreite und Gardisten	543
Summa	677.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	80 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	461 Gew.
	43 Säb.
	262 Seitg.
Von der Commun	35 Gew.
	8 Seitg.
Summa	576 Gew.
	43 Säb.
	270 Seitg.
Fehlen noch . .	15 Gew.

Dotirung.

Commandant: Major v. d. A. von Wurmb.
Stellvertreter: Kaufmann Beumelburg.
Adjutanten: Kaufm. Pfikkert, Biereigner Richter.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Heydemann.
Zugführer: Kaufm. Grimm, Kaufm. Naumann, Adv. Schenk.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Beumelburg.
Zugführer: Kaufm. Weltz, Apotheker Klaucke, Kaufmann Vogel.

3te Compagnie.

Hauptmann: Apoth. Päßler.
Zugführer: Buchbdr. Rosenkranz, Uhrmchr. Fuchs, Goldarbtr. Kirsch.

4te Compagnie.

Hauptmann: Strumpf-Fabrikant Siebe.
Zugführer: Kürschner Seiffert, Strumpf-Fabrikant Walter, Leineweber Naumann.

5te Compagnie.

Hauptmann: Zimmermstr. Zwiefel.
Zugführer: Seifensieder Krumbholz, Färber Geyer, Drechsler Leißring.

6te Compagnie.

Hauptmann: Gasthofbesitzer Pfennigwerth.
Zugführer: Steinmetz Gube, Gasthofbestzr. Lische, pensionirter Feldwebel Helm.

7te Compagnie.

Hauptmann: Hausbesitzer Jokusch.
Zugführer: Vorwerksbesitzer Lische, Tuchscheerer Löwenig, Kupferschmidt Teschel.

8te Compagnie.

Hauptmann: Schwarzfärber Wallis.
Zugführer: Corduaner Fiebiger, Hausbesitzer Schrader, Tuchscheerer Lange.

Ausschuß.

Präses: Major v. Wurmb, Senator Rietschier, Schwarzfrbr. Geyer, Communrepräsentant.
Hauptmann: Kaufm. Heydemann.
Zugführer: Biereigner Richter.
Rottmeister: Tuchscheerer Heinzelmann, Drahtzieher Petzold.
Gardisten: Biereigner Klahre, Kaufmann Reinhardt, Schuhmchr. Eich, Gürtler Zeitzmann.
Protocollant: Adv. Starke.

B o r n a.

B e s t a n d.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	4
Zugführer	8
Feldwebel u. Rottmstr.	32
Tambours	4
Gefreite und Gemeine	245
Summa	295.

B e w a f f n u n g.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	50 Carab.
Eigenthum der Mannschaft .	201 Gew.
	198 Seitg.
Summa	251 Gew.
	198 Seitg.
Fehlen noch . . .	18 Gew.

D o c i r u n g.

Commandant: Dr. Brunnemann.
Stellvertreter: Vacat.
Adjutant: Advocat Engel.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Gerber Meißner.
Zugführer: Fleischhr. Bankwitz, Seiler Hofmann.

2te Compagnie.

Hauptmann: Johann Gottlieb Mittag.
Zugführer: Gerber Gödel, Gastwirth Rathsleben.

3te Compagnie.

Hauptmann: Eisenhändler Leitsmann.
Zugführer: Wagner Uhlig, Zimmerhofpachter Bauerfeind.

4te Compagnie.

Hauptmann: Bäcker Hofmann.
Zugführer: Dr. med. Bernhardt, Gastwirth Heynig.

A s s c h u ß.

Präses: Dr. Brunnemann, Stadtrichter Hausding, Com.-Repräs. Leitsmann.
Hauptmann: Mittag.
Zugführer: Rathsleben.
Rottmeister: Kretzschmar, Mahn.
Gardisten: Lehmann, Etzold, Friedrich und Böhme.

Camenz.

Bestand.

Fußcompagnieen	5.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	5
Zugführer	10
Feldwebel u. Rottmstr.	29
Tambours u. Musik	9
Gefreite u. Gardisten	270
Summa	325.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause	59 Gew.
Eigenthum der Mannschaft	209 Gew.
	23 Säb.
	66 Seitg.
Summa	268 Gew.
	89 Seitg.
Fehlen noch	26 Gew.

Dociruna.

Commandant: Adv. Hensel.

Stellvertreter: Privatlehr. Koark.

Adjutant: Kaufm. Berndt.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Messerschmidt Sachse.

Zugführer: Bäcker Hitzke, Schneider Kästner.

2te Compagnie.

Hauptmann: Tuchfabrikant Noske.

Zugführer: Schönfrbr. Gebauer, Schuhmchr. Adler.

3te Compagnie.

Hauptmann: Privatlehrer Koark.

Zugführer: Seifensieder Kuring, Thierarzt Bär.

4te Compagnie.

Hauptmann: Stiftswundarzt Warnatz.

Zugführer: Küster Haberkorn, Tuchfabrik. Kloß.

5te Compagnie.

Hauptmann: Schönfärber Ehrlich.

Zugführer: Töpfer Müller. Kaufmann Kaden.

Ausschuß.

Präses: Fr. Th. Hensel.
Christian Adolph Frenzel,
Christian Gotth. Rügmann,
Ludw. Carl Fr. Fuhrmann,
Johann Friedrich Brückner,
Friedrich August Naumann,
Johann Joseph Nicklaus,
Johann Gottfried Liske,
Johann Friedrich Böttner,
Benjamin Prickwitz und
Georg Crasso.

Chemnitz und Niclasgasse.

Bestand.		Bewaffnug.	
Fußcompagnieen . . .	13.	Aus dem K. Hauptzeughause . .	180 Gew.
			60 Säb.
Commandant	1	Eigenthum der Mannschaft .	244 Gew.
Adjutanten	5		561 Säb.
Hauptleute	13		171 Seitg.
Zugführer	53	Von d. Commun	186 Gew.
Fahnenträger, Feldwebel und Rottmeister	140		246 Seitg.
Tambours und Musik	65	Summa	610 Gew.
Gefreite und Gardisten	1191		621 Säb.
Summa	1468.		246 Seitg.
		Fehlen noch . .	690 Gew.

Docirung.

Commandant: Dr. med. Römisch.

Stellvertreter: Vacat.

Adjutanten: Tischler Franke, Buchbinder Schink, Gerichtsdirector Börner, Kaufmann Canoy, Weber Körner.

Bataillons-Commandanten: Kaufm. Strauß, Bleicher Kloß, Strumpfwirk. Uhlmann.

Auditeur: Actuar Fritzsche.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Strauß.

Zugführer: Postmstr. Lippe, Kaufm. Brückner, Brauer Fügner, Dr. med. Koch, Weber Schütze.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Schmidt.

Zugführer: Condit. Gäbler, Flaschner Stolle, Materialist Spahnholz, Salzschreiber Melzer, Goldarbeiter Chalybäus.

3te Compagnie.

Hauptmann: Posamentir Lehmann.

Zugführer: Nadler Ramthor, Tuchmchr. Ruppert, Kaufm. Berlet, Kaufm. Schoch.

4te Compagnie.

Hauptmann: Actuar Vogel,

Zugführer: Kaufm. Sturz. Dr. med. Findeisen, Adv. Köhler, Kaufm. Schubert.

5te Compagnie.

Hauptmann: Bleicher Kloß.
Zugführer: Kaufm. Uhlig, Bäcker Tetzner, Färber Kloß, Kaufm. Oehme.

6te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Dörstling.
Zugführer: Kaufm. Litzkendorf, Kaufmann Müller, Kaufmann Hahner.

7te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Höffer.
Zugführer: Handelsm. Dossin, Destilateur Pötzsch, Kaufm. Kretzschmar, Leichenbesteller Hentschel.

8te Compagnie,

Hauptmann: Schenkwirth Schimmel.
Zugführer: Weber Schmidt, Weber Rückert, Weber Hösel, Handelsm. Brandt, Töpfer Schumann.

9te Compagnie.

Hauptmann: Adv. Dürisch.
Zugführer: Weber Koch, Kaufm. Hänsel, Weber Findeisen, Fabrik. Hösel.

10te Compagnie.

Hauptmann: Tischler Schmidt.
Zugführer: Kaufm. Naumann, Weber Müller, Weber Andrä, Weber Seyfert, Weber Irrgang.

11te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Gehrenbeck.
Zugführer: Chem. Schwarz, Kaufm. Höhne.

12te Compagnie.

Hauptmann: Strumpfwirk. Uhlmann.
Zugführer: Weber Fritzsche, Weber Lorenz, Feilenhauer Eppstädt, Weber Röder.

13te Compagnie.

Hauptmann: Gleits-Commissar Wehner.
Zugführer: Chemist Peters, Orts-Richter Pflug, Güterbeschauer Baumgärtel. Wagen-Fabrikant Engert,

Ausschuß.

Präses: Dr. med Römisch, Stadtrichter Kölz, Deputirter des Raths, Gotth. Hübner, Communterpräs.
Hauptmann: Kaufmann Schmidt.
Zugführer: Kaufm. Sturz.
Rottmeister: Buchhändler Starke, Färber Dietrich.
Gardisten: Maurer Müller, Weber Lindner, Weber Hösel und Weber Seyfert.

Crimmitzschau.

Bestand.		Bewaffnung.	
Fußcompagnieen . . .	5.	Aus dem K. Hauptzeughause . .	85 Gew.
Commandant	1	Eigenthum der Mannschaft .	192 Gew.
Adjutanten	2		32 Säb.
Hauptleute	5	Summa	277 Gew.
Zugführer	15		32 Säb.
Feldwebel u. Rottmstr.	39		
Tambours u. Musik .	6		
Gardisten	245	Ueberzählig . .	2 Gew.
Summa	313.		

Docirung.

Commandant: Kaufmann Moritz Oehler.

Stellvertreter: Dr. Friedr. Eduard Oehler.

Adjutanten: Zeugmacher Böttiger, Tuchmacher Colell.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Tuchbereiter Helling.

Zugführer: Färber Bergner, Mühlenbesitzer Schnabel, Tuchmacher Hennig.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Jul. Ohler.

Zugführer: Kaufm. Kauffmann, Zeugmacher Bergner, Brauer Grimm.

3te Compagnie.

Hauptmann: Dr. med. Ohler.

Zugführer: Tuchmchr. Hessel, Tuchmacher Höppner, Tuchmacher Schwabe.

4te Compagnie.

Hauptmann: Apoth. Illing.

Zugführer: Zeugmchr. Werner, Grenzzollaufseher Lauschner, Tuchmacher Kopp.

5te Compagnie.

Hauptmann: Färber Kürzel.

Zugführer: Zeugmchr. Friedrich Wilh. Böttiger, Nadler Metzner, Bäcker Hietzschold.

Ausschuß.

Präses: Kaufmann Oehler, Senator Bergner, Communrepräs. Werner.

Hauptmann: Jul. Oehler.

Zugführer: Friedrich Wilh. Böttiger.

Rottmeister: Friedr. Eduard Höselbarth und Johann Gottlieb Schumann.

Gardisten: Heinrich August Görner, Carl Dav. Lange, Carl August König und Carl Gotthelf Keil.

Protocollant: Adv. Köhler.

Döbeln.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	8.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	8
Zugführer.	16
Feldwebel u. Rottmstr.	48
Tambours u. Musik .	12
Gefreite u. Gardisten	364
Summa	450.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	40 Gew.
	100 Säb.
Eigenthum der Mannschaft .	193 Säb.
	122 Seitg.
Summa	40 Gew.
	415 Seitg.
Fehlen noch . .	35 Seitg.

Dotirung.

Commandant: Kaufmann Kriebizsch.

Stellvertreter: Kaufmann Schramm.

Adjutant: Advocat Albani.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Gerber Rüdiger.

Zugführer: Schuhmacher Schmidt, Leimsieder Feigenspahn.

2te Compagnie.

Hauptmann: Dr. med. Naumann.

Zugführer: Kaufm. Löwe, Kaufm. Clemen.

3te Compagnie.

Hauptmann: Thierarzt Wilsdorf.

Zugführer: Kaufm. Krah, Seiler Nebelung.

4te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Schramm.

Zugführer: Apotheker Gebauer, Kaufmann Falcke.

5te Compagnie.

Hauptmann: Apotheker Brückner.

Zugführer: Seifensieder Strunze, Drechsler Eule.

6te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Helm.

Zugführer: Müller Engelmann, Gerber Möbius.

7te Compagnie.

Hauptmann: Decon. Stelzner.

Zugführer: Gerber Wilsdorf, Deconom Weber.

8te Compagnie.

Hauptmann: Adv. Scheußler.

Zugführer: Tuchmchr. Zierenz, Handarbtr. Dietrich.

Ausschuß.

Präses: Kaufm. Kriebitzsch, Bürgermstr. Löwe, Communrepräs. Schumann.

Hauptmann: Schramm.

Zugführer: Gebauer.

Rottmeister: Mauersberger und Roßberg.

Gardisten: Ströfer, Herrmann, Lechla und Büttner.

Protocollant: Adv. Albani.

Dresden.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	35
Berittene Abtheilung .	1
Summa	36.
Commandant	1
Districts-Commandanten	8
Adjutanten beim Commando	3
Districts-Adjutanten	7
Hauptleute	36
Zugführer	173
Feldwebel.	36
Rottmeister	352
Tambours u. Trompt.	39
Gardisten	3452
Summa	4107.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause und von der ehemaligen Nationalgarde	4064 Gew.
	15 Säb.
	1075 Seitg.
Eigenthum der Mannschaft .	226 Gew.
	358 Säb.
	614 Seitg.
Summa	4290 Gew.
	373 Säb.
	1689 Seitg.

Dotirung.

Commandant: Oberst Krug von Nidda, Muster-Inspecteur der Cavalerie.

Stellvertreter: Freihr. von Friesen, Kammerhr. und Geh. Finanz-Rath.

Commando. des 1. Districts: Major Freihr von Landsberg, Inspector des grünen Gewölbes.

Commando. des 2. Distr. A.: Freiherr von Friesen.

Commando. des 2. Distr. B.: Hofschauspieler Julius.

Commando. des 3. Districts: Premier-Lieut. v. d. A. Gerbing.

Commando. des 4. Districts: Fabrikant Bommer.

Commando. des 5. Districts: Gemeinder. Hufeland.

Commando. des 6. Districts: Goldarbeiter Zeitz.

Commando. des 7., 8. und 9. Districts: Hof- u. Justiz-Rath von Langenn.

Adjutanten b. Commando: Pr.-Lieut. v d. A. Bürger, Friedr v. Nostitz Drzewiecki, Lieut. v. d. A. Bar. v. Leyser.

Districts-Adjutanten: Banquier Joh. Joseph Kaskel, Dr. jur. Engelhardt, Cand. jur. Schirmer, Pr.-Lieut. v. d. A. Goldberg, Advoc. Hartmann, Hof-Bau-Amts-Expedient Amthor, Rechnungsf. Mensch,

1ste Compagnie.

Hauptmann: Lieut. v. d. A. Prinz.

Zugführer: Schwerdtfeger Voigt, Hofküchenschreiber Pohl, Boniteur Siegel, Maler Lindau, Auctionator Heinrich.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kürschner Buhle.

Zugführer: Act. Hitzschold, Maler Arrigoni, Prof. Friedrich, Glaser Scriban, Cand theol. Espe.

3te Compagnie.

Hauptmann: Hoftöpfer Messerschmidt.

Zugführer: Finanz Calcul. Kost, Lieut. v d. A. Redlich, Kriegs-Kammer-Secretair Becker, Particul. von Döring, Conducteur Heine.

4te Compagnie.

Hauptmann: Hofglaser Scheffler.

Zugführer: Vicariatsrath von Brochowsky. Theater-Exped. Miecksch, Dr. med. Miecksch, Schenkwirth Schubert.

5te Compagnie.

Hauptmann: Vacat.

Zugführer: Kaufm. Sputh, Kaufm. Schilling, Handschuhfabrikant Müller, Cand. jur. Brachmann, Advocat Günz.

6te Compagnie.

Hauptmann: Inspect. Türk.

Zugführer: Kaufm. Strunz. Actuar. Engelhardt, Adv. Brunner, Kaufm. Jüchtzer, Kaufm. Hammer.

7te Compagnie.

Hauptmann: Schiffherr Weber.

Zugführer: Holzhdlr. Kretzschmar, Hausbes. Liebert, Accis-Einnehmer Kunath, Ober-Inspect. Lohrmann, Finanz-Procur. Zenker.

8te Compagnie.

Hauptmann: Dr. med. Rublack.

Zugführer: Actuar Vogel, Hofschauspieler Heine, Kaufm. Kreßner, Ober-Rechnungs-Examinator Großmann, Bacc. jur. Tittmann.

9te Compagnie.

Hauptmann: Rittergutsbesitzer Baudisch.

Zugführer: Inspector Krämer, Lieut. v. d. A. Schulz, Lieut. v. d. A. Fischer, Bibliothek-Secret. Gersdorf, Advoc. Schäffer.

10te Compagnie.

Hauptmann: Geh. Finanz-Secret. Vogel.

Zugführer: Amts-Scabin Schneider, Hof-Theaters. Risse, Maler Trocholdt, Münzvorst. Koch, Sattler Böhme.

11te Compagnie.

Hauptmann: Kammerjunker von Plötz.

Zugführer: Hofschauspieler Meaubert, Hofschauspl. Pauli, Kaufmann Voigt, Kaufm. Schönherr, Dr. med. Ryffel.

12te Compagnie.

Hauptmann: Kammerschrbr. Kunath.

Zugführer: Kaufmann Hofmann, Schneider Birkigt, Güterbeschauer Rudolph, Fabrikant Harnisch.

13te Compagnie.

Hauptmann: Senator Dr. Stübel.

Zugführer: Nadler Helmbold, Koch Otto, Bäcker Bothen, Kaufm. Räbiger, Calculator Böckel.

14te Compagnie.

Hauptmann: Gastwirth Mathäs.

Zugführer: Maler Wolf, Goldarbeiter Schönherr, Kaufm. Döring, Kaufm. Fangohr, Commis Schäfermeyer..

15te Compagnie.

Hauptmann: Adv. Seyffert.

Zugführer: Steindrucker Rau, Advoc. Hartmann, Dr. med. Hentzschel, Prof. Laforgue, Conditor Kretzschmar.

16te Compagnie.

Hauptmann: Hauptmann v. d. A. Kunz.

Zugführer: Bäcker Bulius, Nagelschmidt Schwenk,

Klempnr. Schwenk, Töpfr. Thomas, Hotellist Hancy.

17te Compagnie.

Hauptmann: Decorations-maler Bellmann.
Zugführer: Finanz-Canzlist Pöpelmann, Kaufmann Hagedorn, Seifensieder Knepper, Schneider Böhmer, Becker Bellmann,

18te Compagnie.

Hauptmann: Jagd-Maurer-meister Klug.
Zugführer: Lieut. v. d. A. Tüllmann, Gastgeber Mosche, Straßen-Bau-Conducteur Crönert, Hauptm. v. d. A. de l'Or, Geh. Finanz-Secretair Speck.

19te Compagnie.

Hauptmann: Zimmermeister Hörnig.
Zugführer: Feldwebel a. D. Lindner.
Dr. jur. Marschner, Fin.-Calcul. Klee, Advoc. von Criegern, Branntwein-brenner Richter.

20ste Compagnie.

Hauptmann: Cand. jur. Hörnig.
Zugführer: Calcul. Künzel, Adv. Beck, Canzlist Pfeiffer, Canzlist Erdmann.

21ste Compagnie.

Hauptmann: Zimmermeister Siemen.
Zugführer: Kriegs-Kammer-Calcul. Boland, Secret. Bach, Einnehmer Kunath, Cichorien-Fabrikant Jordan, Lackirer Werner.

22ste Compagnie.

Hauptmann: Banquier Carl Kaskel.
Zugführer: Hutmchr. Albert, Bäcker Hahn, Gastwirth Wiesner, Gerichtsdirect. Hähnel, Stadtchirurg Köhler.

23ste Compagnie.

Hauptmann: Vacat.
Zugführer: Kaufm. Seydel, Banquier Joseph Kaskel, Glaser Uhlig, Messer-schmidt Tscheuke, Buch-druckerei-Factor Rösch.

24ste Compagnie.

Hauptmann: Gerichtsdirect. Franke.
Zugführer: Dr. jur. Engelhardt, Schneider Pickardt, Kaufm. Bassenge, Advoc. Dietrich, Kaufm. Müller.

25ste Compagnie.

Hauptmann: Nadler Brückmann.
Zugführer: Kaufm. Klepperbein, Kaufm. Köhler, Actuar Brückmann, Kaufmann Klug.

26ste Compagnie.

Hauptmann: Hotellist Kistner.

Zugführer: Klempner Berger, Schenkwirth Kober, Secretair Rollain, Adv. Paufler, Conduct. Krausch.

27ste Compagnie.

Hauptmann: Gießerei-Inspector Schröttel.
Zugführer: Inspector Frenzel, Stallmeister Zacharias, Hutmacher Bohrisch, Kürschner Seydler.

28ste Compagnie.

Hauptmann: Senator Burkhardt
Zugführer: Advocat Jäger, Kaufm. Mühle, Kunsthändler Collin, Bäcker Greiffenhahn.

29ste Compagnie.

Hauptmann: Tapetenfabrikant Hopfe.
Zugführer: Seifensieder Wiesner, Kunsthändler Ekerl, Mechanicus Hollstein, Advocat Panzer, Maler Fiorino.

30ste Compagnie.

Hauptmann: Dr. med. Leonhardi.
Zugführer: Kaufm. Findeisen, Instrumentmacher Sauer, Pr.-Lieut. v. d. A. Goldberg, Maurer Einwald, Finanz-Secretair Krempe.

31ste Compagnie.

Hauptmann: Seifensieder Künzelmann.

Zugführer: Adv. Brückmann, Tischler Böning, Calcul. Richter, Canzl. Heyder, Güterbesch. Hommel.

32ste Compagnie.

Hauptmann: Gastgeber Haden.
Zugführer: Fleischer Fasold, Kaufm. Arnhold, Schmidt Werner, Seiler Kießling, Stadtchirurg Weber.

33ste Compagnie.

Hauptmann: Stadtchirurg Matthes.
Zugführer: Kaufm. Allmer, Branntweinbrenner Siegert, Branntweinbrenner Lucas, Glaser Taggesell, Bäcker Grämer.

34ste Compagnie.

Hauptmann: Fleischer Pierßig.
Zugführer: Mechanik. Kaufmann, Secretair Nagel, Tuchscheerer Reiche, Geh.-Archiv-Secret. Dr. Vehse.

35ste Compagnie.

Hauptmann: Ober-Steuer-Canzlist Stein.
Zugführer: Drechsler Groß, Kammerportier Kühnel, Gastg. Wenzel, Einnehm. Oehme, Maler Meier.

Berittene Communalgarde.

Hauptmann: Rittmeister Fritzsche.

Zugführrr: Kaufm. Schlobig, Banquier Meusel, Kaufm. von Sahr, Adv. Tischer, Pr.-Lieut. v. d. A. Baron von Leyser.

Ausschuß.

Präses: Oberst Krug von Nidda,
Bürgermeister Pohlandt, Deputirt. des Stadtraths,
Kaufmann Meisel, Deputirter der Communrepräs.

Districts-Commandant: Hof- und Justiz-Rath von Langenn.
Hauptmann: Dr. med. Rublack,
als Zugführer: Hofschauspieler Julius.
Rottmeister: Dr. jur. Mannfeld.
Gardisten: Tuchscheerer Benedictus, Adv. Schneider, Adv. Hänel und Adv. Plesch.
Protocollant: Adv. Hertel.

Frankenberg.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	3.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	3
Zugführer	22
Feldwebel und Rottmeister	33
Tambours und Musik	18
Gefreite und Gardisten	416
Summa	494.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	110 Carab.
Eigenthum der Manuschaft .	218 Gew.
	56 Säb.
	92 Seitg.
Summa	328 Gew.
	56 Säb.
	92 Seitg.
Fehlen noch . .	88 Gew.

Dotirung.

Commandant: Kaufmann Nägler.
Stellvertreter: Dr. Werner.
Adjutant: Senator Richter.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Gutsbesitzer Fischer.

Zugführer: Gerber Pöschmann, Handelsm. Seyfert, Bäcker Rüdiger, Bäcker Dietrich, Weber Uhlig, Weber Kunze, Handelsm. Hause, Drechsler Lauenstein.

2te Compagnie.

Hauptmann: Dr. Werner,
Zugführer: Kaufm. Polster, Weber Lippold, Fabrikant Holdeigel, Handelsmann Schilling, Posthalter Huboldt, Kaufm. Engel, Weber Schmidt, Bäcker Zacharias.

3te Compagnie.

Hauptmann: Gutsbesitzer Anke.
Zugführer: Seifensieder Schweitzer, Weber Vogelsang, Fabrikant Schubert, Weber Opelt, Weber Schiebler, Gerber Eichler.

Ausschuß.

Präses: Kaufmann Nägler,
Senator Schweitzer,
Communrepräs. Pörzler.
Hauptmann: Fischer.
Zugführer: Lippold.
Rottmeister: Günther und Richter.
Gardisten: Schiebler, Eichler, Reismüller und Barthel.
Protocollant: Adv. Kloß.

Freiberg.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	6.
Commandant	1
Adjutanten	2
Hauptleute	6
Zugführer	24
Feldwebel und Rottmeister	66
Tambours und Musik	12
Gefreite und Gardisten	522
Summa	633.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	100 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	400 Gew.
	18 Säb.
	216 Seitg.
Von d. Commun	41 Gew.
	1 Seitg.
Summa	541 Gew.
	18 Säb.
	217 Seitg.
Fehlen noch . .	36 Gew.

Dotirung.

Commandant: Bezirks-Acc.-Inspector Freiherr von Wagner.
Stellvertreter: Ober-Berg-Amts-Secret. Stiller.
Adjutanten: Kaufmann Braun, Stollnschichtmeister Hertwig.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Drechsler Schneider.

Zugführer: Bergcommissionsrath Kühn, Schweizerbäcker Robbi, Kleidermacher Neuhaus, Schichtmeister von Warnsdorf,

2te Compagnie.

Hauptmann: Kramer Hedrich

Zugführer: Caffetier Erler, Wagner Brendel, Kramer Scheunert, Nadler Geudtner.

3te Compagnie.

Hauptmann: Ober-Berg-Amts-Secretair Stiller.

Zugführer: Schuhmacher Keller, Gerichtsdirector Bursian, Seiler Lorenz, Hutmacher Stohn.

4te Compagnie.

Hauptmann: Fleischhauer Nesler.

Zugführer: Böttcher Endt, Lohgerber Berger, Lohgerber Broschmann, Hutmacher Schramm.

5te Compagnie.

Hauptmann: Kramer Besser.

Zugführer: Nadler Ruprecht, Seifensied. Krille, Gewerkenprobir. Plattner, Kaufm. Klieber.

6te Compagnie.

Hauptmann: Fleischhauer Nestler.

Zugführer: Caffetier Hauffelt, Horndrechsler Fleischer, Richter Klemm, Hüttengehülfe Liebscher.

Ausschuß.

Präses: Freiherr von Wagner.

Senator Kuhn,

Communrepräs. Bernhardi.

Hauptmann: Kaufm. Besser.

Zugführer: Kaufm. Braun.

Feldwebel: Kreis-Amts-Sportel-Control. Nendel.

Rottmeister: Zimmerobermeister Körbach.

Gardisten: Kaufm. Stohn, Adv. Klemm, Lohgerber Stahr und Ausreiter Michaelis.

Glauchau.

Bestand.		Bewaffnung.
Fußcompagnieen . . .	4.	Eigenthum der Mannschaft . 110 Gew. 19 Säb.
Commandant	1	
Adjutant	1	
Hauptleute	4	Fehlen noch . . 205 Gew.
Zugführer	8	
Feldwebel u. Rottmstr.	22	
Tambours	4	
Gefreite u. Gardisten	245	
Summa	285.	

Docirung.

Commandant: Stadtschreiber Thamerus.

Stellvertreter: Kaufmann Haußmann.

Adjutant: Advoc. Händel.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Postmeister Götze.

Zugführer: Bäcker Held, Conditor Jähnig.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Golle.

Zuführer: Dr. med. Querl, Nadler Escher.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Francke.

Zugführer: Färber Schulze, Lohgerber Scherzer.

4te Compagnie.

Hauptmann: Fabrik. Ahnert.

Zugführer: Tuchmchr. Seifert, Seifensieder Geßner.

Ausschuß.

Präses: Stadtschrb. Thamerus,

Stadtvoigt Müller,

Communrepräs. Kluge.

Hauptmann: Francke.

Zugführer: Held.

Rottmeister: Götze und Illgen.

Gardisten: Reg.-Rath Freiherr v. Kotzau, Reg.-Archivar Walther, Seyfert und Häusler.

Grimma.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutanten	2
Hauptleute	3
Zugführer	8
Feldwebel u. Rottmstr.	28
Tambours u. Musik .	4
Gefreite u. Gardisten	278
Summa	324.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	100 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	171 Gew. 166 Seitg.
Summa	271 Gew. 166 Seitg.
Fehlen noch . .	31 Gew.

Dotirung.

Commandant: Rathsbaumeister Schlick.
Stellvertreter: Kämmerer Melz.
Adjutanten: Advocat Feine, Stadtschreiber Richter.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Färber Leonhardt.
Zugführer: Tuchmacher Engelmann, Dr.jur. Jaspis.

2te Compagnie.

Hauptmann: Vacat.
Zugführer: Fleischer Krause, Kaufmann Weber.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kämmerer Melz.
Zugführer: Kaufm. Heise, Seifensieder Herrman.

4te Compagnie.

Hauptmann: Apothek. Hennig.
Zugführer: Kaufm. Hesse, Advocat Hüttner.

Ausschuß.

Präses: Rathsbaumeister Schlick,
Stadtrichter Klöpper,
Communrepräs. Müller.
Hauptmann: Hennig.
Zugführer: Weber.
Rottmeister: Stutz und Prätorius.
Gardisten: Friedlein, Korn, Nebel und Herrmann.

Hain.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutanten	2
Staabssecretair	1
Hauptleute	4
Zugführer	12
Feldwebel und Rottmeister	40
Tambours	4
Gefreite und Gardisten	371
Summa	435.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	60 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	320 Gew.
	47 Säb.
	92 Seitg.
	16 Patrt.
Summa	380 Gew.
	47 Säb.
	92 Seitg.
	16 Patrt.
Fehlen noch . .	185 Gew.

Dotirung.

Commandant: Dr. med. Reiniger.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Eckhardt.

Adjutanten: Finanzprocur. Lorenz, Rentamtmann Preusker.

Staabssecretair: Kirchenvorsteher Keyßelitz.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Gerichtsdirector Wittich.

Zugführer: Klempner Boy, Rathskellerpachter Opitz, Seifensieder Schemmel.

2te Compagnie.

Hauptmann: Dr. med. Dietrich.

Zugführer: Dr. med. Meinhöfer, Tuchfabrikant Zschille jun., Vorwerksbesitzer Mietag.

3te Compagnie.

Hauptmann: Rittergutsbesitzer Eckhardt.

Zugführer: Bäcker Wilhelm, Schndr. Wallrath, Schuhmacher Obenaus.

4te Compagnie.

Hauptmann: Schönfärber Moritz.

Zugführer: Kaufm. Röting, Schuhmacher Grün, Mühlenbesitzer Knoth.

Ausschuß.

Präses: Dr. med. Reiniger, Senator Dr. Dietrich, Communrepräsent. Weber,

Hauptmann: Schönfärber Moritz.
Zugführer: Kaufmann Röting.
Rottmeister: Tuchfabrikant Preßprich, Tuchscheerer Schuppe.
Gardisten: Tuchscheerer Müller, Med.pract. Meng, Posament. Schirmer und Leineweber Schulze.

Leipzig.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	16
Reitende Abtheilung	1
Summa	17.
Commandant	1
Hauptleute	16
Zugführer	84
Feldwebel u. Rottmstr.	211
Tambours u. Musik . .	44
Gefreite u. Gardisten	1924
Summa	2280.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	275 Gew.
Eigenthum der Mannschaft	1652 Gew.
	670 Seitg.
	58 Pr.Pist.
Von d. Commun	110 Gew.
Summa	2037 Gew.
	670 Seitg.
	58 Pr.Pist.
Fehlen noch .	68 Gew.

Dotirung.

Commandant: Major von Goldacker.
Stellvertreter: Buchhändler Brockhaus.
Adjutanten:
(Den Adjutantendienst versehen dazu vom Commandanten bei vorkommenden Gelegenheiten ausgewählte Zugführer.)

1ste Compagnie.

Hauptmann: Buchhändler Wienbrack.
Zugführer: Buchhndlr. Rost, Kaufm. Voigt, Dr. med. Moritz Trautmann, Kaufmann Zander, Drechsler Gehe.

2te Compagnie.

Hauptmann: Buchhändler Kollmann.
Zugführer: Kaufm. Weinold, Kaufm. Werner, Kaufm. Arnold, Kürschner Werl, Lehrer Grimmer.

3te Compagnie.

Hauptmann: Sensal Kunze.

Zugführer: Caffetier Klassig, Uhrmchr. Ernst, Kaufm. Keller, Kaufm. Löscher, Zimmermstr. Löpke.

4te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Gruner.

Zugführer: Advocat Staudinger, Gerichtsdirector Werner, Seidenappreteur Beier, Blumenfabrikant Reichardt, Lackirer Buchheim.

5te Compagnie.

Hauptmann: Buchhändler Brockhaus.

Zugführer: Holzhändler Freiberg, Droguist Schäffer, Kaufmann Isensee, Kaufm. Kneisel, Kaufm. Enke.

6te Compagnie.

Vacat.

7te Compagnie.

Hauptmann: Bacc. jur. Leplay.

Zugführer: Kaufm. Ploß, Buchdrucker Hirschfeld, Dr. phil. Zillig, Dr. med. Pohl, Bacc. jur. Sickel.

8te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Kistner.

Zugführer: Kaufm. Flinsch, Kaufm. Schletter, Buchh. Härtel, Buchhndlr. Nauck, Buchhndlr Baumgärtner.

9te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Schwabe.

Zugführer: Bäckermeister Marx, Prof. Bruno Schilling, Kaufm. Böttcher, Bacc. jur. Herzog, Kaufmann H. Kretschmann.

10te Compagnie.

Hauptmann: Dr. jur. Sickel.

Zugführer: Dr. jur. Hoffmann, Dr. med. Schmidt, Dr. jur. Schellwitz, Dr. med. Meißner, Dr. jur. Vollsack.

11te Compagnie.

Hauptmann: Kürschner Franke.

Zugführer: Kaufm. Köberlin, Kaufm. Seeger, Dr. jur. Held, Bierschenke Schlemmer, Goldarbeiter Ehrhardt.

12te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Friedrich Kretschmann.

Zugführer: Lieutenant a D. Bauer-Hellmann, Kaufmann Dürr, Hausbesitzer Fischer, Buchbindr. Arndt, Böttcher Kuhfahl.

13te Compagnie.

Hauptmann: Freiherr von Lindenthal.

Zugführer: Dr. jur Wiesand, Kaufm. Polenz, Kaufm. Weickert, Hausbes. Neukirchner, jur. Pract. Richter.

14te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Baumann.

Zugführer: Dr. med. Carl Gottlieb Trautmann, Advocat Hager, Ober-Hof-Gerichtsrath Dr. von Hartitzsch, Kaufm. Reichel, Mag. Dorn.

15te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Kreller.

Zugführer: Tuchhndlr. Fikker, Hof-Schauspieler von Nabehl, Kaufm. Kettenbeil, Münzwardein Umbach, Kaufmann Lehmann.

16te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Püschel.

Zugführer: Pappenfabrik. Schneider, Strumpfwirk. Richter, Kaufm. Schomburgk, Kaufm. Engelhardt, Prof. Erdmann.

Reitende Abtheilung.

Hauptmann: Banquier Meyer-Frege sen.

Zugführer: Banquier Gottl. Frege jun., Kaufm. Hänel, Kaufmann Otto Gruner, Hotellist Pusch, Roßhändler Wieprecht.

Ausschuß.

Präses: Major von Goldacker,

Stadt- und Regierungsrath Demuth, Deputirter des Stadtraths,

Kaufmann Hänel, Communrepräsentant,

Hauptmann: Bacc. jur. Leplay.

Zugführer: Gerichtsverwalter Werner.

Rottmeister: Stadtgerichtsrath Steche, Dr. Härtung.

Gardisten: Drechsler Gehe, Kaufm. Stöckel, Dr. Thierbach, Hausbes. Schwarz.

Protocollant: Advoc. Hermsdorf.

Leisnig.

Bestand,	
Fußcompagnieen . . .	6.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	6
Zugführer	12
Feldwebel u. Rottmstr.	42
Tambours	6
Gefreite u. Gardisten	390
Summa	457.

Bewaffnung.	
Aus dem K. Hauptzeughause . .	100 Säb.
Eigenthum der Mannschaft .	418 Säb.
Von der Commun angeschafft . .	6 Trom.
Summa	528 Säb.
	6 Trom.
Ueberzählig . .	71 Säb.

Dotirung.

Commandant: Kaufmann Rechenberg.
Stellvertreter: Kammsetzer Würkert.
Adjutant: Kaufmann Haase.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Lohgerber Herzog.
Zugführer: Kammsetzer Seidel, Fleischer Lange.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Baunack.
Zugführer: Tuchmchr. Müller, Fleischhauer Peschel.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kammsetzer Würkert.
Zugführer: Seifensieder Liebel, Lohgerber Herzog.

4te Compagnie.

Hauptmann: Uhrmacher Finsterbusch.
Zugführer: Bäcker Augustin, Seifensieder Schanze.

5te Compagnie.

Hauptmann: Tuchmacher Engelhardt.
Zugführer: Kaufm. Schultze, Tuchmacher Bauer.

6te Compagnie.

Hauptmann: Müller Uhlemann.
Zugführer: Töpfer Dudloff, Bürstenmacher Mirisch.

Ausschuß.

Präses: Kaufm. Rechenberg.
Bürgermeister Thost,
Communrepräsent. Sprotte.
Hauptmann: Uhrmacher Finsterbusch.
Zugführer: Seifens. Liebel.
Rottmeister: Preusse und Welcker.
Gardisten: Frosch, Reyer, Schröder und Schulze.
Protocollant: Dr. Mirus.

L ö b a u.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutant	1
Protocollant	1
Hauptleute	4
Zugführer	8
Feldwebel und Rottmeister	20
Tambours und Musik	8
Gefreite und Gardisten	229
Summa	272.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	70 Carab.
Eigenthum der Mannschaft .	201 Gew.
	18 Säb.
	156 Seitg.
	209 Patrt.
Von d. Commun	42 Patrt.
Summa	271 Gew.
	18 Säb.
	156 Seitg.
	251 Patrt.
Fehlen noch . .	97 Seitg.
Ueberzählig . .	26 Gew.
	6 Patrt.

D o c i r u n g.

Commandant: Kaufmann Hanicke.

Stellvertreter: Apotheker Salzmann.

Adjutant: Adv. König.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Apotheker Salzmann.

Zugführer: Kaufmann Kokel, Kaufmann Schubert.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Seelig.

Zugführer: Kaufmann Reichel, Seifens. Schönbach.

3te Compagnie.

Hauptmann: Branntweinbrenner Teichert.

Zugführer: Kammmacher Lehmann, Seiler Clauß.

4te Compagnie.

Hauptmann: Gerb. Eckardt.

Zugführer: Stadtchirurg Hornburg, Weber Clemens.

A u s s c h u ß.

Präses: Kaufmann Hanicke, Senator Martin, Communrepräs. Schuhmchr. Altmann.

Hauptmann: Apotheker Salzmann.

Zugführer: Kaufmann Reichel.

Rottmeister: Klempner Claus, Mühlenbesitzer Heinrich.

Gardisten: Fleischhauer Kühlmorgen, Seifensied. Kneschke, Schneider Jochim und Weißgerber Geyer.
Protocollant: Adv. Lohrenz.

L ö ß n i tz.

Bestand.

Fußcompagnieen . : .	3.
Commandant	1
Adjutanten	2
Hauptleute	3
Zugführer.	9
Feldwebel u. Rottmstr.	17
Tambours u. Musik .	20
Gefreite u. Gardisten	206
Summa	258.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . . 75 Gew. 100 Lanzen

Fehlen noch . . 75 Stück Waff.

D o c i r u n g.

Commandant: Kaufmann Friedrich.
Stellvertreter: Kaufmann Oppe.
Adjutanten: Kaufmann Günther, Amtsphysicus Dr. Kirschner.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Landgraf.
Zugführer: Fabrikant Wagner, Tuchmacher Carl Fr. Strunz, Färber Espig.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Oppe.
Zugführer: Wundarzt Eberhardt, Lohgerber Mehlhorn, Fabrik. Salzer.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Günther.
Zugführer: Tuchmacher Adolph Strunz, Zinngieß. Schönfelder, Lohgerber Pfefferkorn.

Ausschuß.

Präses: Kaufm. Friedrich,
Senator Epperlein,
Communrepräs. Kraus.
Hauptmann: Oppe.
Zugführer: Espig.
Rottmeister: Salzer und Viehwege.
Gardisten: Claßnitz, Wiedemann, Ryssel und Schott.

M e i ß e n.

Bestand.	
Fußcompagnieen . . .	6.
Commandant	1
Adjutanten	2
Hauptleute	6
Zugführer	24
Feldwebel und Rottmeister	59
Tambours und Musik	32
Gefreite und Gardisten	441
Summa	565.

Bewaffnung.	
Aus dem K. Hauptzeughause . .	50 Carab.
Eigenthum der Mannschaft	412 Gew.
	39 Säb.
	366 Seitg.
Summa	462 Gew.
	39 Säb.
	366 Seitg.
Fehlen noch .	30 Gew.

D o c i r u n g.

Commandant: Amtshauptmann Edler v. d. Planitz.
Stellvertreter: Kaufmann Stein.
Adjutanten: Advoc. Weber, Dr. Neugebauer.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Inspect. Kühn.
Zugführer: Comptoirist Teichert, Maler-Vorsteher Kersting, Buchb. Brück, Seifensieder Baulich.

2te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Eßler.
Zugführer: Buchhändler Gödsche, Gasthofsbesitzer Freier, Kaufm. Schmorl, Schlosser Schröder.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Stein.
Zugführer: Leinewandh. Jähkel, Wollh. Pietzsch, Kaufm. Mai, Wundarzt Jöhrig.

4te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Wunder.
Zugführer: Arkanist Köttig, Täschn. Kobelius, Bäcker Winkelmüller, Bürstenmacher Meißner.

5te Compagnie.

Hauptmann: Kreis-Steuer-Revisor Jäger.
Zugführer: Manufacturist Grünewald, Hausbesitzer Rost, Leineweber Lenzsch, Bäcker Clauß.

6te Compagnie.

Hauptmann: Rentbeamter Naumann.
Zugführer: Schönfärber Freier, Maler Hesse, Gastwirth Freier, Mal. Huhle.

Ausschuß.

Präses: Amtshauptmann Edler von der Planitz,
Senator Tzschucke,
Communrepräs. Herbst,
Hauptmann: Kreis-Steuer-Revisor Jäger.
Zugführer: Arkanist Köttig.
Rottmeister: Klempner Sodill, Buchdrucker Klinkicht jun.
Gardisten: Amtshauptmannschaftlicher Secret. Müller, Advocat Weber, Tuchmacher Lorenz und Gartenbesitzer Klemm.

Oederan.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	6.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	5
Zugführer	13
Fahnenträger	1
Feldwebel und Rottmeister	74
Tambours und Signalisten	17
Gefreite und Gardisten	264
Summa	376.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	100 Gew.
	50 Säb.
Eigenthum der Mannschaft .	132 Gew.
	40 Säb.
	60 Seitg.
Summa	232 Gew.
	90 Säb.
	60 Seitg.
Fehlen noch . .	32 Gew.

Dotirung.

Commandant: Gleits- und Accis-Haupteinn. Schubart.

Stellvertreter: Kaufmann Kieber.

Adjutant: Handlungsdiener Pansa.

Zugführer zum Fahnenpeloton: Kaufm. Schramm.

Fahnenjunker: Kaufmann Böhme.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Kieber.
Zugführer: Kaufm. Storz, Leineweber Schmidt.

2te Compagnie.

Hauptmann: Tuchfabrikant Fiedler.
Zugführer: Buchb. Martini, Seifensieder Schweizer.

3te Compagnie.

Hauptmann: Leineweber Trost.

Zugführer: Tuchmchr. Berger, Tuchmacher Adolph Grüner.

4te Compagnie.

Hauptmann: Leineweber Stiehl.

Zugführer: Schneider Uhlemann, Tuchmchr. Gabriel Grüner.

5te Compagnie.

Hauptmann: Leineweber Berger.

Zugführer: Tuchmacher Schneider, Tuchmacher August Bieser.

6te Compagnie.

Hauptmann: Vacat.

Zugführer: Schneider Rudolph, Tuchmacher Gottl. Bieser.

Ausschuß.

Präses: Command. Schubart,

Senator Haymann,

Zinngießer Schaarschmidt, Communrepräsentant.

Hauptmann: Kaufmann Kieber.

Zugführer: Seifensieder Schweitzer.

Rottmeister: Tuchbereiter Küttner, Schneider Heinecke.

Gardisten: Tuchbereiter Mosch, Tuchmchr. Förster, Leineweber Krell uud Goldarbeiter Neumann.

Protocollant: Handlungsdiener Pansa.

Oelsnitz.

Bestand.

Fußcompagnieen	. . .	4.
Commandant	. . . . .	1
Adjutant	. . . .	1
Hauptleute	. . . . . .	4
Zugführer	. . . . . .	12
Feldwebel und Rottmeister	. . . .	29
Tambours u. Musik	. .	8
Gefreite u. Gardisten	.	225
	Summa	280.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	100 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	152 Gew.
	22 Säb.
Summa	252 Gew.
	22 Säb.
Ueberzählig . . .	2 Gew.

Docirung.

Commandant: Gerichtsdir. Merz.
Stellvertreter: Gastgeber Klarner.
Adjutant: Kaufm. Börner.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Fabrik. Patz.
Zugführer: Kaufm. Diezel, Bäcker Luft, Weber Riedel.

2te Compagnie.

Hauptmann: Senator Pfeiffer.
Zugführer: Juwelier Weber, Registr. Stöckert, Tuchmacher Alberti.

3te Compagnie.

Hauptmann: Gastgeber Klarner.
Zugführer: Kaufm. Kluge, Amtscopist Jahn, Viceactuar Siegert.

4te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Fickelscherer.
Zugführer: Kaufm. Merz, Maler Insonof, Rathswirth Klarner.

Ausschuß.

Präses: Command. Merz,
Stadtvoigt Groh,
Communrepräs. Groh.
Hauptmann: Klarner.
Zugführer: Alberti.
Rottmeister: Fetzer und Dietzel.
Gardisten: Thärigen, Clauß, Albert und Künzel.

Oschatz.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	6.
Commandant	1
Adjutanten	3
Hauptleute	6
Zugführer	18
Feldwebel u. Rottmstr.	42
Tambours	6
Gefreite u. Gardisten	373
Summa	449.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	60 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	274 Gew.
	302 Seitg.
Summa	334 Gew.
	302 Seitg.
Fehlen noch . .	69 Gew.

Docirung.

Commandant: Accis-Inspector Hoffmann.
Stellvertreter: Gasthalter Anesorge.
Adjutanten: Steuerprocur. Lischke, Oeconom-Commissar Schmidt, Kaufm. Härtel.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Postmeister Ackermann.
Zugführer: Ziegelmeister Müller, Vorwerksbesitzer Colditz, Tischler Stelzner.

2te Compagnie.

Hauptmann: Gasthalter Anesorge.
Zugführer: Sägenschmidt Grell, Bürstenmacher Gall, Schloss. Kretzschmar.

3te Compagnie.

Hauptmann: Senator Schmorl.
Zugführer: Lohgerber Fehre, Kaufmann Mogk, Sägenschmidt Koch.

4te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Berger,
Zugführer: Tuchmacher Tschucke, Tuchmacher Adler, Seifensieder Röber.

5te Compagnie.

Hauptmann: Tuchmchr. Ost.
Zugführer: Tuchmchr. Winne, Tuchmchr. Schröer, Tuchmchr. Döring.

6te Compagnie.

Hauptmann: Maurer Richter.
Zugführer: Seifensieder Richter, Fleischhauer Nitzsche, Tuchmacher Ost.

Bemerk. Die Namen der Ausschußmitglieder sind nicht in Erfahrung zu bringen gewesen.

Penig.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	5.
Commandant	1
Adjutanten	2
Arzt	1
Hauptleute	5
Zugführer	11
Feldwebel und Rottmeister	30
Tambours und Musik	15
Gefreite und Gardisten	259
Summa	324.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	100 Carab.
Eigenthum der Mannschaft .	157 Gew.
	22 Säb.
	1 Lanze
	7 Seitg.
Summa	257 Gew.
Fehlen noch . .	12 Gew.

Dotirung.

Commandant: Oeconomie-Inspector Rose.
Stellvertreter: Müller Schulze.
Adjutanten: Registrator Schütz, Gastgeber Börner.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Actuar Bermann.
Zugführer: Chirurg Müller, Advocat Krieg.

2te Compagnie.

Hauptmann: Müll. Schulze.
Zugführer: Kaufm. Jähn, Fabrikant Beier.

3te Compagnie.

Hauptmann: Decon. Meinert.
Zugführer: Factor Riedel, Seiler Oberlein, Rector Wagner.

4te Compagnie.

Hauptmann: Gerber Linke.
Zugführer: Gerber Graun, Kaufmann Maukisch.

5te Compagnie.

Hauptmann: Oeconom Krenkel.
Zugführer: Handelsmann Brühl, Tischler Schnabel.

Ausschuß.

Präses: Oeconomie-Inspect. Rose,
Senator Paßler,
Communrepräsentant Koch.
Hauptmann: Müll. Schulze.
Zugführer: Zeugfabrikant Riedel.
Rottmeister: Uhrmacher Lorenz, Kaufm. Lange.
Gardisten: Kaufm. Panzer, Fabrikant Börner, Bäcker

Funcke und Weber Rüger.

Protocollant: Rathsbaumeister Poppitz.

P i r n a.

Bestand.		Bewaffnung.	
Fußcompagnieen . . .	4	Aus dem K. Hauptzeughause . .	70 Gew.
Berittene Abtheilung .	1	Eigenthum der Mannschaft .	230 Gew.
Summa	5.		38 Säb.
			204 Seitg.
Commandant	1	Summa	300 Gew.
Adjutant	1		38 Säb.
Hauptleute	4		204 Seitg.
Zugführer	13		
Feldwebel und Rottmeister	40	Fehlen noch . .	33 Gew.
Tambours u. Tromptr.	5		
Gardisten	307		
Summa	371.		

D o c i r u n g.

Commandant: Major Edler von der Planitz.

Stellvertreter: Kaufmann Blume.

Adjutant: Kaufm. Göpel.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Schmidt.

Zugführer: Nadler Sachse, Seifens. Pomsel, Schuhmacher Georgi.

2te Compagnie.

Hauptmann: Postmeister Heydenreich.

Zugführer: Seifensieder Hacke, Töpfer Schreger, Riemer Hippe.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Blume.

Zugführer: Seifensieder Koch, Buchbinder Diller, Kaufmann Gerlach.

4te Compagnie.

Hauptmann: Lohgerb. Arldt.

Zugführer: Amtscopist Heinsius, Gastgeber Müller, Weißgerber Saupe.

Beritten. Abtheilung.

Führer: Particulier Littig.

Ausschuß.

Präses: Major v. d. Planitz, Stadtsyndicus Hering, Communrepräs. Pommrich.
Hauptmann: Kaufm. Blume.
Zugführer: Weißgerber Saupe.
Rottmeister: Klempner Fiedler, Fleischhauer Mühles.
Gardisten: Gastwirth Littig, Advocat Ritterstädt, Dr. Feuerstein und Seifens. Flachs.

Plauen.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutanten	2
Hauptleute	3
Zugführer	20
Feldwebel u. Rottmstr.	44
Tambours	4
Gefreite u. Gardisten	641
Summa	715.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	220 Gew.
	40 Carab.
Eigenthum der Mannschaft .	25 Gew.
	30 Säb.
Von der Commun	90 Gew.
Summa	375 Gew.
	30 Säb.
Fehlen noch . .	309 Gew.

Dotirung.

Commandant: Kämmerer Gottschald.
Stellvertreter: Advoc. von Dieskau.
Adjutanten: Kaufmann Schmidt, Kreis-Steuer-Revisor Bormann.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Advoc. Haußner.
Zugführer: Kaufm. Brückner, Actuar Facilides, Kaufm. Lehmann, Advoc. Steinhäuser, Böttcher Schneider.

2te Compagnie.

Hauptmann: Advocat von Dieskau.
Zugführer: Advocat Eberhardt, Dr. med. von Seckendorff, Chirurg Scheibner, Goldarbeiter Heynig, Kaufmann Heynig.

3te Compagnie.

Hauptmann: Vacat.

Zugführer: Seifensieder Baldauf, Gürtler Hanoldt, Färber Hoppner, Handelsmann Donat, Mulzer Klemm.

4te Compagnie.

Hauptmann: Dr. jur. Lorenz.
Zugführer: Kaufm. Leipert, Flaschschreiber Klein, Manufactur-Vorst. Metzer, Handelsmann Uhlmann, Cand. theol. Günnel.

Ausschuß.

Präses: Commandant Gottschald, Bürgermeister Heubner, Communrepräsent. Vogel.
Hauptmann: Adv. Haußner.
Zugführer: Dr. med. von Seckendorff.
Rottmeister: Tischler Höfer, Klempner Unteutsch.
Gardisten: Handelsmann Leipoldt, Weber Groß, Kaufm. Gößel jun. und Seifensieder Baldauf.
Protocollant: Advocat Fasciides jun.

Reichenbach.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	6.
Commandant	1
Hauptleute	6
Zugführer	18
Feldwebel und Rottmeister	54
Tambours und Musik	12
Gefreite und Gardisten	380
Summa	471.

Bewaffnung.

Bemerk. Die hiesige Communalgarde hat aus dem Königl. Hauptzeughause keine Waffen empfangen, sondern sich aus eignen Mitteln armirt.

Docirung.

Commandant: Bürgermeister Ploß.
Stellvertreter: Vacat.
Zugführer: Kaufm. Simon, Tuchhändler Carl Keßler, Kaufm. Döring.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Dr. med. Klinkhardt.

2te Compagnie.

Hauptmann: Gasthofsbes. Schneider.

Zugführer: Bäcker Beyer, Zinngießer Klemm, Tuchfabrikant Christ. Jacob.

3te Compagnie.

Hauptmann: Capitain a. D. von Metzsch.

Zugführer: Tuchmchr. Bachmann, Tuchmacher Joh. Gottlob Jacob, Tuchmchr. Keßler.

4te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Thume.

Zugführer: Mühlenbesitzer Eisenschmidt, Schönfärb. Schladebach, Kaufmann Usbeck.

5te Compagnie.

Hauptmann: Christ. Friedr. Jacob.

Zugführer: Tuchmchr. Würker, Tuchmchr. Götz, Tuchmacher Strödel.

6te Compagnie.

Hauptmann: Lohgerber Döbelt.

Zugführer: Weisgerb. Neidhardt, Tuchmacher Paul, Kaufm. Kramer.

Ausschuß.

Präses: Bürgermstr. Ploß, Rathsmann Schmidt, Communrepräs. Keßler sen.

Hauptmann: Dr. med. Klinkhardt.

Zugführer: Kaufm. Simon.

Rottmeister: Nadler Schneider, Seifensieder Götz.

Gardisten: Schuhmchr. Gerisch, Tuchmchr. Cyriak, Bäcker Groß und Tuchmacher Prasser.

Rochlitz.

Bestand.

Fußcompagnieen	6.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	6
Zugführer	12
Feldwebel und Rottmeister	44
Tambours und Musik	12
Gefreite und Gardisten	271
Summa	347.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause	150 Lanz.
Eigenthum der Mannschaft	106 Gew.
	27 Säb.
	27 Lanz.
	100 Seitg.
Summa	177 Lanz.
	106 Gew.
	27 Säb.
	110 Seitg.
Fehlen noch	25 St.-W.

Dociruna.

Commandant: Hauptmann v. d. A. Treusch von Buttlar.

Stellvertreter: Major von Schirnding.

Adjutant: Adv. Schedlich.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Kürschner Recht.

Zugführer: Hausbes. Loth, Seifensieder Leonhardt.

2te Compagnie.

Hauptmann: Amtshauptmannschaftl. Secret. Wedag.

Zugführer: Steinmetz Häßler, Bäcker Köhler.

3te Compagnie.

Hauptmann: Hausbesitzer Opelt.

Zugführer: Kaufmann Ockhardt, Bäcker Pfau.

4te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Winkler.

Zugführer: Hausbes. Gülde, Hutmacher Holläufer.

5te Compagnie.

Hauptmann: Hausbesitzer Schneider.

Zugführer: Kaufm. Merckel, Färber Lassig.

6te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Heusch.

Zugführer: Kaufm. Schultes, Kaufmann Scheff.

Ausschuß.

Präses: Hauptmann von Buttlar.

Vicebürgermeister Graichen, Communrepräs. Kunze, Steinmetz Häßler, amtsvorstädtischer Repräs.

Hauptmann: Secret. Wedag.

Zugführer: Kaufm. Schultes.

Rottmeister: Rathsactuar Voigt, Rechtscandidat Winkler.

Gardisten: Chirurg Löhrmann, Amtsact. Schulze, Bäcker Koch und Schneider Pieser.

Protocollant: Adv. Schedlich.

Schneeberg.

Bestand.	
Fußcompagnieen . . .	9.
Commandant	1
Adjutanten	2
Hauptleute	9
Zugführer	18
Feldwebel und Rottmeister	54
Tambours und Musik	20
Gefreite und Gardisten	574
Summa	678.

Bewaffnung.	
Aus dem K. Hauptzeughause . .	160 Gew.
	40 Carab.
	150 Lanz.
Eigenthum der Mannschaft .	128 Gew.
	37 Säb.
	136 Seitg.
Summa	328 Gew.
	150 Lanz.
	173 Seitg.
Fehlen noch . .	80 Gew.

Dotirung.

Commandant: Hauptmann Friedrich Beck.

Stellvertreter: Forstmeister von Helldorff.

Adjutanten: Bergamts-Assessor Oehler, Rathsact. Clauß.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Posthalter Stahl.

Zugführer: Auberg Schulz, Schneider Bretschneider, Kaufmann Lindner.

3te Compagnie,

Hauptmann: Forstmeister von Helldorff.

Zugführer: Gastwirth Buchheim.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Wilhelm Ficker.

Zugführer: Administrator Hauptvogel, Kaufmann Camillo Ficker.

4te Compagnie.

Hauptmann: Bergmagazin-Verwalter Graff.

Zugführer: Markscheider Schmidt, Schichtmeister Scheidhauer.

5te Compagnie.

Hauptmann: Kobaltinspector Zeller.

Zugführer: Bergamtsassessor Oehler, Zehntencontroleur Kabisch.

6te Compagnie.

Hauptmann: Knappschaftsvorsteher Freystein.

Zugführer: Guardein Gerber, Schichtmstr. Graff.

7te Compagnie.

Hauptmann: Kreis-Ober-Forstmeister von Leipziger.
Zugführer: Kaufm. Kunz, Kaufm. Gnüchtel.

8te Compagnie.

Hauptmann: Lohgerber Zöffel.
Zugführer: Kaufm. Springer, Goldarb. Bergner.

9te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Röhling.
Zugführer: Buchdruckereibesitzer Schumann, Kaufmann Guericke.

Ausschuß.

Präses: Hauptmann Beck,
Senator Härtel,
Communrepräs. Blapp.
Hauptmann: von Helldorff.
Zugführer: Ficker jun.
Rottmeister: Löffler, Eisert,
Gardisten: Löschhorn, Puschmann, Räder und Lehmann.
Protocollant: Actuar Clauß.

Waldenburg.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	2.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	2
Zugführer	4
Feldwebel, Rottmeister und Fahnenträger	17
Tambours und Musik	3
Gefreite und Gardisten	123
Summa	151.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	40 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	112 Gew.
	11 Säb.
	72 Seitg.
Summa	152 Gew.
	83 Seitg.
Ueberzählig . .	9 Gew.

Docirung.

Commandant: Amtsactuar Herrmann.

Stellvertreter: Stadtvoigt Bründel.

Adjutant: Kaufm. Schuhmann.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Fischer.

Zugführer: Seifensied. Höselbarth, Rathskellerwirth Robisch.

2te Compagnie.

Hauptmann: Apotheker Languth.
Zugführer: Seifensieder Schumacher, Chirurg Arnold.

Ausschuß.

Präses: Amtsactuar Herrmann.
Bürgermeister Eidner,
Communrepräs. Meißner.

Hauptmann: August Languth.
Zugführer: Carl Gottlob Höselbarth.
Rottmeister: Christian August Klemm, Herrmann Sorgenfrey.
Gardisten: Carl Aug. Wilh. Naumann, Johann Andreas Genth, Carl Gottlob Klopfer und Carl Conradi.

Waldheim.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	4
Zugführer	8
Chirurgus	1
Fourier	1
Fahnenträger, Feldwebel und Rottmeister	24
Tambours und Musik	6
Gefreite und Gardisten	212
Summa	258.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	91 Gew.
	60 Lanz.
Eigenthum der Mannschaft .	43 Gew.
	48 Seitg.
Summa	134 Gew.
	60 Lanz.
	48 Seitg.
Fehlen noch . .	31 Gew.

Dotirung.

Commandant: Senator Jacobi.
Stellvertreter: Acc.-Haupt-Einnehmer Freundel.
Adjutant: Postmstr. Köhler.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Hauschild.
Zugführer: Töpfer Binder, Böttcher Oehmig.

2te Compagnie.

Hauptmann: Accis-Einnehmer Freundel.
Zugführer: Drechsler Lange, Gastwirth Rietzschel.

3te Compagnie.

Hauptmann: Tuchfabrikant Friedrich Riehle.

Zugführer: Tuchfabrikant Selle, Kaufm. Pfeil.

4te Compagnie.

Hauptmann: Tuchfabrikant Gottlob Riehle.

Zugführer: Kaufm. Bergmann, Müller Goritzsch.

Ausschuß.

Präses: Senator Jacobi, Bürgermeister Eichhorn, Communrepräs. Hofmann. Hauptmann: Friedr. Riehle. Zugführer: Pfeil.

Rottmeister: Saupe und Weber.

Gardisten: Krutzsch, Exner, Köhler und Günther.

Werdau.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	4
Zugführer	12
Feldwebel u. Rottmstr.	32
Tambours und Musik	12
Gardisten	244
Summa	306.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	84 Carab.
Eigenthum der Mannschaft .	20 Gew.
	20 Säb.
Summa	104 Gew.
	20 Säb.
Fehlen noch . .	170 Gew.

Dotirung.

Commandant: Fabrikbesitzer Naundorff.

Stellvertreter: Senator Beckert.

Adjutant: Kaufm. Friedrich.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Tuchmacher Gotthilf Göldner.

Zugführer: Handelsmann Gräser, Fleischh. Klopfer, Tuchmacher Gaunig.

2te Compagnie.

Hauptmann: Schneider Lutzner.

Zugführer: Tuchmchr. Jahn, Seifensieder Liebel, Färber Knopf.

3te Compagnie.

Hauptmann: Branntweinbrenner Donnerhaak.

Zugführer: Weber Ader-hold, Tuchmacher Ema-

nuel Söldner, Lohgerber Jahn.

4te Compagnie.

Hauptmann: Senat. Beckert.
Zugführer: Tuchmchr. Regel, Tuchmacher Dietzmann, Weber Dix.

Ausschuß.

Präses: Fabrikbes. Nanndorff.
Kämmerer Schmalzer, Communrepräs. Liebmann.
Hauptmann: Söldner.
Zugführer: Gräser.
Rottmeister: Eilenstein, Pfeifer.
Gardisten: Schumann, Schön, Oberländer und Müller.
Protocollant: Advoc. Pinther.

Wurzen.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	4.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	4
Zugführer	9
Feldwebel und Rottmeister	37
Tambours und Musik	14
Gefreite und Gardisten	213
Summa	279.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	50 Carab.
Eigenthum der Mannschaft .	179 Gew.
	174 Seitg.
Summa	229 Gew.
	174 Seitg.
Fehlen noch . .	21 Gew.

Dotirung.

Commandant: Hauptmann v. d. A. und Gleitsmann von Abendroth.
Stellvertreter: Vorwerksbesitzer Kielstein.
Adjutant: Amts-Actuar Holdefreund.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Dr. med. Martin.
Zugführer: Gerichtsverwalt. Sulzberger, Gürtler Dietrich.

2te Compagnie.

Hauptmann: Dr. med. Zürn.
Zugführer: Chirurg Contius, Kaufmann Eckhardt.

3te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Clauß.

Zugführer: Rittergutsbes. Märker, Riemer Opitz.

4te Compagnie.

Hauptmann: Vorwerksbes. Kielstein.

Zugführer: Gasthofsbesitzer Schladebach, Wasserbau-Conducteur Eichler.

Ausschuß.

Präses: Hauptmann von Abendroth, Stadtrichter Eckhardt, Communrepräs. Dietrich.

Hauptmann: Dr. med. Zürn.

Zugführer: Kaufm. Märker.

Rottmeister: Schuhmacher Junghen, Schneider Sämann.

Gardisten: Advocat Bernhardi, Seiler Scherf, Bäcker Läßig und Schuhmacher Friedrich.

Protocollant: Hofrath Hofmann von Waldau.

Zittau.

Bestand.

Fußcompagnieen . . .	8.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	8
Zugführer	24
Feldwebel und Rottmeister.	77
Tambours u. Musik . .	24
Gefreite u. Gardisten .	643
Summa	778.

Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause . .	100 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	472 Gew.
Von d. Commun	114 Gew.
Summa	686 Gew.
Fehlen noch . .	25 Gew.

Dotirung.

Commandant: Rittmeister v. d. A. Pilz.

Stellvertreter: Kaufmann Schulz.

Adjutant: Dr. med. Schramm.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Gastgeber Feurich.

Zugführer: Instrumentmacher Knothe, Geldwechsler Greulich, Schuhmacher Michel.

2te Compagnie.

Hauptmann: Pfefferküchler Hollstein.
Zugführer: Seifensieder Huste, Advocat Gössel, Nadler Püschel.

3te Compagnie.

Hauptmann: Spediteur Brändler.
Zugführer: Adv. Kretschmar, Lederhändler Engmann, Kammsetzer Walter.

4te Compagnie.

Hauptmann: Kaufm. Hirt.
Zugführer: Branntweinbrenner Apelt, Gastgeber Korschelt, Branntweinbrenner Schöbel.

5te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann Schulz.
Zugführer: Kaufm. Exner, Advocat Brauer, Tuchmacher Scherbarth.

6te Compagnie.

Hauptmann: Färber Hoffmann.
Zugführer: Huffschmidt Zimmermann, Papierfabrikant Schaafhirt, Riemer Mätzel.

7te Compagnie.

Hauptmann: Kaufmann van der Beeck.
Zugführer: Adv. Bierling, Adv. Thiemer, Zirkelschmidt Steuer.

8te Compagnie.

Hauptmann: Roßarzt Burghausen.
Zugführer: Branntweinbrenner Härtig, Branntweinbrenner Zestermann, Bleicher Held.

Ausschuß.

Präses: Rittmeister Pilz,
Senator Püschel, Geschäftsdirigent,
Senat. Jentsch,
Communrepräs. Kaufmann Gelbke.
Hauptmann: Kaufmann van der Beeck.
Zugführer: Adv. Thiemer.
Rottmeister: Kaufmann Domsch, Bäcker Tschuncke.
Gardisten: Tuchscheerer Schönfelder, Branntweinbr. Wenzel, Fleischhauer Zoon und Schleifer Jochmann.

Zwickau.

Bestand.	
Fußcompagnieen . . .	4
Berittene Abtheilung .	1
Summa	5.
Commandant	1
Adjutant	1
Hauptleute	4
Zugführer	19
Feldwebel und Rottmeister	50
Tambours und Musik	18
Gefreite und Gardisten	345
Summa	438.

Bewaffnung.	
Aus dem K. Hauptzeughause . .	89 Gew.
Eigenthum der Mannschaft .	187 Gew.
	25 Säb.
	134 Seitg.
Von d. Commun	83 Gew.
Summa	359 Gew.
	159 Seitg.

Dotirung.

Commandant: Hauptmann von Buchner.

Stellvertreter: Bäcker Lippold.

Adjutant: Kaufm. Martini.

Wirthschaftschef: Kaufm. Frisch.

1ste Compagnie.

Hauptmann: Conrector Lindemann.

Zugführer: Apotheker Gehe, Wagner Blumer, Bäcker Lorenz, Sattler Neefe.

2te Compagnie.

Hauptmann: Archivar Rascher.

Zugführer: Hutmacher Ziegler, Actuar Böhme, Uhrmacher Kaplan, Kaufm. Hilkner.

3te Compagnie.

Hauptmann: Bäcker Lippold.

Zugführer: Dr. med. Lehmann, Güterbeschauer Lindner, Buchh. Schumann, Weinh. Kretzschmar.

4te Compagnie.

Hauptmann: Thierarzt Bauer.

Zugführer: Bäcker Ramsdorf, Buchhändler Schumann, Steuer-Revisor Rascher, Dr. med. Lehmann.

Reitende Abtheilung.

Zugführer: Kaufm. Haußmann.

Ausschuß.

Präses: Hauptmann von Buchner,
Dr. Schurig, Rathsmitglied,
Communrepräsentant Mag. Richter.
Hauptmann: Bäck. Lippold.
Zugführer: Apotheker Gehe.
Rottmeister: Böthner und Hochmuth.
Gardisten: Heyner, Urban, Leonhardt und Glaß.
Protocollant: Adv. Unger.

Bekleidung.

Eine Gleichförmigkeit der Bekleidung hat bei der Communalgarde, ausgenommen in Leipzig nach den einzelnen Corps, und in Pirna, noch nicht erlangt werden können.

Die Fußcommunalgarde in Leipzig ist nämlich folgendermaaßen uniformirt:

1) die Academiker tragen schwarze Ueberröcke,
2) die Schützen des Peterschießgrabens blaue Fracks und dreieckige Hüte mit weißen Federstützen,
3) die Jäger grüne Ueberröcke mit blanken Knöpfen,
4) die übrigen Compagnieen blaue Ueberröcke und die unter 1., 3. und 4. aufgeführten Corps sämmtlich sogenannte schwedische Hüte (runde Hüte, welche auf der linken Seite aufgekrempt sind) mit verschiedenfarbigen Stützen, alle Officiere aber dreieckige Hüte mit Stützen und Achselbänder von gedrehtem goldenen oder silbernen Bouillon. Die Armbinden sind bereits beschrieben worden (s. Leipz.).

Die Reiterei ist in grüne Ueberröcke mit weißen Knöpfen gekleidet; ihre Kopfbedeckung besteht in dreieckigen Hüten mit grünen Stützen. — So auch trägt sich die Annaberger reitende Abtheilung.

In Pirna werden durchgängig blaue sogenannte Communalgardenröcke (kurze Ueberröcke mit stehenden Kragen) und Tschakoartige Mützen mit Lederdeckel und

gekettelten Bataillenbändern getragen. Ebenso sind in fast allen übrigen Städten, auch in der Residenz, die Officiere und viele von den Rottmeistern und Gardisten gekleidet.

Die beschriebenen Röcke und Mützen wurden zuerst in Dresden eingeführt und sind eben so geschmackvoll, als zweckmäßig. Die dasige Cavalerie trägt außer den blauen Röcken und Mützen noch Cartouchen und kleine Epauletts mit Messingeinfassung. In gleicher Art ist die Zwickauer und Pirnaer Reiterei gekleidet. Districts=Commandanten, Adjutanten, Hauptleute und Zugführer in Dresden haben größtentheils ebenfalls blautuchne Epauletts mit geschlagenem halben Monde von weißem Metall und nach der Charge entweder ganz (Districts=Commandanten und Hauptleute) oder nur an den Seiten (Adjutanten und Zugführer) mit Silbertresse eingefaßt. Feldwebel, Rottmeister und Gardisten tragen dergleichen Achselklappen, jedoch ohne halben Mond. Bei erstern sind sie ringsherum, bei den zweiten nur an den Seiten, bei den letztern dagegen nicht mit Silbertresse eingefaßt. Die Kopfbedeckung der Districts=Commandanten und Adjutanten vom Commando besteht in Officiershüten nebst Federstützen, die der Districts=Adjutanten in den gewöhnlichen Mützen mit kurzen Stützen.

Auf Antrag des Ausschusses zu Dresden sind durch Ordre des Ober=Commando's vom 19. März 1832 die blauen Communalgardenröcke und die beschriebenen Mützen und Abzeichnungen für diejenigen als Norm festgesetzt worden, welche reinbürgerliche Kleidung nicht tragen wollen, damit nicht eine Ungleichheit entstehe, welche leicht zur Lächerlichkeit führen kann. Dieselbe Ordre gestattete den Tambours rothe wollene Epauletts mit Franzen.

Auch in Oederan hat man die obenbezeichneten Achselklappen eingeführt.

In einigen Städten, z. B. in Adorf, Waldenburg sind noch die Uniformen der vormaligen Nationalgarden und Bürgerschützen beibehalten worden.

Die Chemnitzer und Peniger Communalgarde unterscheidet sich von den übrigen dadurch, daß sie durchgängig Mützen mit weißen Lederstreifen führt. In erstgenannter Stadt tragen jedoch die Hauptleute dreieckige Hüte.

Rücksichtlich Freibergs ist noch zu erwähnen, daß daselbst die Führer Achselstreifen mit plattirter Einfassung haben.

In vielen Orten, als in Oschatz, Meißen, Wurzen ꝛc. findet eine gleichförmige Kopfbedeckung durch Mützen statt.

Anhang.

Summarische Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes und der Bewaffnung sämmtlicher Communalgarden Sachsens und Vergleichung mit ihrem Bestande zu Anfange des Jahres 1831.

Gegenwärtiger Bestand.

Communalgarden . . .	34.
Fußcompagnieen . . .	217
Reitende Abtheilungen	5
Summa	222.

Commandanten	34
Adjutanten .	46
Hauptleute .	220
Zugführer . .	739
Feldwebel und Rottmeister	1905
Tambours u. Musik . . .	546
Gefreite und Gardisten .	17191
Summa	20681 Mann.

Nämlich

Annaberg . .	560	Mann
Adorf	263	=
Bautzen . . .	677	=
Borna . . .	295	=
Camenz . . .	325	=
Chemnitz . . .	1468	=
Crimmitzschau	313	=
Döbeln . . .	450	=
Dresden . . .	4107	Mann
Frankenberg .	494	=
Freiberg . . .	633	=
Glauchau . .	285	=
Grimma . . .	324	=
Hain	435	=
Leipzig . . .	2279	=
Leisnig . . .	457	=
Löbau	272	=
Lößnitz	258	=
Meißen . . .	565	=
Oederan . . .	376	=
Oelsnitz . . .	280	=
Oschatz	449	=
Penig	324	=
Pirna	371	=
Plauen . . .	715	=
Reichenbach .	471	=
Rochlitz . . .	347	=
Schneeberg .	678	=
Waldenburg	151	=
Waldheim . .	258	=
Werdau . . .	306	=
Wurzen . . .	279	=
Zittau	778	=
Zwickau . . .	438	=
Summa	20681	Mann

auf 247017 Einwohner.

Ungefährer Bestand zu Anfang des Jahres 1831.

	24100	Mann.
Also sind in Folge der Epurationen und Reclamationen entlassen worden . . .	3419	Mann.

Gegenwärtige Bewaffnung.

Aus dem K. Hauptzeughause	6872	Gewehre incl. Carabiner und Büchsen,
	335	Säbel,
	1075	Seitengewehre,
	460	Lanzen,
	3018	Patrontaschen,
Eigenthum der Mannschaft . .	9088	Gewehre incl. Flinten, Büchsen ꝛc. (excl. die Gewehre der Communalgarde zu Reichenbach).
	2162	Säbel,
	4140	Seitengewehre,
	840	Patrontaschen,
Von den Communen angeschafft	767	Gewehre,
	255	Seitengewehre,
	727	Patrontaschen (incl. 685 zu Dresden),
Summa	16727	Gewehre,
	2497	Säbel,
	5510	Seitengewehre,
	460	Lanzen,
	4585	Patrontaschen.
Fehlen noch zur vollständigen Bewaffnung	2366	Gewehre.

Nachträge.

1. Zu Annaberg.

Bereits in den verhängnißvollen Tagen des Septembers 1830 und nach den in Chemnitz stattgehabten Excessen wurde die Einwohnerschaft aller Stände zu Annaberg vom Stadtrathe auf das Rathhaus berufen und sofort durch Unterschriften eine Communalgarde von 180 Mann gebildet, die sich täglich durch neu hinzutretende Mitglieder vergrößerte. Dieses Corps versah mehre Wochen lang den Wachdienst zur Nachtzeit und sorgte in jeder Beziehung, obwohl der gute Geist der Einwohner zum kräftigen Einschreiten keine besondere Veranlassung gab, für die Sicherheit der Stadt und Aufrechthaltung polizeilicher Ordnung.

Die Organisation nach Maaßgabe des Regulativs begann am 11. Februar 1831 und schon am 20. Juni konnten zum ersten Male die sechs Compagnieen nebst der aus 26 Pferden bestehenden reitenden Abtheilung eingeübt werden.

Der Communalgarden-Ausschuß hatte den 14. Juni bereits seine erste Sitzung gehalten.

Zu bemerken ist noch, daß die Compagniefähnlein ein Geschenk des Commandanten sind, welcher sie am 25. September den Compagnieen mittelst eines kirchlichen Weihacts übergab. Sinnreich ist statt der Spitze eine vergoldete schwörende Hand, mit einem Rautenkranz umgeben, auf denselben angebracht.

2. Zu Bautzen.

Nachdem der Commandant, der Landesälteste von Gersdorf, durch dringende Berufsgeschäfte genöthigt, von dem, bei Uebernahme des Befehls über die Bautzner Communalgarde sich gemachten Vorbehalte, die Function nach Verlauf eines Jahres wieder niederlegen zu können, am 25. Februar 1832 Gebrauch gemacht hatte, so wurde am 5. und 8. März zu der Wahl eines neuen Commandanten und Stellvertreters geschritten. Zum erstern ward durch Stimmenmehrheit

der Major v. d. A. von Wurmb,

zum letztern einstimmig wieder der Kaufmann Beumelburg erwählt.

---

3. Zu Borna.

Die Organisations-Commission zu Borna bestand annoch aus:

dem Stadtrichter Hausding,
Dr. Brunnemann,
Goldarbeiter Freisold,
Bäcker Hofmann,
Copisten Zöllner,
Seifensieder Jahn jun.,
Musikus Walter
und Lohgerber Hofmann.

Der Ausschuß hielt am 4. Juni 1831 seine erste Sitzung.

---

4. Zu Dresden.

Zum Hauptmann der 5ten Compagnie ist erwählt worden Dr. med. Ryffel, Zugführer der 11ten Compagnie; ferner zum Zugführer bei der 4ten Compagnie

der Ceremonienmeister Freiherr von Friesen und zum Zugführer bei der 20sten der Advocat Beck, zum Adjutanten beim Commando Adv. Henzschel, endlich haben um ihre Entlassung nachgesucht die Zugführer Brückmann von der 31sten und Kunath, Werner, Bach von der 21sten Compagnie.

---

5. Zu Glauchau.

Die hiesige Organisations=Commission bestand annoch aus:

dem Rathsassessor Vollert,
Viertelsmeister Wünschmann,
Nadler Funcke,
Fabrikanten Kluge,
Schmidt Friedrich,
Tuchmacher Lochmann
und Kaufmann Haußmann.

Der Ausschuß trat mit dem 11. October 1831 in Thätigkeit.

---

6. Zu Hohenstein.

Mittelst Ordre des Ober=Commando's vom 10. März 1832 wurde hier die Bildung einer gesetzmäßigen Communalgarde anbefohlen, der Kaufmann Landgraf, seinem Wunsche gemäß, der Function als Präses enthoben und an dessen Stelle der Kreishauptmann Freiherr von Künßberg ernannt. Zugleich ward zur Bewaffnung ein Beitrag von funfzig Carabinern bewilligt.

Berichtigungen.

Seite	4	Zeile	11	v. u.	statt	von Walzel	lies:	Walzel.
=	39	=	8	v. o	=	Controlleur	=	Controleur.
=	43	=	22	—	fällt die 7 und 27 weg.			
=	57	=	18	—	statt	Communalgarden	lies:	Communalgarde.
=	69	=	4	—	=	fehlenden	lies:	fehlende.
=	93	=	10	—	fällt sich weg.			
=	110	=	16	v. u.	statt	Seckendorf	lies:	Seckendorff.
=	135	=	15	—	=	welchem	=	welchen.
=	151	=	18	v. o.	=	v. d. A.	=	a. D.



